

**Gregor Hochreiter (Hg.)**

# **Zeichen der Zeit Arbeit–Wirtschaft–Kirche**

Mit freundlicher Unterstützung:  
Bankhaus Schelhammer & Schattera AG  
Goldschmiedgasse 3, 1010 Wien  
Informationen:  
Tel: +43-1-53434-2015 Fax: +43-1-53434-82015  
<http://www.schelhammer.at>

Alle Rechte vorbehalten – Printed in Austria  
© 2015 AMG-Akademie, [www.amg-akademie.at](http://www.amg-akademie.at)  
Herausgeber: AMG-Akademie  
Stephansplatz 6/V, A-1010 Wien

ISBN 978-3-200-05301-4

Herstellung: Leistbar, Herzog Albrecht Str. 6, A-2361 Laxenburg,  
<http://www.leistbar.com>

# Vorwort

Der Titel „Zeichen der Zeit“ und der Untertitel „Arbeit-Wirtschaft-Kirche“ enthalten das gesamte Spektrum dessen, was uns als Menschen permanent beschäftigt und berührt. Die zeitliche Tangente ist davon geprägt, dass wir uns der Frage des Woher, Wozu und Wohin ständig stellen müssen. Der Mensch, wo immer er auch in seiner Lebensentwicklung stehen mag, ist der, den alle Überlegungen und Gedanken betreffen. Das ist eine wesentliche Tatsache!

Die 2012 gegründete AMG-Akademie befasst sich in Vorträgen und Diskussionen eingehend mit diesen grundlegenden Fragen im aktuellen Kontext. Besonders hervorzuheben ist, dass sich die AMG jenen Herausforderungen stellt, die als nicht einfache bezeichnet werden dürfen. Die Einzigartigkeit der Akademie besteht wohl darin, dass auch konkrete Lösungsansätze entwickelt werden, wie dieser Sammelband in den verschiedenen Stellungnahmen der Autoren zeigt.

Dass der Bereich Arbeit-Wirtschaft-Kirche in der AMG aufschlägt, überrascht nicht. Merken wir doch alle, dass in unserem Miteinander ein Umbruch stattfindet. Die zunehmende Digitalisierung hat enorme Auswirkungen. Nichts bleibt so wie es war. Ein geflügelter Satz, aber die Umbrüche sind doch tief in all unsere Lebensbereiche eingedrungen. Sätze wie „Schreib dir das auf!“ werden dahingehend beantwortet, dass man ein Mail, eine SMS, etc. schicken soll. Das war vor einigen Jahren noch unvorstellbar.

Früher war ja alles anders, ja sogar besser! Das haben wir ja immer so gehandhabt! Sätze wie diese haben keine Zukunft mehr, daher müssen wir uns umso mehr mit Lösungen und der Akzeptanz der Veränderung anfreunden. Die Veränderungen infolge der Digitalisierung sind eine Tatsache und wir sind mittendrin. Die Computerisierung und die Automatisierung ersetzen immer mehr die menschliche Arbeit.

Nachfolgende Generationen werden unsere Überlegungen nicht verstehen, was in dieser Hinsicht überhaupt unser Problem war. Denn diese Generationen werden sich an interessante Projekte, ihre echte Work-Life-Balance und an Netzwerke binden. Damit wird deutlich aufgezeigt, dass sich die Arbeit in Zukunft verändern wird. Unternehmen, die nicht am Klavier der Flexibilität und Globalisierung zu Hause sind, werden rasch das Nachsehen haben.

Und die Kirche? Unser Glaube, gestatten Sie mir die kleine Wortänderung, ist in uns Menschen. Wir alle müssen im Rahmen dieser großen Umstellungen, die wir durchleben, verstärkt auf soziale Kompetenz setzen. Der persönliche Kontakt wird wichtiger, ebenso auch die Frage nach dem Sinn unseres Seins, Tuns und Handelns. Das gemeinsame Wertegerüst und das menschliche Miteinander werden künftig jene Wettbewerbsvorteile sein, die Unternehmen im Sturm des globalen Wettbewerbs festigen können.

Die Menschheit wird nicht gescheitern, auch so ein landläufiger Spruch. Als Optimist sehe ich jedoch ermutigende Fortschritte, die noch viel mehr bei den Menschen ankommen müssen. Papst Franziskus weist mit seiner Enzyklika „Laudato si“ sehr eindringlich darauf hin, einen neuen Dialog über die Zukunft zu führen und die UN-Vollversammlung verabschiedete 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung unseres Planeten. Mit diesem Sammelband ist ein kleiner und doch wichtiger Beitrag in dieser Debatte in Gang gesetzt worden.

Ein Traditionsunternehmen wie das Bankhaus Schelhammer & Schattera berücksichtigt in seiner Geschäftsstrategie soziale, ökonomische und kulturelle Perspektiven. Es scheint, dass die konsequente Verfolgung dieser Kriterien, einen langfristigen Erfolgsfaktor darstellt.

Wien, im September 2017

Dir. Günter Bergauer MBA

## **Kurzvorstellung ARENUM**

ARENUM ist die Plattform der AMG-Akademie für die Mitarbeit und steht für die Themen, die unsere Zeit beherrschen. Einerseits sollen jene Themen ausgearbeitet werden, die den gläubigen wie nicht-gläubigen Bürger in seinem gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kirchlichen Umfeld bewegen. Andererseits soll Gleichgesinnten und Handlungswilligen eine Plattform geboten werden, um einander zu finden und um dann gemeinsam Projekte umzusetzen.

Die AMG-AKADEMIE wiederum ist eine Initiative der Katholischen Männerbewegung (KMB), näherhin des „Vikariat Süd“ der Erzdiözese Wien. AMG steht für „Actio Missionis Gaudio“ (sinngemäß: Die Freude an der Mission). Die konkrete Verwirklichung dieser Freude an der Mission in der Erarbeitung und Umsetzung vertiefter Fort- und Weiterbildungsangebote, vor dem Hintergrund markanter gesellschaftlicher und kirchlicher Veränderungen. So stellt eine gegenderte und globalisierte Gesellschaft Christen vor neue Herausforderungen. Diesen Herausforderungen widmet sich die AMG-Akademie als Informations- und Denkwerkstatt.

# **ARENUM und die Lehre der Kirche**

Mit den Fragekomplexen Umweltschutz sowie Arbeits- und Wirtschaftsentwicklung begeben sich Christen immer wieder in die Gefahr, angefragt zu werden. Aber haben Christen zu diesen beiden Themen überhaupt etwas zu melden? Ist Umweltschutz nicht das Thema der Ökologen und Arbeit und Wirtschaft das der Ökonomen und Arbeitsrechtler? Sollten Christen und vor allem Theologen nicht bei ihrer Kernkompetenz Glaube und Spiritualität bleiben und haben sie mit ihren „Einmischungen“ im Laufe der Menschheitsgeschichte nicht schon genug angerichtet?

Philosophie und Theologie gehen an die Realität anders heran als die Natur- und Humanwissenschaften. Letztere suchen nach Erklärungen und Lösungen, um hier und heute Erkenntnisse anzubieten. Theologie und Philosophie schauen auf ein tieferes „Woher und Wohin“, suchen nach einer Antwort auf den Sinn von allem.

## **Biblische Grundlagen**

Christliche Theologie betrachtet besonders die Bibel als ihre Inspiration. Dort wird als Antwort zu den beiden Themenfeldern angeboten, dass dem Menschen die ganze Schöpfung anvertraut wäre zu seinem eigenen Wohl. Deutlich zeigen aber bereits die beiden Schöpfungsberichte, dass der Mensch entscheidend Verantwortung für das Wohl der ganzen Schöpfung übernimmt. So gibt der Mensch im älteren der beiden Berichte (ca. 3000 Jahre alt) jedem Tier einen Namen (Gen 2,20), wie Eltern ihrem geliebten Kind einen Namen geben. Schöpfungsverantwortung ist demnach im biblischen Sinn urmenschlich – und Verantwortungslosigkeit im Umgang mit Ressourcen hat zutiefst mit der Fehler- oder Sündhaftigkeit des Menschen zu tun.

Anders ist es mit der Arbeit. Die Arbeit „im Schweiße unseres Angesichts“ (Gen 3,19) wird in der Bibel als Folge der Sünde bezeichnet. Viele Forscher meinen, dass damit zusammenhänge, dass der Mensch durch die Sünde die wesenhafte Relation seines Mensch-Seins und des damit verbundenen Einsatzes mit und für die ganze Schöpfung nicht mehr im Bewusstsein habe. Vielmehr betrachte er die Arbeit als Last. Umso faszinierender ist, dass es dem Menschen gelingt, die Last der Arbeit abzubauen. Weniger Arbeitsstunden, weniger Schweißarbeit stehen einer wachsenden Möglichkeit gegenüber, Dinge zu unternehmen, die nicht sofort als Arbeitslast empfunden werden.

Nähert sich die Menschheit also paradiesischen Zuständen? Das ist sicherlich eine mögliche Deutung, die aber nur dann eintritt, wenn dieses Lebensmodell „weniger Arbeitslast und mehr Gelegenheit zu Muse und Sport“ möglichst allen Menschen realistisch erschlossen wird.

Mehr Arbeitslast, die von Maschinen übernommen wird, kann eine Möglichkeit sein, dass Menschen mehr Freude am Leben haben. Es kann eine Hilfe sein, dass eine größere Kommunikationsfrequenz gegenseitige freie Hilfeleistungen und Freundschaften fördert. Es kann zu einem gesünderen und zufriedeneren Mensch-Sein führen. Ebenso kann sich auch die maschinelle Leistung so sehr vom Menschen abkoppeln, dass nur mehr ganz wenige von dieser Entwicklung profitieren und die Mehrheit im wahrsten Sinn des Wortes leer ausgeht.

Es kommt also auf den Menschen an. Schöpfungsgestaltung gehört schon vor dem Sündenfall zur Pflicht der Menschen. Diese geschieht in einem blühenden fruchtbaren Garten, dem Paradies. Nach dem Sündenfall wird der Mensch hinaus in die große weite Welt gestoßen, wo auch dem Erdboden die nötige Fruchtbarkeit abgerungen werden muss (Gen 3,23f). Die Bibel stellt als große Zukunftsvision keinen Garten, sondern „die Heilige Stadt, das neue Jerusalem“ in den Fokus (Offb 21f). Dort halten alle Menschen aller Nationen, inspiriert vom Lamm, das wie die Leucht- und Energiequelle für die ganze Stadt wirkt, eine Riesenfete. Sie leben und teilen Leben.

Es ist ein Leben nach der „Goldenen Regel“, die sich in verschiedenen Versionen in beiden Teilen der Bibel aber auch vielen anderen Weltanschauungen und Religionen findet. In Gedichtform ist sie weithin bekannt: „Was du nicht willst, dass man dir tut, das füg auch keinem anderen zu.“ Im Schlussteil der Bergpredigt ist sie so formuliert: „Alles, was ihr wollt, dass euch die Menschen tun, das tut auch ihnen. Darin besteht das Gesetz und die Propheten.“ (Mt 7,12) Das gilt nicht nur für die Nachbarn, sondern für alle Menschen, für die ganze Schöpfung und auch für die nachkommenden Generationen.

## **Papst Franziskus und die Sorge für das gemeinsame Haus – Die Enzyklika „Laudato si“**

In diesem Sinne lädt Papst Franziskus in seiner Enzyklika „Laudato si“ alle Menschen ein, für das „gemeinsame Haus zu sorgen“, das „gemeinsame Haus“ richtig zu bestellen. Die deutsche Übersetzung spricht in der Überschrift von „Über die *Sorge* für das gemeinsame Haus“ (Anm.: Hervorhebung des Autors) – viele Menschen hören darin

vor allem Sorgen und Probleme, die jemand oder etwas bereitet. Was aber ist mit der elterlichen Sorge, die Vater und Mutter ausüben? Oder wenn jemand seine Familie versorgt? Der lateinische Text ist da schon interessanter und lautet „De Communi Domo *Colenda*“ ( (Anm.: Hervorhebung des Autors), was man so übersetzen kann: „Über das Ausgestalten des gemeinsamen Hauses (wörtlich: „Über das Ausgestalten-Müssen des gemeinsamen Hauses“) und im Spanischen, der Sprache des Papstes, heißt es „Sobre *el Cuidado* de la Casa Comun“ (Anm.: Hervorhebung des Autors). *Cuidado* bedeutet keinesfalls ängstliche Sorge, sondern vielmehr: „Sorgfalt, Pflege, Wartung“. Der Papst animiert in diesem Schreiben alle Menschen, die Sorgfalt für die wunderschöne Schöpfung neu aufleben zu lassen und alles zu tun, diese für alle Lebewesen so zu erhalten, dass sie genügend Lebensraum finden. In diesem Prozess müssen Wasser, Luft und Erde gereinigt und rein erhalten werden, weiters braucht es echte Erholungsmöglichkeiten für alle lebenserhaltenden und lebensfördernden Ressourcen.

Papst Franziskus greift mit „Haus“ einen uralten Begriff für unsere Welt auf, den auch schon die Griechen verwendet haben: *Oikos* (οἶκος). *Oikos* bedeutet nicht nur das Haus als Bauwerk, sondern meint auch die (Wirtschafts-)Gemeinschaft derer, die unter dem Dach des Hauses leben. Wenn Petrus in seinem ersten Brief von den Christen als Steine des gemeinsamen Hauses, des Tempels des Herrn, spricht, bezieht er sich auf eben dieses griechische Denken (1 Petr 2,5). Ökologie ist demnach die Wissenschaft, wie unser gemeinsames Haus „Erde“ nachhaltig verantwortlich bewirtschaftet wird. Und Ökonomie ist die Regelung, wie das in der rechten Weise geschehen kann.

## **Fazit**

Theologie kann zwar den Ökologen und Ökonomen nicht direkt diktieren, wie sie ihre Arbeit zu erledigen haben. Sie kann aber sehr wohl sagen, dass es aus biblischer Sicht keine Alternative zu einer verantwortlichen Gestaltung der Natur, einer sozialen Zusammenarbeit und einer ausgeglichenen Nutzung der Ressourcen gibt.

Dr. Bernhard Mucha

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Kurzvorstellung ARENUM	4
ARENUM und die Lehre der Kirche	5
Einleitung	9
Von der benediktinischen Arbeitsmoral lernen: Ora – labora – lege gibt Rahmen und fünf Ideen – Sr. Nathanaela Gmoser OSB	12
Primat der Politik oder freie Marktwirtschaft? Über die Ursache des modernen Massenwohlstandes – Martin Rhonheimer	14
Gibt es einen christlichen Wertekatalog in der Wirtschaft? – Günter Bergauer	33
Recht auf Arbeit – Alexander Norman	41
Gerechter Lohn oder doch Fron? Veränderungen in der Arbeitswelt – Gabriele Kienesberger	52
Wenn man vom Job immer weniger gut leben kann, müssen Arbeit und soziale Sicherung neu gedacht werden - Zur Aktualität der Tätigkeitsgesellschaft – Michael Schäfers	57
Veränderte Arbeits- und Lohnwelt zwischen prekär und „work- fare“ – Markus Blümel	64
Die (naturrechtliche) Rolle des Unternehmers im Wirtschaftsprozess – Gregor Hochreiter	66
Neue Dynamik für Europa durch soziale und ökologische Innovationen – Prof. Karl Aiginger	72
„Macht der Kirche“ - Welche „Macht“? – Harald Tripp	78
Die Vortragenden	88
Anhang	91



# Einleitung

## Ein Leserbrief - Der Anstoß!

*„...der Aufhänger 'Arbeit als Menschenrecht' und die Form der Beiträge lassen den Schluss zu, es gebe ein Recht auf bezahlte Arbeit gegenüber dem Staat, und das ist in einer freien Marktwirtschaft nicht möglich.*

*...Arbeit als Menschenrecht darzustellen, weckt falsche Erwartungen, verstärkt die Politikverdrossenheit und führt zu einer Radikalisierung der Gesellschaft...“*

Leserbrief eines Mitglieds der KAB Vorarlberg, in: „Zeitzeichen“ April 2016

## Die Entgegnung

*„Wer in der Vergangenheit hängen bleibt und zwei überkommene Systeme wie freie Marktwirtschaft und Planwirtschaft als einzige Alternativen sieht, wird nie Antworten auf die ökologische und soziale Krise unserer Tage finden, weil beide auch deren Ursachen sind.*

*Wer die Notwendigkeit für einen Wandel nicht sieht, hat weder die katholische Soziallehre und ihre 125 jährige Entwicklung, noch die eindringlichen Botschaften von Papst Franziskus verstanden.“*

Antwort zu obigem Leserbrief in: „Zeitzeichen“, April 2016

(Die ungekürzten Texte finden Sie im Anhang)

Dieser Schriftverkehr wirft einige Fragen auf, ebenso wie viele Mahnungen und Forderungen, die Papst Franziskus zum Zustand der Wirtschaft im Laufe seines Pontifikates geäußert hat. Vor nicht allzu langer Zeit erinnerte er vor Mitarbeitern eines italienischen Stahlwerkes daran, was das Ziel guter Wirtschafts- und Sozialpolitik ist: „Das Ziel ist nicht ein Einkommen für alle Menschen, sondern eine Arbeit für alle. Ohne Arbeit für alle wird es keine Würde geben.“

Doch steht diese Forderung nicht in einem unauflösbaren Spannungsverhältnis zur Digitalisierung und der Industrie 4.0? Droht uns nicht in naher Zukunft ein Wegfall von unzähligen Arbeitsplätzen? Die

Schätzungen über den Wegfall von Arbeitsplätzen durch die nächste industrielle Revolution variieren. Aber selbst 5% mehr Arbeitslose würden die Sozialsystem der Industriestaaten vermutlich an den Rand der Leistungsfähigkeit bringen. Sind Appelle, die technische Entwicklung zu verlangsamen oder zu stoppen, tatsächlich die Lösung oder doch nur ein romantisches Schwelgen in einer verklärten Sicht auf die Gegenwart und die Vergangenheit?

Diesen Fragen hat sich ARENUM im Rahmen einer einhalbjährigen Vortragsreihe in Heiligenkreuz und Wr. Neustadt gestellt. Angesichts des tiefgreifenden Wandels, den wir durchleben, lautete der Grundtenor: Eine neue soziale Dimension ist möglich!

Zu dieser neuen sozialen Dimension könnte die Robotik einiges beitragen, indem sie den Menschen einen Teil der beschwerlichen Tätigkeiten abnimmt und so mehr Zeit für den persönlichen Austausch lässt. Durch die Verbesserung der Qualität der Sozialberufe, neue Berufsfelder im sozialen Bereich und entgeltlicher Anerkennung von bisher unentgeltlich geleisteten Diensten für die Gemeinschaft, wie zum Beispiel der Elternarbeit, kann diese neue soziale Dimension erreicht werden.

Stillstand ist keine Option, denn Schöpfung ist letztlich immer! Der Heilige Geist wirkt in der Schöpfung und macht fortwährend die Erde neu. Wir Menschen haben fortwährend zu prüfen, wie wir als Mitwirkende des Heiligen Geistes dem Schöpfungsauftrag entsprechen können.

Alle wesentlichen Akteure sind dazu aufgerufen, gemeinsam an einem Strang ziehen, um diesen Wandel zu gestalten und in die richtigen Bahnen zu lenken. Unmittelbar adressiert ist die Wirtschaft, gerade auch weil sie gegenwärtig der Motor unseres Planeten ist. Sie funktioniert nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten, unter denen der globale Wettbewerb eine notwendige Voraussetzung für eine freie und erfolgreiche Wirtschaft ist. Aber weil es immer Menschen sind, die in der Wirtschaft handeln, sollte „Die goldene Regel“ der Minimalkonsens für das ethische Handeln sein, insbesondere in einer globalisierten Wirtschaft.

Adressiert ist auch der Staat, der allen voran die gesetzlichen Rahmenbedingungen setzt und garantiert. Diese rechtlich-staatstheoretische Sicht wird schon seit geraumer Zeit erweitert um die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Akteure wie insbesondere die

Vereine, die mit ihren Aktivitäten maßgeblich die Gesellschaft formen und dadurch den Staat stützen.

Adressiert ist aber auch die Kirche, die in ihrer Verkündigung das christliche Verständnis des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Wandels in die Öffentlichkeit trägt. Sie hat die Aufgabe und auch die Verpflichtung, die Entwicklung der Menschheit auf das letzte und eigentliche Ziel hin zu lenken.

Dieses Buch enthält die – teilweise gekürzten, teilweise überarbeiteten – Vorträge höchst unterschiedlicher Persönlichkeiten. Sie wollen verschiedene Blickwinkel auf ein und dasselbe Phänomen, den oben erwähnten tiefgreifenden Wandel, werfen. Zum Teil entwerfen die Vorträge Visionen, zum Teil rufen sie über Jahrhunderte bewährte Prinzipien in Erinnerung. In erster Linie möchte dieser Sammelband mit seinen durchaus kontroversen Standpunkten verstanden werden als ein Anstoß zu anregenden und fruchtbaren Diskussion, gerade auch jenseits so mancher selbstauferlegter Denkverbote. Idealerweise sollte die Frucht dieser Anstöße nicht nur in der gewonnen Erkenntnis liegen, sondern auch in der tatkräftigen Umsetzung.

Robert L. Busch

# **Von der benediktinischen Arbeitsmoral lernen: Ora – labora – lege gibt Rahmen und fünf Ideen – Sr. Nathanaela Gmoser OSB<sup>1</sup>**

„Dem Gottesdienst soll nichts vorgezogen werden“ (RB 43,3). Auf diese zentrale Bedeutung des Gebetes in der benediktinischen Arbeitsmoral und für unsere moderne Arbeitswelt wies Sr. Nathanaela Gmoser OSB von der Ewigen Anbetung bei der Veranstaltung der AMG-Akademie am 23. Oktober 2015 im Stift Heiligenkreuz hin, die unter dem Thema „Im Schweiß deines Angesichts“ (Gen 3,19) stand.

Ora – labora – lege oder zur Würde des Menschen und Lebenssinn. Sich ca. alle 3 Stunden in einer überschaubaren Zeit und Regelmäßigkeit „vor das Angesicht Gottes zu stellen“ habe auch einen „psychologischen Effekt“, denn dabei gehe es „um Sinngebung“, erinnerte Gmoser die TeilnehmerInnen. Die Mönche sollten aber auch „wie unsere Väter und die Apostel von ihrer Hände Arbeit leben“ (RB 48,8), so Gmoser zur Bedeutung der Arbeit. Dazu sei der Bau so anzulegen, dass sich „alles Notwendige innerhalb des Klosters befindet und die verschiedenen Arten des Handwerks dort ausgeübt werden können“. Ebenso seien in den Arbeitsprozess alle – auch die Kranken und „empfindlichen Brüder“ aus den reichen, höheren Schichten – miteinzubinden, da sich die „Würde des Menschen auch darin zeigt, seine Talente für die Gemeinschaft einbringen zu können“, sagte Gmoser.

Zum „ora/bete und labora/arbeite“ gehöre für Benedikt aber auch das „lege“, das frei sein für die „göttliche Lesung“, denn „wer die Heilige Schrift nicht kennt, der kennt weder Gottes Kraft noch seine Weisheit“, legte Sr. Gmoser dar. Zudem sei der Mensch „ein Wesen, das nach Ordnung“ strebe, wofür er das Bild vom „Gewebe“ brauche, und eine gewisse Balance suche, um den Lebenssinn verwirklichen zu können, so die Benediktinerin.

Diesen Rahmen ergänzte Benedikt mit fünf weiteren Punkten/Ideen:

1. Wachsamkeit vor der Selbstdefinition über die Arbeit (RB 57,1-3)  
Etwas zu können, gut ausgebildet zu sein, sei wichtig, doch solle diese Gabe „in aller Demut“ ausgeübt werden und nicht zur Selbstdarstellung

---

<sup>1</sup> Gekürzte Zusammenfassung verfasst von Franz Vock, erstveröffentlicht unter <http://www.amg-akademie.at/read/read.aspx?id=30699>.

dienen, denn der Mensch sei „immer mehr als seine Arbeit“, erläuterte Gmoser.

## 2. Wachsamkeit vor Profitgier

So dürfe sich bei der Festlegung der Preise nicht das Übel der Habgier einschleichen. Vielmehr empfahl Benedikt, solle man sogar immer etwas billiger als außerhalb des Klosters verkaufen, damit es für andere ohne z.B. unüberwindliche finanziell Grenzen leistbar bleibe und „in allem Gott verherrlicht werde“ (vgl. RB 57,7-9).

## 3. Einsatz aller ist gefordert, gewollt, gebraucht – je nach Maß und jeweiligen Kräften

Die Würde des Menschen liege darin begründet, seine entsprechenden Fähigkeiten zum Wohl der Gemeinde einbringen zu können. Dabei solle man weder müßig noch überfordert sein (vgl. RB 48, 24+25).

## 4. Gebetsauftrag

Benedikt legt den Menschen nahe, in ihrer jeweiligen Situation die Gebetszeiten zu halten „so gut sie können“, wozu er die Verantwortung total an den Einzelnen zurückgibt, denn das Ziel sei dabei, die Beziehung zu „Gott aufrecht zu halten und wachsen zu lassen“, so Gmoser.

## 5. Wertschätzung vor der Arbeitsleistung der anderen

Man solle sehen, welche Mühe es den anderen kostet, etwas herzustellen und daher – wenn etwas zerbricht oder verloren gehe – den Fehler selbst bekanntmachen, auch weil die Arbeitsleistung des anderen dahinter stehe, schloss Gmoser.

# **Primat der Politik oder freie Marktwirtschaft? Über die Ursache des modernen Massenwohlstandes – Martin Rhonheimer**

## **Entwicklungslinien der katholischen Soziallehre: von der Wirtschaftsethik zur katholischen Konzeption der sozialen Ordnung**

Die katholische Soziallehre, oder besser: Sozialethik, blickt auf eine lange Tradition zurück. Diese beginnt nicht erst 1891 mit der ersten Sozialzyklika „Rerum Novarum“ von Leo XIII., sondern schon bei den Kirchenvätern. Dann folgen die scholastischen Philosophen, Theologen und Kirchenrechtler des Hoch- und Spätmittelalters – unter ihnen vor allem Angehörige des Franziskanerordens wie Petrus Olivi und der hl. Bernhardin von Siena – mit ihren innovativen Auffassungen über den Unterschied von Geld und Kapital sowie über Zins und Kreditwesen. Damit bereiteten sie dem kapitalistischen Handel und Unternehmertum intellektuell den Weg. Schließlich – an der Schwelle zur Neuzeit und als Höhepunkt – findet sich die spanische Spätscholastik des 16. und 17. Jahrhunderts, vor allem die Schule von Salamanca, mit ihren erstaunlich modernen und richtigen Einsichten in die Natur der wirtschaftlichen Tätigkeit, die Funktion des Privateigentums, die Preisbildung und die Fragen der gerechten Entlohnung, angemessener Staatsausgaben und der gerechten Besteuerung. Zudem entwickelten die dieser Schule angehörenden Dominikaner und Jesuiten eine moderne Einsichten vorwegnehmende ökonomische Werttheorie, geldtheoretische Analysen (darunter eine erste Quantitätstheorie des Geldes) und das Verständnis der Mechanismen der Inflation. Schon im 14. Jahrhundert findet sich in Nikolaus von Oresme ein bedeutender franziskanischer Theologe und Bischof, der nicht nur das Münzmonopol der Fürsten – also des Staates – in Frage stellte, sondern der auch ähnlich wie der Spanier Juan de Mariana nachwies, wie dieses Monopol den Interessen der Bevölkerung abträglich sein kann und dass das Geld nicht Eigentum des Staates, sondern der Bürger ist, Frucht und damit Äquivalent ihrer produktiven Arbeit, dass also staatliche Instanzen, die inflationäre

Geldverschlechterung betreiben, sich ungerechterweise fremden Besitz aneignen.<sup>2</sup>

Die Erinnerung an diese ältere, an der ökonomischen Realität orientierten Tradition der katholischen Wirtschafts- und Sozialethik, die für die Entwicklung des ökonomischen Denkens und die klassische Nationalökonomie eine entscheidende Voraussetzung bildete, ist heute weitgehend aus dem Gedächtnis verschwunden. Mit der industriellen Revolution waren zunächst ganz neue Fragen entstanden, die sogenannte „soziale Frage“, in deren Bann die damaligen Vertreter der Kirche, auch Papst Leo XIII. und vor ihm Bischof Ketteler von Mainz standen. Leo XIII. verteidigte das Privateigentum gegenüber der Versuchung, sich zur Lösung der Probleme sozialistischen Ideen hinzugeben und setzte sich dagegen für Gesetze zum Schutze der Arbeiter ein. Schließlich plädierte er für das Recht der Arbeiter, sich unter religiöser Führung zu Arbeitervereinen zusammenzuschließen. Prioritäre Sorge der Kirche war damals nicht so sehr das materielle Wohlergehen der Arbeiter, sondern ihre geistlich-religiöse Betreuung. Die Kirche fürchtete, die Massen der Arbeiter würden in den Armen der sozialistischen Bewegung und der liberalen Arbeiter-Selbsthilfeorganisationen enden und sich der Kirche entfremden.

Erst mit dem Jesuiten Heinrich Pesch (1854-1926) begann sich unter dem Namen „Solidarismus“ so etwas wie eine systematische katholische Soziallehre zu entwickeln. Sie entfaltete eine spezifisch katholische Konzeption einer gerechten sozialen Ordnung. Peschs Quellen waren aber, abgesehen vom neuscholastischen Naturrecht, nicht so sehr die katholische Tradition, sondern die sozialdemokratisch und nationalistisch orientierten Vertreter der Historischen Schule der Nationalökonomie (Gustav Schmoller, Adolf Wagner, Hermann Rösler), auch „Kathedersozialisten“ genannt. Sie bestritten die Existenz überall und überzeitlich geltender ökonomischer Gesetze und meinten, Volkswirtschaften seien Produkte der jeweiligen Geschichte und Kultur und einer Nation. Ihre konkrete Ausgestaltung sei, im Rahmen gewisser ökonomischer Sachzwänge, nach moralischen, sozialpolitischen und nationalen Erfordernissen frei gestaltbar. Pesch übernahm diese konstruktivistisch-politische Sicht einer nach ethischen und sozialpolitischen Leitbildern konzipierten Nationalökonomie und meinte, dem Staat müsse fortan eine entscheidende Rolle als Gestalter von Wirtschaft und Gesellschaft zukommen und habe im Dienste des

---

<sup>2</sup> Vgl. dazu Gregg, S.: Für Gott und den Profit. Eine Ethik des Finanzwesens. Christlich – marktliberal. Deutsche Ausgabe hg. vom Austrian Institute of Economics and Social Philosophy, Freiburg i. Br. 2017, Kap. 3 und 4.

„Wohles des Volksganzen“ und der „sozialen Gerechtigkeit“ die Wirtschaft und die Gesellschaft in die sozial und moralisch erwünschte Richtung zu steuern. Im Unterschied zu den Kathedersozialisten plädierte Pesch aber nicht für staatssozialistische Lösungen – also eine zunehmende „Verstaatlichung“ gesellschaftlicher Solidaritätsstrukturen – , sondern für eine berufsständische Ordnung eines organisch verfassten Staatswesens, in dem, immer allerdings unter der Leitung der Staatsautorität, Interessengegensätze im Dienste des Gemeinwohls harmonisch ausgeglichen werden. Damit, und nicht durch die Kräfte des freien Marktes und des Wettbewerbs, ließe sich schließlich „soziale Gerechtigkeit“ verwirklichen.

Die bekanntesten Schüler von Pesch waren Gustav Gundlach und Oswald von Nell-Breuning, auch sie Jesuiten. Sie hatten die ganz wesentlich von den Kathedersozialisten beeinflussten und während der letzten beiden Jahrzehnte der Kaiserzeit die öffentliche Meinung prägenden markt- und kapitalismuskritischen Narrative ihres Lehrers verinnerlicht und auf deren Grundlage eine katholische Version der „sozialen Gerechtigkeit“ entwickelt. Gundlach und Nell-Breuning waren maßgeblich an der Ausarbeitung der Enzyklika „Quadragesimo anno“ beteiligt, deren zentrale Argumentation auf einer – damals, aber auch heute noch weit verbreiteten – marktwirtschafts- und wettbewerbskritischen Fehlinterpretation der Ursachen der 1929 anhebenden Weltwirtschaftskrise beruht. Mit dieser Enzyklika, die im Sinne Peschs als Alternative zur Markt und Wettbewerb als regulative Prinzipien für das Prinzip „soziale Gerechtigkeit“ der berufsständischen Ordnung plädierte, schlug die katholische Soziallehre einen Weg ein, der über „Mater et magistra“ schließlich mit „Populorum progressio“ in eine Art kirchenamtlichen Kathedersozialismus mündete, der erst durch Johannes Pauls II. „Centesimus annus“ wieder auf das zurückgestutzt wurde, was man im deutschen Sprachraum heute „soziale Marktwirtschaft“ nennt.

Denn zur Zeit Johannes' XXIII. war das Konzept der berufsständischen Ordnung, das von Gundlach noch bis in die späten Fünfzigerjahre vertreten wurde, diskreditiert. So blieb als Modell einer sozial gerechten Ordnung und des Gemeinwohls nur noch die in „Mater et Magistra“ akzeptierte Sozialisierung bzw. Vergesellschaftung des menschlichen Lebens unter Leitung des Staates, also der moderne Sozialstaat. Johannes XXIII. akzeptierte diesen und damit auch die entsprechenden Gefährdungen von Freiheit und individueller Verantwortung mit dem Hinweis darauf, dass man dabei immer das Subsidiaritätsprinzip beachten müsse. Doch hatte bereits „Quadragesimo anno“ (Nr. 80)



festgestellt, dass dieses Prinzip bedeute, die Staatsgewalt solle den „kleineren Gemeinwesen“ die „Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung“ überlassen und nur die Aufgaben übernehmen, „die in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, weil sie allein ihnen gewachsen ist“. Da sich das Urteil darüber je nach Zeit und ideologischen Prämissen ändert, ist auch das Subsidiaritätsprinzip letztlich keine Schranke gegen zunehmende Staatstätigkeit und „Sozialisierung“.

In „Populorum progressio“ (Paul VI.) wurden dann solche Prinzipien auf die internationale Ordnung übertragen und moralische Postulate ökonomisch unreflektiert in wirtschaftspolitische Programmatik umgegossen, die abgekürzt besagten: Armen Ländern sei zu helfen, indem die entwickelten Länder ihnen einen Teil ihres Reichtums abtreten. Dafür müssten Marktmechanismen ausgeschaltet und eine weltweit koordinierte Umverteilung veranstaltet werden – am besten mit Hilfe einer Weltregierung. Das Prinzip des Primats der Politik hatte sich damit in der katholischen Soziallehre durchgesetzt.

Johannes Paul II. setzte in seiner Enzyklika „Centesimus annus“ (1991) diesem linksklerikalen Kathedersozialismus zunächst ein Ende und anerkannte den „richtig verstandenen“, nämlich in eine Rechtsordnung eingebetteten Kapitalismus – die auf freiem Unternehmertum beruhende Marktwirtschaft – als die einzige menschengerechte und effiziente Wirtschaftsordnung. Den armen Ländern empfahl er Integration in die Weltwirtschaft auf der Grundlage freier Handelsbeziehungen und er förderte den Sinn für die Bedeutung des freien Unternehmertums.

Heute scheint die kirchenamtliche Soziallehre, aber auch, was christliche Sozialethiker im akademischen Bereich verkünden, wieder auf der Ebene des Kathedersozialismus – in seiner klerikalen Version – angekommen zu sein. So meint etwa Magdalena M. Holztrattner, Direktorin der Katholischen Sozialakademie Österreichs (ksoe) zum Jubiläum von „Rerum novarum“, die kirchliche Soziallehre nähre „die Zuversicht, dass die jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnisse gestaltbar sind – in Richtung eines guten Lebens für alle. (...) Die Soziallehre der Kirche erinnert uns an den Primat der Politik und an die Absage jeglichen marktförmigen Extremismus. Sie weist darauf hin, dass es im Letzten immer um den Menschen gehen muss.“<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Holztrattner, M.: „125 Jahre Soziallehre-Jubiläum: Blick auf das Leid von Menschen richten - für eine Politik, die der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen dient.“ Presseaussendung vom 11. Mai 2016. Online abrufbar unter: [www.ksoe.at/ksoe/index.php?option=com\\_content&task=view&id=943&Itemid=137](http://www.ksoe.at/ksoe/index.php?option=com_content&task=view&id=943&Itemid=137).

Dass es immer um den Menschen gehen muss, wird niemand bestreiten. Solche Formulierungen werden ja zumeist benutzt, um Andersdenkenden abzusprechen, auch ihnen gehe es um den Menschen. Das Problem ist, ob die Forderung nach dem Primat der Politik und das Postulat einer freien Gestaltbarkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse durch die Politik dem Menschen wirklich dienlich ist. Das kann aus theoretischen und historischen Gründen füglich bestritten werden.

Diese Forderung geht nämlich zumeist mit ökonomisch unaufgeklärtem Moralismus einher und rechtfertigt sich mit dem von der Forschung überholten Narrativ, ungezügelter Marktwirtschaft bzw. Kapitalismus seien für die Übel der Vergangenheit verantwortlich und menschenfeindlich sowie Marktwirtschaft und Kapitalismus könnten allein durch sozialpolitische Zügelung und Regulierung Wohlstand für alle schaffen. Diese Ansicht, die eine Prämisse nicht nur gewerkschaftlicher Geschichtsdeutung, sondern auch des modernen Sozialstaates und der kirchlichen Soziallehre ist, scheint mir sowohl aus historischen wie auch aus theoretischen Gründen unhaltbar. Meine nachfolgenden, sehr unvollständigen Ausführungen wollen hier einen Kontrapunkt zu gängigen Geschichtsbildern und entsprechenden Vorurteilen setzen und damit einen bescheidenen Beitrag dazu leisten, christliches sozialetisches Denken aus historisch erklärbaren Verengungen herauszuführen.<sup>4</sup>

## **Ludwig Erhard: Das wohlstandsschaffende Potential des freien Marktes**

Im Jahre 1957 veröffentlichte der damalige deutsche Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard ein Buch mit dem Titel „Wohlstand für alle“, das 1964 zum letzten Mal in einer von ihm persönlich durchgesehenen Auflage erschien. Die Botschaft lautete: Das Soziale an der sozialen Marktwirtschaft ist der Markt, d.h. unbehinderter Wettbewerb, der dazu führt, dass jeder Bürger in Freiheit und selbstverantwortlicher Unabhängigkeit zu dem ihm durch seine eigene Arbeit und Leistung zustehenden Wohlstand gelangt.

Erhard lehnte eine Politik des „sozialen Ausgleichs“ in der Form sozial- oder wohlfahrtstaatlicher Umverteilung ab. Sie sei „Flucht vor der

---

<sup>4</sup> Das Folgende findet sich in einer wesentlich ausführlicheren und reichlich dokumentierten Fassung unter dem Titel „Wohlstand für alle durch Marktwirtschaft – Illusion oder Wirklichkeit“ in: Kukacka, H. und Rauner, A. (Hrsg.), Wohlstand für alle durch Marktwirtschaft – Illusion oder Wirklichkeit? Gesellschaft & Politik 1/2017. Dr. Karl Kummer Institut. Verein für Sozial- und Wirtschaftspolitik, S. 9-38.

Eigenverantwortung“, führe zu einer gesellschaftlichen Ordnung, „in der jeder die Hand in der Tasche des anderen hat“, zur „Aufblähung der öffentlichen Haushalte“ und zunehmenden Abhängigkeit des Bürgers vom Staat. Deshalb habe auch die „Sicherheit des einzelnen Menschen – oder mindestens das Sicherheitsgefühl – mit der Überantwortung seines Schicksals an den Staat oder an das Kollektiv nicht zu-, sondern abgenommen.“<sup>5</sup>

Dieses allgemeine Gefühl der Unsicherheit ist heute in unseren Sozialstaaten mit enorm hohen Staatsquoten und zunehmender Abhängigkeit der Bürger von Staat und Politik weit verbreitet. Verstärkt wird dieses Gefühl von Unsicherheit und Misstrauen durch die letzte Finanz- und Wirtschaftskrise, eine lang anhaltende Wachstumsschwäche, das Stagnieren oder gar Absinken der Reallöhne vor allem der Mittelschicht, und die Nachrichten, von den Wohlfahrtsgewinnen profitiere nur noch das oberste Prozent der Gesellschaft. Schuld an der immer größeren sozialen Ungleichheit innerhalb der reichen Industrienationen, so hört man überall, seien allzu freie und nichtregulierte Märkte, die uns der sogenannte „Neoliberalismus“ der letzten Jahrzehnte und die Globalisierung – was auch immer man darunter versteht – beschert hätten.

Dieser Sicht möchte ich widersprechen. Meine Gegenthese lautet: Wohlstand kann allein durch einen richtig verstandenen, nämlich einen in eine funktionierende Rechtsordnung eingebetteten Kapitalismus und durch Marktwirtschaft geschaffen werden. Der moderne Massenwohlstand ist nicht Ergebnis einer „Bändigung“ und Korrektur der kapitalistischen Marktwirtschaft durch sozialpolitische staatliche Eingriffe oder gewerkschaftlichen Druck, sondern einzig und allein das Ergebnis von Marktwirtschaft und Kapitalismus, die zu einem stetigen Anstieg der Arbeitsproduktivität und damit der Reallöhne und des Lebensstandards der Massen führten und höhere soziale Standards erst ermöglichten. Die Kräfte, die hingegen der wohlstandsvermehrenden Dynamik der kapitalistischen Marktwirtschaft immer wieder entgegenwirken und sie verzögerten oder zeitweise gar vernichteten, waren und sind auch heute noch Staat und Politik – kurz: der auch heute von katholischen Sozialethikern beschworene „Primat der Politik“. Nicht der Staat als solcher, der unverzichtbare Aufgaben hat, und auch nicht die Politik als solche sind das Problem, wohl aber ein Primat der Politik über die Wirtschaft, der es als Aufgabe des Staates und der Gesetzgebung versteht, wirtschaftliche Abläufe und Ergebnisse aus politischen, sprich:

---

<sup>5</sup> Erhard, L.: Wohlstand für alle. Bearbeitet von Wolfram Langer, 8. Auflage, Düsseldorf 1964, S. 251.

sozialen Gründen – im Namen der „sozialen Gerechtigkeit“ – zu korrigieren und umzugestalten.

Die Verwirrung, die sich bezüglich unserer wirtschaftlichen und sozialen Probleme breitmacht, halte ich für gefährlich, weil sie dazu führt, die Schuld dort zu verorten, wo eigentlich die Lösung liegt: in den innovativen Kräften des freien Unternehmertums, des Marktes und des Wettbewerbs. So macht man den Bock zum Gärtner, indem man nach mehr Staat ruft, nach mehr Politik und nach Regulierungen aller Art.

Dieser Ruf wird zumeist mit dem Hinweis auf die Geschichte begründet. Diese habe zur Genüge die wirtschaftlich und sozial verderblichen Auswirkungen eines ungezügelten Kapitalismus und nichtregulierter Märkte bewiesen. Bei genauerem Zusehen lehrt die Geschichte dies jedoch keineswegs. Die oft zu regelrechten Legenden verfestigten markt- und kapitalismuskritischen Erzählungen halten einer näheren Prüfung nicht stand.

Bereits während und nach dem Zweiten Weltkrieg herrschte die Überzeugung vor, der ungebändigte Kapitalismus und ein marktwirtschaftliches Laissez-faire trage die Schuld an den Krisen der Vergangenheit und dem dadurch entstandenen sozialen Elend. Dadurch entstand in vielen europäischen Ländern, namentlich in Großbritannien, eine Planungseuphorie, die eine mehr oder weniger sozialistische Politik als die einzig sinnvolle und soziale darstellte. Theoretisch untermauert wurde diese Planungseuphorie durch die Lehren des englischen Ökonomen John Maynard Keynes, denen zufolge dem Staat zur Steuerung der Wirtschaft eine führende Rolle zukomme.

Gleichzeitig warnte ein Vertreter der Österreichischen Schule der Nationalökonomie, der damals an der London School of Economics lehrende spätere Wirtschaftsnobelpreisträger Friedrich August von Hayek, in seinem Buch „Der Weg zur Knechtschaft“ vor der damals ausbrechenden Planungseuphorie. Seine Botschaft war: Nur eine freie Gesellschaft kann auch die Probleme der Zukunft bewältigen und dazu sei eine von staatlichem Interventionismus und behördlicher Gängelung freie Marktwirtschaft notwendig. Er war einer der wenigen, der die verheerende Konzentrations- und Kartellierungstendenzen sowie die schädlichen Monopolbildungen als Werk staatlicher Gesetzgebung und politischer Verfilzung großer Konzerne erkannte. Dies im Unterschied zu anderen sogenannten „Neoliberalen“, den ordoliberalen Vertretern der Freiburger Schule – Walter Eucken, Franz Böhm, Alexander Rüstow und ihnen nahe stehend Wilhelm Röpke –, die davon überzeugt waren, dass

ein staatlich unkontrollierter Laissez-faire Kapitalismus die Wurzel der Übel der Vergangenheit gewesen sei.

Unabhängig von diesen Theoretikern einer ordnungspolitisch gebändigten Marktwirtschaft, ihnen aber geistig nahe stehend, trat in Deutschland der entschlossene Praktiker der Marktwirtschaft auf: Ludwig Erhard. Er erbrachte gleichsam den Tatbeweis – allerdings weniger für die Ansichten der Neo- oder Ordoliberalen als für diejenige des (damals bereits in die USA emigrierten) „Österreicher“ Hayek: Entgegen den Weisungen der alliierten Besatzungsmächte hob Erhard eigenmächtig in einer Nacht- und Nebelaktion sämtliche Preisbindungen auf. Auf einen Schlag war der Schwarzmarkt verschwunden und zuvor gehortete Güter erschienen plötzlich wieder in den Regalen der Geschäfte. Die nun in die Höhe schnellenden Preise boten initiativen Bürgern den Anreiz zu unternehmerischer Tätigkeit; Risikobereitschaft begann attraktiv zu werden und harte Arbeit sich auszuzahlen. Der freie Markt schuf Reichtum für die Erfolgreichen und zunehmenden Wohlstand für die breiten Massen.

Erhards Politik war der beste Beweis für die wohlstandsschaffende Kraft eines freien, ungehinderten Marktes sowie der „Intelligenz“ eines politisch nicht verzerrten marktwirtschaftlichen Preissystems, das die Pläne und Interessen der einzelnen Wirtschaftsakteure koordiniert und knappe Ressourcen in optimaler Weise ihren alternativen Nutzungsmöglichkeiten zuführt. Auch ein Blick in die Wirtschaftsgeschichte zeigt: Ursache der großen Verwerfungen des 19. Jahrhunderts war nicht marktwirtschaftliches Laissez-faire, sondern staatlicher Interventionismus (und Fehlregulierungen des Bankensystems).

## **Die verkannten Leistungen des Industriekapitalismus**

Der Industriekapitalismus des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts schuf keine Armut. Er absorbierte vielmehr die Massen einer armen, oft elend dahindarbenen Landbevölkerung. Infolge des Bevölkerungsdrucks und wegen katastrophaler Hungersnöte – zum Beispiel in Irland – strömten in den Zeiten des sogenannten Pauperismus Hunderttausende vom Land in die Städte und ihre Fabriken. Dort waren die Lebens- und Arbeitsbedingungen miserabel, die Menschen sahen sich aus ihren traditionellen sozialen Verankerungen herausgerissen und, um nicht zu verhungern, oft genötigt, sich als Fabrikarbeiter zu verdingen. Man hatte zwar keine

Wahl, es war aber ein vorteilhafter Tausch: Man konnte überleben und zwar besser als auf dem Land.

Die Fabrikbesitzer waren nicht die Verursacher des Elends der Arbeitermassen. Entgegen einer weitverbreiteten Ansicht war der Pauperismus keine Folge der Industrialisierung, sondern vor allem dort herrschend, wo diese noch nicht hingelangt war. Schon Zeitgenossen bemerkten in Deutschland, dass die Not dort am größten war, wo es noch keine Industrien gab. Aufgrund des heutigen Forschungsstandes ist klar: Der Industriekapitalismus war für die im Pauperismus gefangenen, verelendeten Massen die Rettung.

Erst aus heutiger Sicht wird deutlich, dass das 19. Jahrhundert trotz regelmäßig wiederkehrender Wirtschaftskrisen das Jahrhundert eines unaufhaltsamen technologischen Fortschritts und einer gewaltigen Steigerung der Produktivität und damit der Reallöhne und des Lebensstandards war und zwar bis in die untersten Gesellschaftsschichten. Das geschah trotz eines gewaltigen Bevölkerungswachstums und war etwas bisher noch nie Dagewesenes, da in früheren Zeiten das Bevölkerungswachstum die Wohlstandsgewinne immer „aufgefressen“ hatte.

Diese Umwälzung aller Dinge wurde von den meisten zeitgenössischen – auch kirchlichen – Anklägern des Industriekapitalismus nicht verstanden. 1964, in der achten Auflage seines Buches „Die soziale Frage“, anerkannte indes der österreichische katholische Sozialethiker Johannes Messner, ganz entgegen der früheren Auflagen seines Werkes: „Von 1800 bis 1913 hat sich [in England] die Bevölkerung verfünffacht, das Gesamteinkommen verzehnfacht, die Preise sind auf die Hälfte gesunken, das durchschnittliche Realeinkommen des einzelnen hat sich vervierfacht; dabei ist die Dauer der Arbeit für den einzelnen fast auf die Hälfte gesunken, dazu außerdem die Kinderarbeit völlig ausgeschaltet und die Frauenarbeit sehr eingeschränkt worden.“<sup>6</sup> Für Deutschland, so Messner, gelte ähnliches, ja mehr noch: im 19. Jahrhundert sei in Deutschland die Bevölkerung um 44 Millionen angestiegen, dennoch hätten sich die Reallöhne mindestens verdoppelt und die Arbeitszeit um ein Drittel verringert.<sup>7</sup> Das wurde nicht durch Sozialgesetze erreicht, sondern durch Steigerung der Arbeitsproduktivität infolge von Kapitalakkumulation und technologischer wie auch unternehmerischer Innovation. Dass dabei die Vermögensungleichheit enorm anwuchs, war eine Notwendigkeit und

---

<sup>6</sup> Messner, J.: Die soziale Frage. 8. neubearbeitete Auflage, Innsbruck-Wien-München 1964, S. 74 f.

<sup>7</sup> Ebd. S. 75.

nicht nur Begleiterscheinung des Prozesses, von dem die gesamte Arbeiterschaft profitierte. Denn die enormen Vermögen der Industriellen waren eben keine Latifundien, sondern vor allem industrielle Produktivvermögen, die Arbeit, Löhne und Kaufkraft schufen und dem Staat durch ein erhöhtes Steueraufkommen auch ermöglichten, allen Bürgern eine ständig verbesserte Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Dass die wiederholten „Sündenfälle“ des Kapitalismus des 19. und 20. Jahrhundert und die daraus sich ergebenden Wirtschaftskrisen gerade nicht einem ungebändigten Laissez-faire-Kapitalismus geschuldet waren, den es in Reinform gar nie gegeben hat, sondern weitgehend dem staatlichen Interventionismus, wird paradoxerweise gerade von jenen bestätigt, die das falsche Narrativ am wirksamsten verbreitet hatten.

So schrieb Alfred Müller-Armack 1946: „Es wurde von der wissenschaftlichen Forschung nachgewiesen, dass die Hauptursachen für das Versagen der liberalen Marktwirtschaft gar nicht so sehr in ihr selbst liegen, als in einer Verzerrung, der sie durch den von außen kommenden Interventionismus seit dem Ende des vergangenen Jahrhunderts zunehmend unterlag.“<sup>8</sup>

Völlig im Widerspruch zu seinem sonstigen Anprangern des Laissez-faire schrieb auch der einflussreiche Ordoliberaler Alexander Rüstow 1945, „die letzte und entscheidende Entartung der Marktwirtschaft“ sei „direkt und indirekt durch gehäufte subventionistische, protektionistische und monopolfördernde Maßnahmen des Staates herbeigeführt worden [...], d.h. aber durch einen flagranten Verstoß gegen die Grundmaxime des Liberalismus: Laissez-Faire, Laissez Passer.“ Und er fügte hinzu: „Die entscheidende und katastrophale Selbstruinierung der kapitalistischen Wirtschaft ist nicht in Ausführung des liberalen Wirtschaftsprogramms, sondern in flagranter Zuwiderhandlung gegen die Grundvorschrift dieses Programms zustande gekommen.“<sup>9</sup>

Lassen Sie mich das anhand eines Beispiels illustrieren: dem sogenannten „Gründerkrach“ von 1873, auf den eine erste „Große Depression“ folgte. Ihnen voraus gingen eine gewaltige Spekulationsblase, der Zusammenbruch des Wiener Aktienmarktes, vor allem aber die Spekulationen um die „Northern Pacific Railroad“ in den USA. Angetrieben wurden letztere durch politisch gesteuerte staatliche

---

<sup>8</sup> Müller-Armack, A.: Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft. Sonderausgabe, München 1990 [1946], S. 9.

<sup>9</sup> Rüstow, A.: Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus. 3. überarbeitete Auflage hrsg. von Maier-Rigaud, F. P. und Maier-Rigaud, G., Marburg 2001 [1945], S. 115f.

Landvergabe und ebenso vorwiegend politisch begründete Subventionen an Eisenbahngesellschaften. Generäle der Armee, der Kongress, sogar Präsidenten waren mit von der Partie. Das führte zu unrentablen, oft gar absurden Linienführungen und zu einem drastischen, durch politisches Prestigedenken und Lobbying verursachten Überangebot an Eisenbahnlinien, die sich unweigerlich als unprofitabel erwiesen. Folge war der Zusammenbruch der in die Blase verwickelten New Yorker Bank „Jay Cook & Company“. Der Crash dieser höchst angesehenen Bank stürzte die gesamte Weltwirtschaft in eine Krise.

Ganz anders verhielt es sich mit der „Great Northern Railroad“ von James Hill: ausschließlich mit privaten Mitteln und nach Rentabilitäts Gesichtspunkten gebaut, ohne Subventionen und politische Begünstigungen, in ihrer Linienführung aber auch auf die politisch weniger einträglichen Bedürfnisse der Exportindustrie ausgerichtet, war die Great Northern rentabel und bankrott ging sie nie.

Aus heutiger Sicht erstaunlich ist folgendes: Nach dem Zusammenbruch von 1873 schritt der Staat nicht ein. So etwas wie Konjunkturpolitik, staatliche Wirtschaftssteuerung oder Konjunkturprogramme gab es damals schlicht nicht. Auf die große Krise von 1873 folgten nun zwanzig Jahre deflationären Wachstums: eines mäßigen, aber steten Wachstums mit ebenso stetig sinkenden Preisen und deshalb – und im Verbund mit der schnell wachsenden Produktivität – auch kontinuierlich steigenden Reallöhnen. Dazu kamen enorme Verbesserungen der städtischen Infrastruktur, der medizinischen Versorgung, der Kenntnisse der Hygiene, die sich von den höheren bürgerlichen Schichten allmählich bis in die untersten Schichten auszubreiten begannen.

Wie der Frankfurter Wirtschaftshistoriker Werner Plumpe zu Recht meint, sei es deshalb falsch, das 19. Jahrhundert als durch ständige „Wirtschaftskrisen“ erschütterte Periode zu kennzeichnen. Historisch richtiger sei es, von „Wachstumskrisen“ in einer Zeit beständiger wirtschaftlicher Expansion zu sprechen.<sup>10</sup> Diese blieben bloße schmerzhaft Episoden und behinderten das kontinuierliche Ansteigen des allgemeinen Lebensstandards genau deshalb nicht, weil der Staat nicht regulierend eingriff. Trotz aller politischen Fehler und unternehmerischer Fehlspekulationen waren es also immer die Kräfte des Kapitalismus, des freien Marktes, des innovativen Unternehmertums und einer weitgehend globalisierten Wirtschaft, die im 19. Jahrhundert

---

<sup>10</sup> Vgl. Plumpe, W.: Wirtschaftskrisen. Geschichte und Gegenwart. 4. Aufl., München 2013.



zu einem zunehmenden Anstieg der Produktivität und damit des Lebensstandards der Massen führten.

## **Fehlentwicklungen durch staatliche Interventionen: der Kampf gegen die freie Marktwirtschaft**

Folge dieses Prozesses war nicht zunehmende Unternehmenskonzentration, wie Marx es fälschlich vorausgesagt hatte, sondern ein steigender Wettbewerbsdruck durch das Entstehen immer neuer kleinerer Konkurrenten, gegen die nun aber Großkonzerne sich mit Hilfe von Staat und Politik zu wehren begannen. In Deutschland erfolgte vor allem wegen der ausländischen Konkurrenz eine zunehmende Kartellierung der Wirtschaft, und zwar mit kräftiger Beihilfe des Reichsgerichtes und der Politik, vor allem der staatlichen Schutzzollpolitik. „Kinder der Not“ wurden die Kartelle genannt, die auch aufgrund des zunehmenden Nationalismus staatlich protegirt wurden ganz entgegen den aus England kommenden liberalen Forderungen nach Freihandel, die von Bismarck und den Vertretern der Historischen Schule der Nationalökonomie – den anfangs erwähnten „Kathedersozialisten“ – in Deutschland als „Manchestertum“ verteufelt wurden. Der zunehmend nationalistische und antiliberalen Zeitgeist – die Kathedersozialisten befürworteten und machten sogar Propaganda für die nationalistische Flottenpolitik Wilhelms II. – führte dazu, dass große und wirtschaftlich mächtige Konzerne die Politik durch Lobbying zu ihren Gunsten einzuspannen suchten, was ihnen nicht nur in Deutschland, sondern auch in den USA gelang. Denn auch unter Anhängern des sogenannten Progressivismus wie etwa dem späteren Präsidenten Woodrow Wilson hatte sich wie in Deutschland die Überzeugung verbreitet, dass Großkonzernen die Zukunft gehöre, da sie notwendigerweise effizienter und konkurrenzfähiger seien und Politik und Gesetzgebung deshalb die Unternehmenskonzentration fördern sollten. Und so geschah es dann auch, und zwar mit Hilfe des Ersten Weltkrieges und der von ihm geschaffenen Strukturen der Kriegswirtschaft. In Deutschland führte das zur einer Verbandelung der Interessengruppen mit der Politik und einem politisch verfilzten System von Kartellen, das die Kräfte des freien Marktes verzerrte oder gar aushebelte, aber von vielen fälschlicherweise als Inbegriff einer ungezügelten Marktwirtschaft interpretiert wurde.

Die Katastrophe des Ersten Weltkrieges hatte den kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Prozess der Entstehung eines stetig zunehmenden Massenwohlstandes beendet. Der Krieg führte – gerade in Österreich – zur Verarmung der Massen der Arbeiterschaft, in

Deutschland nach der Großen Inflation auch des Mittelstandes und zur Desintegration der Weltwirtschaft. Er schuf enorme Ungleichgewichte bzw. Überhänge in der Produktionsstruktur und mit dem auf Hass und Vergeltungssucht gegründeten Frieden von Versailles wurde eine Grundlage gelegt für alle weiteren politischen und wirtschaftlichen Katastrophen des 20. Jahrhunderts.

Infolge der Kriegswirtschaft stieg die Staatstätigkeit bzw. die Staatsquote in bisher ungekannte Höhen und veränderte sich qualitativ: Neue Staatsaufgaben, Behörden und Beamtenheere waren entstanden, die man nach dem Krieg schon aus politischen Gründen nirgends abbauen wollte. Vielmehr suchten Staat und Politik neue Betätigungsfelder für sie und fanden oder erfanden sie auch. Für Präsident Wilson und seine Gesinnungsgenossen war der Kriegseintritt das Mittel, eine Politik expandierender Staatstätigkeit im Verbund mit Big Business zu fördern. Die Zeit des wirtschaftlichen Liberalismus war endgültig vorbei.

Sowohl in den USA als auch in Europa breitete sich eine Art demokratischer Kollektivismus unter Führung eines bürokratisch durchorganisierten und mächtigen Staates nach preußisch-deutschem Modell (Lorenz von Stein) aus, das um die Jahrhundertwende unter den Vertretern des amerikanischen Progressivismus hohe Wertschätzung genoss. Mit der bereits 1914 gegründeten und heute noch maßgeblichen „Federal Trade Commission“ begann in den USA die Ära der staatlichen Regulierung der Wirtschaft, die, wie der Historiker Gabriel Kolko schrieb, in Wirklichkeit eine Regulierung für die Wirtschaft war.<sup>11</sup> Durch Lobbying und Vereinnahmung der Regulierungsbehörden (sog. „regulatory capture“) begründete sie ein System der Verfälschung von Politik und Wirtschaft, das die Großen gegenüber den Kleinen begünstigt. Wir kennen dieses System auch sehr gut in Europa.

Aus wirtschaftlicher und sozialer Sicht entlud sich die Katastrophe des Ersten Weltkrieges schließlich in den USA in der sogenannten Großen Depression und dann in der weitgehend durch sie verursachten Weltwirtschaftskrise. Vertreter der Österreichischen Konjunkturtheorie konnten überzeugend nachweisen, dass die Ursache der Krise in der inflationären Geldpolitik der amerikanischen Zentralbank, dem „Federal Reserve System“, in den zwanziger Jahren lag. Infolge hoher technologischer Innovation und entsprechendem Produktivitätswachstum blieb das Preisniveau konstant und das Übel verborgen. Die starke Ausweitung der Geldmenge bewirkte in den USA

---

<sup>11</sup> Kolko, G.: The Triumph of Conservatism. A Reinterpretation of American History 1900-1916. 2nd ed. New York 1977.

den Boom der „Roaring Twenties“. Sie führte zu einer gewaltigen Kreditexpansion, entsprechenden Fehlinvestitionen und Blasenbildungen, zu einer Verzerrung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsstruktur und schließlich 1929 zum Zusammenbruch der Börse.

Der 1928 zum Präsidenten gewählte bisherige Handelsminister Herbert Hoover versuchte nun, was Politiker zuvor noch nie getan hatten: Er versuchte die notwendig gewordene Anpassungsrezession mit allen Mitteln zu verhindern. In Phasen der Depression, so Hoovers damals enorm modische Überzeugung, müsse der Staat eingreifen: die Spekulation bekämpfen und durch das Hochhalten der Löhne und öffentliche Arbeitsbeschaffungsprogramme die monetäre Nachfrage stimulieren. Der „Hoover-Damm“ in den USA trägt nicht zufällig seinen Namen. Hoch gehaltene Löhne bei ständig sinkenden Preisen führten zu noch mehr Unternehmenskonkursen, von denen schließlich auch die Banken ergriffen wurden. Um die Lage noch zu verschlimmern, wurden 1930 mit der „Smoot-Hawley Tariff Act“ hohe Schutzzölle für Importe eingeführt, was Retorsionsmaßnahmen anderer Staaten nach sich zog, die amerikanische Exportwirtschaft schädigte, die Arbeitslosigkeit verstärkte und zur Desintegration der Weltwirtschaft beitrug. So weitete sich die amerikanische Depression durch die Unvernunft der Politik schließlich zu einer Weltwirtschaftskrise aus: 1931 kollabierte die österreichische „Credit-Anstalt“, was zum Zusammenbruch des gesamten deutschen Finanz- und Bankensystems führte.

Hoovers Nachfolger Franklin D. Roosevelt systematisierte unter dem Namen „New Deal“ Hoovers Politik und trieb sie auf die Spitze. Der „New Deal“ war eine korporatistische und unternehmerfeindliche Politik. Durch die Behinderung der Kräfte des freien Marktes und des Unternehmertums mit Hilfe der von einem pensionierten General geführten „National Recovery Administration“ und durch die gesetzliche Stärkung der Gewerkschaften, die Lohnanpassungen nach unten verhinderten, machte der „New Deal“ die Depression zur „Großen Depression“. Erst mit dem Eintritt der USA in den Zweiten Weltkrieg – dem Beginn der Kriegswirtschaft also und der Rekrutierung einer Million junger Menschen in die Armee – wurde wieder Vollbeschäftigung erzielt. 1938 betrug die Arbeitslosigkeit noch über 17%. Keynesianische Ökonomen wie John Kenneth Galbraith feierten diesen späten „Erfolg“ als Beweis für die Richtigkeit des „New Deal“, und auch heute noch vertreten Keynesianer wie Paul Krugman diese absurde Ansicht.

## **Der Kapitalismus: Die Wirtschaftsform des Gebens**

Politiker wollen heute die Fehler der Vergangenheit natürlich nicht wiederholen. Doch nicht nur die jüngste Finanz- und Wirtschaftskrise, sondern auch die Versuche, sie zu bewältigen, zeigen auf geradezu tragische Weise, dass das Gegenteil der Fall ist. Sie offenbaren die Selbstüberschätzung der Politik und ihre Orientierung an falschen Paradigmen, vor allem demjenigen, das Wohlstand und Fortschritt als Werk des Staates sieht, der regulierend und korrigierend in das Spiel der Marktkräfte eingreift, um auf diese Weise, so der Glaube, diese Kräfte und das unternehmerische Handeln auf das Wohl der Menschen hin auszurichten.

Obwohl wir auch heute gerade in Schwellenländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas sehen, dass marktwirtschaftliche Reformen überall Menschen der Armut entreißen, Sozialismus und staatlicher Interventionismus hingegen sogar relativ blühende Länder in den Ruin treiben, hält sich hartnäckig die Auffassung, ein freier Markt könne keinen Wohlstand generieren, sofern ihm nicht die lenkende und sichtbare Hand der Politik dazu ver helfe. Der Staat hat gewiss wichtige Aufgaben, aber nicht jene, die Kräfte des Marktes zu steuern oder gar zu ersetzen.

Der richtig verstandene, d.h. in eine funktionierende Rechtsordnung mit klaren, für alle geltenden Regeln eingebettete Kapitalismus ist in Wirklichkeit die „Wirtschaftsform des Gebens“. Gerade hier wird Reichtum und privates Eigentum nicht ausschließlich für den eigenen Konsum verwendet, sondern aufgrund einer unternehmerischen Idee produktiv investiert – also in eminent sozialer Weise verwendet. Denn ganz anders als Almosen das tun, beginnt damit das Privateigentum für das Gemeinwohl zu „arbeiten“, es schafft Arbeit für andere und generiert Lohnzahlungen, die nichts anderes als vorgezogene Gewinnanteile sind. Löhne schaffen monetäre Nachfrage nach Gütern, was weiteres unternehmerisches Tun – Investieren und Produzieren – rentabel macht. Zunehmende Kapitalakkumulation – und damit unvermeidlich auch ein Ansteigen der sozialen Ungleichheit – ermöglicht neue und innovative Produktionsweisen, die ihrerseits neue Arbeit schaffen. Diese erhöhen die Arbeitsproduktivität und damit meist auch die Reallöhne, was die Nachfrage nach immer besseren Gütern verstärkt. Kurz: Erst die Arbeit des Unternehmers und des Kapitals verleiht aller anderen Arbeit ihr wertschöpfendes Potential, schafft also den Mehrwert der Arbeit des Arbeitnehmers. Das hatte Marx falsch gesehen und das war auch sein grundlegender Denkfehler.

Der stete Reallohnanstieg und die Arbeitszeitverkürzung wie auch das allmähliche Verschwinden der Kinderarbeit waren nicht einfach Folge von Sozialgesetzen oder gewerkschaftlicher Arbeitskämpfe. Im Gegenteil: diese konnten auch zu einem Ansteigen der Preise und damit wohlfahrtsmindernden Effekten führen. Entscheidend für die Erfolgsgeschichte der kapitalistischen Marktwirtschaft waren der konsequente rechtsstaatliche Schutz von Eigentumsrechten und eine stetig sich verbessernde Infrastruktur. Ohne diese verpufft auch heute – gerade in Entwicklungsländern – jeglicher Antrieb zu unternehmerischem und wohlstandsschaffendem Engagement ins Leere. Gerade für die Entwicklung der heute ärmsten Länder sind Schutz des Privateigentums und Rechtssicherheit die entscheidenden Voraussetzungen. Wie der peruanische Ökonom Hernando de Soto gezeigt hat, können nur dadurch die Armen der Subsistenzwirtschaft entrinnen. Zudem ist dies auch eine Voraussetzung für direkt Auslandsinvestitionen, der schnellste Weg zur Entwicklung.

Das Privateigentum ist nicht ein Problem, sondern die Lösung für ein Problem: für das Problem der Armut. Leo XIII. hatte dies in „Rerum novarum“ noch klar gesehen. In der heutigen katholischen Soziallehre ist dieses Bewusstsein weitgehend verlorengegangen. Man sieht heute in der katholischen Soziallehre das Privateigentum fast nur noch als Problem. Sozialpflichtigkeit des Privateigentums heißt in dieser Optik: höhere Besteuerung der Reichen und Umverteilung. Dabei bleibt unerkannt, dass gerade die kapitalistische Produktionsweise die soziale Funktion des Eigentums auf die wirksamste Weise zum Tragen bringt. Kapitalismus ist eindeutig nachhaltiger als Almosengeben.

## **Falscher Primat der Politik und die Wiederholung der Fehler der Vergangenheit**

Auch heute – so meine Überzeugung – werden unsere größten Probleme durch eine interventionistische Politik verursacht, die die wertschöpfenden Kräfte freien Unternehmertums stören oder zurückbinden. Das gilt für die schon seit den 1990er Jahren anhaltende inflationistische Politik des billigen Geldes, die zu einem Aufblähen des Finanzsektors, einer ungesunden Finanzialisierung der Wirtschaft und einer Umverteilung nach oben führte. Unser Geldsystem ist – so ebenfalls meine Überzeugung – an der Wurzel krank. Es ist nämlich nicht kapitalistisch, sondern eher sozialistisch: Die Geldproduktion ist verstaatlicht, sie liegt in der Hand eines Staatsmonopols der Zentralbanken. Diese haben uns, seit sie existieren, viel Unglück gebracht. Seitdem wir mit ungedecktem Fiat-Money operieren – mit

einem durch keine realen Werte gedeckten „Papiergeld“ –, also seit 1971, haben Staaten und Politiker freie Bahn, so viel zu versprechen und danach so viel Schulden zu machen, wie sie wollen – und wie es den letzteren nützlich erscheint, um die nächsten Wahlen zu gewinnen.

Ein Beispiel aus der jüngsten Geschichte ist das Wahlversprechen von Präsident G. W. Bush, jedermann ein eigenes Heim zu ermöglichen, und entsprechende, bereits aus der Zeit von Präsident Bill Clinton stammende Gesetze, mit denen die Banken zu einer unverantwortlichen Hypothekenvergabe angetrieben wurden oder dazu gar gezwungen werden konnten – mit Staatsgarantie: die Banken haben es den Politikern gedankt und konnten ohne Haftungsrisiko immer riskantere Geschäfte tätigen. Gier war nicht die Ursache der Krise, sondern erst die Folge einer Politik, die Anreize zu unverantwortlichem Handeln schuf und oft auch auf gerichtlichem Weg dazu nötigte. Die daraus entstehende Immobilienblase und Subprimekrise und in deren Gefolge die weltweite Finanzkrise wäre ohne eine inflationäre Geldpolitik der Zentralbank, die diese Politik stützte, nicht möglich gewesen.

Heute ist es wiederum die Geldpolitik der Zentralbanken, vor allem der EZB, die schmerzhaft, aber für eine Bereinigung der Situation absolut notwendige Anpassungsprozesse und entsprechenden Strukturwandel verhindert. Marode Banken und, dank Niedrig- oder gar Negativ-Zinsen, zehntausende von unprofitablen Betrieben werden damit am Leben erhalten. Die Kräfte des Marktes sind außer Kraft gesetzt. Dies bindet Ressourcen, die andernfalls profitabel und damit wohlfahrtssteigernd eingesetzt werden könnten. Es schafft auch ein Klima der Unsicherheit für Unternehmer, die durch eine ständig zunehmende Regulierungslast noch vergrößert wird und überfordert kleine Betriebe. Kurz: Unternehmerische Initiative wird systematisch behindert und verhindert. Dazu kommt gewerkschaftlicher Druck – besonders in Ländern wie Frankreich und Italien, der Anpassungen der Lohnniveaus, Rationalisierungen oder auch die Schließung unrentabler Betriebe vereitelt. Die Ähnlichkeiten mit den Fehlern von Roosevelts New Deal sind frappierend. Unsere Politiker und die Öffentlichkeit scheinen nicht zu sehen, dass wir – wenngleich unter ganz anderen Rahmenbedingungen – exakt die Fehler der Vergangenheit wiederholen.

## **Wohlstand für alle durch Marktwirtschaft: Keine Illusion, sondern eine gefährdete Wirklichkeit**

Erhards Vision „Wohlstand für alle durch Wettbewerb und Marktwirtschaft“ war keine Illusion. Was Wohlstand für alle schafft, ist der freie Markt, der durch keinerlei Machtgebilde, das das Funktionieren des Preissystems beeinträchtigt, verzerrt wird. Was nach Erhard kam, war jedoch nicht Erhards soziale Marktwirtschaft, sondern jene seines Mitarbeiters Alfred Müller-Armack, eines früheren Bewunderers des nationalsozialistischen Arbeitsbeschaffungsprogrammes. Er verfolgte von Anfang an eine andere, staatsbetontere und interventionistische Konzeption der sozialen Marktwirtschaft. Und diese soziale Marktwirtschaft – mittlerweile zur schuldenfinanzierten und wachstumsfeindlichen Umverteilungsmaschinerie mutiert – droht das soziale, wohlstandsschaffende Potential der Marktwirtschaft zu zerstören. Sozialstandards, höhere Löhne und Umverteilung schaffen keinen Wohlstand. Der wirtschaftliche muss dem sozialen Fortschritt notwendigerweise vorausgehen und ist seine notwendige Bedingung. Deshalb meinte Erhard, die beste Sozialpolitik sei eine gute Wirtschaftspolitik.

Wir – gerade auch Christen und Vertreter der Kirche – sollten heute den Mut haben, diese Zusammenhänge klar beim Namen zu nennen, selbst auf die Gefahr hin, deshalb einer unsozialen Gesinnung geziehen oder als naiv angesehen zu werden. Gerade wer sozial denkt, sollte nicht die Frage stellen: Wie können wir Ungleichheit verringern? Sondern: Wie entsteht Wachstum und allgemeiner Wohlstand, eben Wohlstand für alle, auch für diejenigen, die jetzt noch in Armut leben? Die Geschichte scheint hier ein klares Verdikt zu sprechen.

Vielleicht sollte man sich gerade in Österreich auf eine große Tradition dieses Landes besinnen: Die Österreichische Schule der Nationalökonomie, in den USA heute sehr bekannt als „Austrian Economics“, in ihrem Ursprungsland hingegen weitgehend vergessen. Vergessen sind auch Ihre großen Gründergestalten, die allesamt in Wien gewirkt haben: Carl Menger, Eugen von Böhm-Bawerk, Friedrich von Wieser, Ludwig von Mises. Friedrich August von Hayek, in gewisser Weise auch Joseph Schumpeter ... um nur die Wichtigsten zu nennen. Gerade die katholische Soziallehre könnte von ihren Einsichten profitieren und dabei zu einer überraschenden Entdeckung gelangen: zur Entdeckung nämlich, dass echte, vom Staat nicht behinderte Marktwirtschaft zutiefst sozial ist und wie keine andere wirtschaftliche

Ordnung dazu verhilft, eine auf den christlichen Werten von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität gründende Gesellschaft zu verwirklichen.



# **Gibt es einen christlichen Wertekatalog in der Wirtschaft? – Günter Bergauer**

## **Der Weg zum Wertekatalog**

- Die Frage nach einem christlichen Wertekatalog ist kein neues Thema. Seltener wird sie im Bereich der Wirtschaft (inkl. Finanzwirtschaft) gestellt. Bei sozioökonomischen Fragestellungen bleibt jene nach der Religion nicht aus. Was passiert, wenn nun in der Wirtschaft verantwortliche Menschen mit der Frage nach christlichen Werten konfrontiert werden? Sind Unternehmer, die stark im christlichen Glauben leben, die besseren Unternehmer? Oder sind Mitarbeiter, die gläubig sind, stärker belastbar?
- Diese Frage ist rasch zu beantworten. Jene, die sich mit Glaubensfragen befassen, verfügen über ein geschärftes Bewusstsein. Sie haben gelernt oder vorgelebt bekommen zwischen gut und schlecht zu unterscheiden. In unserem Kontext sind es die christlichen Religionen und Traditionen, die uns prägen. Viele von uns fragen bewusst nach Werten. Wir Christen hätten gerne Antworten, die unserem Wertebild entsprechen. Immerhin sind wir weltweit 2,3 Milliarden Konsumenten. Daher fragen wir zu Recht nach einem christlichen Wertekatalog.
- Historisch betrachtet kommen wir in unseren Breiten aus einer christlichen Wertewelt, in der früher Rechte und Pflichten klar definiert waren. Woher kamen die Erkenntnisse? Die Gesetze und Lebensregeln waren überliefert! Wertekataloge gab es schon vor unserer Zeitrechnung wie den Codex Hammurabi oder die Goldene Regel.<sup>12</sup> Die "Goldene Regel" für das Verhalten gegenüber seinen Mitmenschen lautet bezogen auf das, was man nicht tun soll (die negative Form der Regel): "Was du nicht willst, dass man dir tu', das füg auch keinem andern zu!"

## **Worauf sich Werte beziehen**

- Werte bezeichnen im allgemeinen Sprachgebrauch als erstrebenswert oder moralisch gut betrachtete Eigenschaften bzw. Qualitäten, die Objekten, Ideen, praktischen bzw. sittlichen Idealen, Sachverhalten, Handlungsmustern, Charaktereigenschaften beigelegt werden.<sup>13</sup> Werte beziehen sich auf Ethik und Moral. Gut und Böse sind die Grundlage unseres Gewissens und deren Auslegung liegt häufig im

---

<sup>12</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Goldene\\_Regel](https://de.wikipedia.org/wiki/Goldene_Regel), abgefragt Juni 2017.

<sup>13</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Wert\\_\(Philosophie\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Wert_(Philosophie)), abgefragt Juni 2017.

Ermessen unserer Religionen. Werte sind Grundlagen unseres Zusammenlebens und in Form von Vorgaben und Gesetzen bestimmen diese unser Verhalten.

## **Wirtschaft und Werte sind ein hochkomplexes Thema**

- Neben der Tatsache, dass Menschen die Gesetze, die sie zu befolgen haben, kennen sollten, gilt zusätzlich, dass es darauf ankommt, wie Menschen miteinander umgehen. Der Wirtschaftstreibende weiß, dass er auch über Werte verfügt, die im Sprachgebrauch der Wirtschaft als Soft Skills bezeichnet werden. Der Wirtschaftstreibende kann, sollte er falsch handeln, seinen Ruf verlieren, d. h. sein Ansehen bei den Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten und sonstigen mit ihm in Verbindung Stehenden (Stake Holder). Daraus folgt die Erkenntnis, dass niemand behaupten kann, es gäbe keinen Wertekatalog in der Wirtschaft.
- Eine der Kernfragen bedarf jedoch noch der Klärung, nämlich inwieweit wir Christen uns in einem Wertekatalog wiederfinden? Anders formuliert: Wer erstellt und beeinflusst den Wertekatalog?

### **Wirtschaftsethik**

- Die Wirtschaftsethik beschäftigt sich mit der moralischen Bewertung von wirtschaftlichen Systemen und sucht nach Möglichkeiten für gesellschaftliche Kooperationspotenziale. Angesichts zunehmender Kritik am marktwirtschaftlichen System sowie an Unternehmen gewinnt die Vermittlung von normativem Orientierungswissen im Hinblick auf wirtschaftliche Zusammenhänge an Bedeutung.<sup>14</sup> Eine wesentliche Frage ist jene nach dem Eigentum. Ein weiterer Begriff der der Frage nach dem Eigentum gleichsam folgen muss, ist die nach der Verteilungsgerechtigkeit.
- In der Wirtschaftsethik geht es also um die Frage, wie ich mich in einer bestimmten Situation verhalten soll, was richtig oder falsch ist. Somit heißt Wirtschaften immer auch mit Vertrauen und Verantwortung umzugehen. Doch wie kommen wir zu einem Verhalten, das das Vertrauen und die Verantwortung fördert?
- Die Auseinandersetzung mit einem Wertekatalog betrifft jeden von uns. Eine vereinfachte Darstellung der Ebenen „Ich – Du – Wir“ zeigt wie sehr hier bereits christliche Grundlagen betont werden, denn die Eigen- und Nächstenliebe finden Eingang. Bei einem christlichen Wertekatalog

---

<sup>14</sup> <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/wirtschaftsethik.html>, abgefragt Juni 2017.

befassen wir uns sehr konkret mit einer religiös motivierten Ethik. Uns Christen sind einige Anleitungen geschenkt worden, wie z.B. die Katholische Soziallehre, die Menschlichkeit, Wirtschaftsgerechtigkeit und Gesellschaftsgerechtigkeit als Verhaltensanleitungen vermittelt.

- Papst Leo XIII findet die Auswirkungen und die Ausbeutung von Menschen durch den „Manchester Kapitalismus“ des 19. Jahrhunderts menschenverachtend und verfasst 1891 die Enzyklika „Rerum Novarum“<sup>15</sup> Im Laufe der folgenden Jahrzehnte folgen weitere Enzykliken wie 1931 die Enzyklika von Papst Pius XI „Quadragesimo Anno“, die Oswald von Nell-Breuning zur Katholischen Soziallehre weiterentwickelte. Papst Franziskus setzt mit „Laudato si“ ein weiteres deutliches Zeichen. Wir sehen uns nun mit der Tatsache konfrontiert, dass zum Zeitpunkt als „Rerum Novarum“ publiziert wurde ca. 2 Mrd. Menschen auf der Erde lebten. Gegenwärtig liegt die Weltbevölkerung bereits bei rund 7,5 Mrd. Der „Club of Rome“ hat Anfang der 1970er-Jahre vor einem ungehemmten Verbrauch der Ressourcen gewarnt. Zuletzt (2015) haben die Umweltverantwortlichen der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen in Paris ein neues Abkommen verhandelt. Mit 17 Themen soll eine Veränderung zu einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Weltwirtschaft gelingen.<sup>16</sup>

## Der Unternehmer

- Ein Unternehmer zeichnet sich dadurch aus, dass er Eigenes einsetzt, also Mittel, die in seiner rechtmäßigen Verantwortung liegen. Eigentum bedeutet die persönliche Verantwortung für Mittel und folglich die Freiheit, über diese Mittel zu verfügen. Ohne Verfügung über unsere eigenen Mittel können wir nichts unternehmen, nur Befehle ausführen. Wo das persönliche Eigentum nichts gilt, wird auch der Unternehmer verachtet und verfolgt. Der Unternehmer setzt auf eine ungewisse Zukunft und sorgt dafür, dass sie durch sein Zutun Realität wird. Dabei geht es nicht darum, bloß neue Ideen zu haben. Ideen gibt es immer zur Genüge. Unternehmerisches Handeln bedeutet die meist irreversible Entscheidung, knappe Mittel auf eine bestimmte Weise einzusetzen.<sup>17</sup>

- Der Unternehmer sucht ein sinnvolles Leben und findet es, indem er für sich und andere Menschen nachhaltige Werte schafft. Er trägt soziale Verantwortung und hat letztlich ethische Werte zu berücksichtigen. Ethik ist ein integrativer Bestandteil der Wirtschaft. Die ethischen Grundlagen

---

<sup>15</sup> [http://w2.vatican.va/content/leo-xiii/en/encyclicals/documents/hf\\_l-xiii\\_enc\\_15051891\\_rerum-novarum.html](http://w2.vatican.va/content/leo-xiii/en/encyclicals/documents/hf_l-xiii_enc_15051891_rerum-novarum.html), abgefragt Juni 2017.

<sup>16</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/UN-Klimakonferenz\\_in\\_Paris\\_2015](https://de.wikipedia.org/wiki/UN-Klimakonferenz_in_Paris_2015), abgefragt Juni 2017.

<sup>17</sup> <http://www.philosophische-praxis.at>, abgefragt Juni 2017.

und Tugenden unternehmerischen Handels sind: Tüchtigkeit, Wille zur Anstrengung und Leistungsbereitschaft, Vertrauen, Ehrgeiz, Verantwortung, Bescheidenheit, Demut, Unabhängigkeit, usw. Dieser Wertekatalog fordert ein, dass man sich nicht nur auf eine Auflistung von Eigenschaften festlegt, sondern sich auf die christliche Identität bezieht.

## Das Eigentum

- Der große Theologe des Mittelalters, Thomas von Aquin, hat sich in seiner *Summa Theologica* auch mit dem Thema Eigentum befasst und zwar im Rahmen der Frage nach Recht und Gerechtigkeit. Auf Grundlage der scholastischen Methode, die eine These aufstellt, Einwände vorbringt und diese anschließend widerlegt, formuliert Thomas folgenden Einwand: „Alles, was gegen das Naturrecht ist, ist unerlaubt. Nach dem Naturrecht aber sind alle Dinge Gemeinbesitz; dieser Gemeinsamkeit aber widerspricht der Eigenbesitz. Also ist es dem Menschen nicht erlaubt, sich eine äußere Sache anzueignen.“<sup>18</sup>
- Thomas nannte drei Vernunftgründe für das Eigentum, die sich schon bei Aristoteles finden: Zum Ersten führt Eigentum zu einer höheren Sorgfalt gegenüber den Dingen. Zum Zweiten regelt Eigentum die Zuständigkeiten eindeutig. Und schließlich gewährleistet eine Eigentumsordnung Rechtssicherheit. Der große Gelehrte schließt daher: „Deshalb ist der Eigenbesitz nicht gegen das Naturrecht, sondern wird dem Naturrecht hinzugefügt auf Grund der Findung durch die menschliche Vernunft.“<sup>19</sup> Da das Eigentum dem Naturrecht nach göttlich ist, ist das irdische Eigentum dem Gemeinwohl verpflichtet. Es besteht eine strenge Pflicht zum Geben von Almosen. Die menschliche Not hat Vorrang vor dem Eigentumsrecht.

## Mission und Vision

- Wir Menschen, also alle Teilnehmer im Wirtschaftsgefüge, sind Individuen, die glauben dürfen. Viele von uns sind gläubige Christen. Ist nun die Berücksichtigung unseres Glaubens im wirtschaftlichen Alltag ein missionarischer Ansatz?
- Die Berücksichtigung der 10 Gebote, der Seligpreisungen, der Benediktsregel und der christlichen Tugenden, wenn auch eventuell nur ansatzweise, sind letztlich Grundlage und Tatsache. Wir müssen es eventuell wieder erlernen, diese Grundlagen herauszuarbeiten. Gerade

---

<sup>18</sup> <http://www.naturphilosophie.org/naturrecht>, abgefragt Juni 2017.

<sup>19</sup> <http://www.naturphilosophie.org/naturrecht>, abgefragt Juni 2017.

diese Grundlagen sind es, die es z.B. einen Unternehmer ermöglichen aufgrund dieser Mission, Visionen entwickeln zu können. Dass der Unternehmer bei seinem Denken, Tun und Handeln zu seinem Glauben steht und von diesem beeinflusst ist, ist als wesentlich zu erachten. „Du sollst den Herrn Deinen Gott anbeten und ihm dienen“, so lautet das Erste Gebot.

## **Grundlagen für einen Wertekatalog**

- Der Wertekatalog umfasst so vielfältige Werte wie Vielfalt, der richtige Preis, Friede, Freiheit und Verantwortung, Selbst- statt Fremdbestimmung, Moralische Dogmen, Scheitern zulassen, Treue, Gewissen, Dienst am Mitmenschen, Sinnggebung, Führung, Vorbild geben, Nachhaltigkeit, Umwelt schützen, Eigenverantwortung leben. Ebenso zählen ethische, religiös motivierte Grundlagen dazu, wie die zehn Gebote, die katholischen Tugenden und die Seligpreisungen.
- Die neokapitalistischen Entwicklungen haben international und national Behörden dazu veranlasst, sich dem Thema „Good Governance“ stärker zu widmen. Die werteorientierte und ordentliche Führung, z.B. eines Unternehmens, hat auch den Umgang mit seinen wichtigsten Partner (Stakeholdern) zum Inhalt. Wo Friede herrscht, wird (von Gott) für die Menschen, die Frieden stiften, die Saat der Gerechtigkeit ausgestreut (vgl. Jak 3,18). In den Seligpreisungen ist die Fähigkeit zur Zusammenarbeit, Kooperation und das Engagement für die Gesellschaft zu erkennen. Die heute eher antiquiert anmutenden Begriffe Redlichkeit und Ehrlichkeit werden einem Unternehmer zu einem ganzheitlich denkenden und erfolgreichen Menschen und Manager werden lassen.

## **Grundlagen, die ich selbst werteorientiert im Leben umsetzen kann**

- Papst Franziskus bringt in der Enzyklika „Laudato si“ sehr konkrete Anregungen. Die Welt steht vor grundlegenden Zukunftsfragen, die keinen Aufschub mehr dulden und die gemeinsames internationales solidarisches Handeln erfordern. Mit den herrschenden Maximen eines rein technologischen Fortschrittsglaubens, gepaart mit einem rein auf Gewinn ausgelegten Wirtschaftssystem und Moralvorstellungen, wonach sich jeder selbst der Nächste ist, fährt die Menschheit die Welt und sich selbst an die Wand, so zusammenfassend die Warnung des Papstes. Er ruft die Weltgemeinschaft zu einem fundamentalen Umdenken und

jeden Einzelnen zu einem umweltbewussten und nachhaltigen Lebensstil auf.

- Die Enzyklika von Franziskus trägt den Untertitel "Über die Sorge für das gemeinsame Haus" und umfasst rund 220 Seiten. Zum ersten Mal stellt ein Papst damit ökologische Fragen in den Mittelpunkt eines verbindlichen päpstlichen Dokuments. Franziskus spricht in "Laudato si" von einer einzigen umfassenden sozio-ökologischen Krise: Umweltschutz, Armutsbekämpfung und der Einsatz für die Menschenwürde gehörten untrennbar zusammen.
- Im September 2015 wurden in New York offiziell die neuen globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung beschlossen. Mit den sogenannten „Sustainable Development Goals“, kurz SDGs oder Global Goals, will die internationale Staatengemeinschaft bis Ende 2030 Armut beseitigen, die Gleichstellung von Frauen vorantreiben, die Gesundheitsversorgung verbessern und dem Klimawandel entgegensteuern. Die neuen globalen Ziele umfassen 17 grundlegende Entwicklungsziele, die in 169 Unterpunkten ausgeführt werden. Ein besonderes Anliegen ist die Beendigung der extremen Armut "in allen Formen und überall in der Welt". Sie betrifft – laut Weltbank - rund 800 Millionen Menschen, die mit weniger als 1,9 US-Dollar pro Tag auskommen müssen.



*Grafik: Die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung*

- Einer der „mächtigsten Teilnehmer“ am Markt und generell in der Wirtschaft ist der Konsument, also jeder von uns selbst. Jeder hat selbst die Möglichkeit, Bewusstsein für soziale und ökologische Standards zu entwickeln durch ein Konsumverhalten, das durch die besondere

Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Aspekten beim Einkauf gekennzeichnet ist.<sup>20</sup>

- Einige konkrete Punkte einer Konsum-Ethik in diesem Sinne sind beispielsweise das Abstandhalten von „verblödender Werbung“, die Bevorzugung regionaler Produkte, die Anlage von Geld nach sozialen und ökologischen Kriterien, die Hinterfragung, ob jeder Haushalt wirklich 3-4 Fahrzeuge benötigt sowie der sparsame Umgang mit Ressourcen wie Wasser, Strom und Wärme. Mit diesen fünf sehr einfachen Regeln kann ein persönlicher Wertekatalog für die Wirtschaft auf individueller also auf Konsumentenebene geschaffen werden.
- Die Unternehmensethik ist ein Teilgebiet der Wirtschaftsethik und beschäftigt sich mit der Frage, welchen moralischen Wertvorstellungen Unternehmen genügen sollten. Damit einher geht auch die Frage, wie unternehmerisches Gewinnstreben und moralische Ideale zueinander stehen.<sup>21</sup> Wie auch bei der Konsum-Ethik kann ein Unternehmen ein 10 Punkte-Programm einführen und umsetzen. Dieses sollte folgende Punkte enthalten: 1) soziale Aktivitäten werden unterstützt, Mitarbeiter mit Kindern oder auch pflegebedürftigen Angehörigen erhalten über das gesetzlich Geforderte hinaus Unterstützung; 2) den Mitarbeitern wird genügend Zeit gegeben, ihre Talente zum Vorschein zu bringen (Rotationsprinzip) und das nicht nur im Unternehmen; 3) die Bildung von Fahrgemeinschaften fördern, sowie die Umstellung auf vernünftige Alternativen; 4) die Umsetzung von Aktionen zur Bewusstseinsbildung unterstützen wie die gemeinsame Berechnung des ökologischen Fußabdruck; 5) die bewusste Verfolgung eines entwicklungspolitischen Engagements; 6) die Aufstellung einer Energiebilanz/CO<sub>2</sub>-Bilanz; 7) strikte Mülltrennung; 8) Spenden als Identifikation und nicht CSR-Werbung; 9) Den Sinn dessen, was getan wird, gemeinsam bewusst erleben; 10) Das Anbieten von ganz etwas anderem statt des jährlichen Betriebsausflugs wie einer Wanderung oder einer Wallfahrt oder interessante Persönlichkeiten einladen und Offenheit entwickeln.

## Fazit

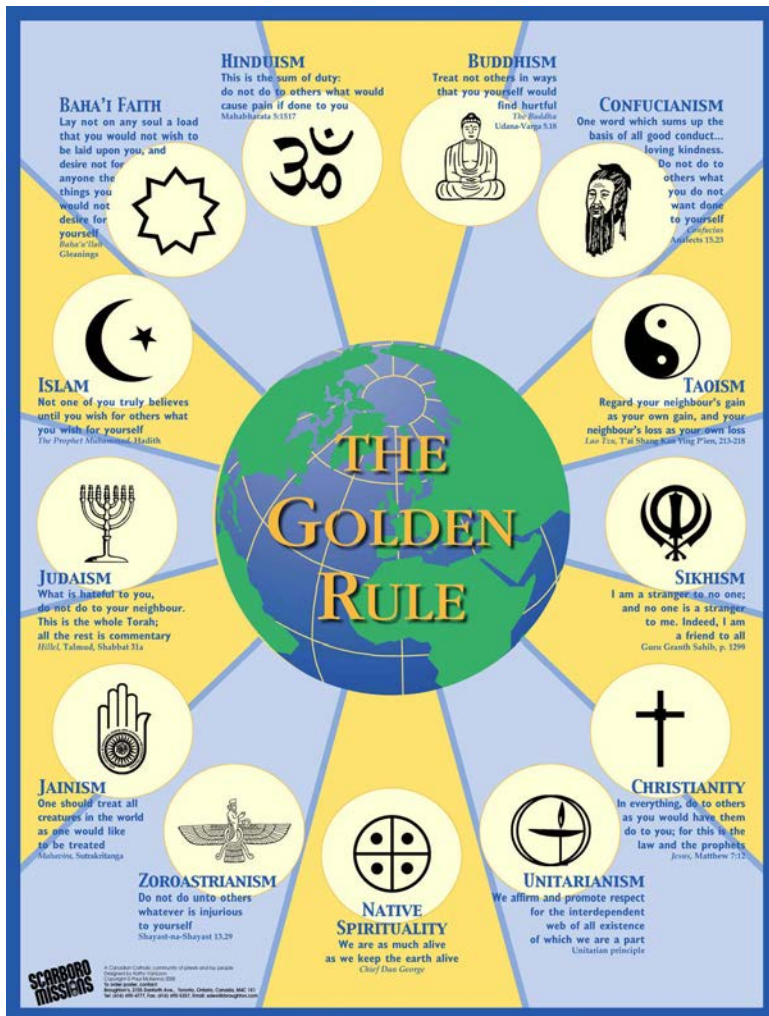
- Als Erkenntnis aller Grundlagen lässt sich eine sehr einfache Formel zum Ende herausfiltern, nämlich die „Goldene Regel“. Als „Goldene Regel“ (lateinisch *regula aurea*; englisch *golden rule*) bezeichnet man einen alten und verbreiteten Grundsatz der praktischen Ethik: „Behandle

---

<sup>20</sup> <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/ethischer-konsum.html>, abgefragt 25.07.2017.

<sup>21</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Unternehmensethik> abgefragt Juli 2017.

andere so wie du von ihnen behandelt werden willst.“<sup>22</sup> Dieser Grundsatz findet sich in ähnlicher Form in allen großen Weltreligionen.



Grafik: [http://www.weltethos-praktisch.de/materialien\\_der\\_stiftung.html](http://www.weltethos-praktisch.de/materialien_der_stiftung.html)

<sup>22</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Goldene\\_Regel](https://de.wikipedia.org/wiki/Goldene_Regel), abgefragt Juli 2017.



# Recht auf Arbeit – Alexander Norman

## Vorbemerkungen

Ich möchte Ihnen im Folgenden einige Gedanken zu dem Thema „Recht auf Arbeit“ anbieten und verfolge damit die Absicht, Ihnen die Komplexität und vor allem die Aktualität des Themas für unsere Zeit nahe zu bringen. Erwarten Sie daher keinen juristischen Fachvortrag, sondern die Präsentation von Gedanken, Überlegungen und Ideen eines Praktikers, der sich aus den verschiedensten Zugängen mit dem Thema Arbeit die letzten 40 Jahre beschäftigt hat und es auch gerne noch ein paar Jahre tun möchte.

Wir leben in einer sehr spannenden Zeit, voll von Gefahren, aber auch Chancen, vor allem in einer Zeit großer Veränderungen, denken wir nur an die Migrationsströme der letzten Jahre und letzten Monate, die ja noch nicht aufgehört haben, die uns mahnen, motivieren und auffordern sollten, dafür oder dagegen etwas zu tun. Dazu gehört auch die für einen Teil der Migranten relevante Integration in den Arbeitsmarkt. Ich will und kann aber hier diese Problematik nicht weiter ausbreiten. Sie hat allenfalls am Rande mit dem Recht auf Arbeit zu tun.

Diese Gedanken, die ich ihnen nun präsentiere, sollten ein kleiner Beitrag, ein winziger Impuls sein, den ich Ihnen gerne und voll Überzeugung anbiete. Insbesondere will ich auf die noch vor uns stehenden Entwicklungen hinweisen und sie für ihr eigenes Arbeitsumfeld sensibilisieren. Denn Arbeit hört nicht mit der Pension auf, höchstens die Erwerbsarbeit.

Ziel meines Vortrages ist es Ihnen die Ausmaße dieses Themas nahe zu bringen, das viele Teilbereiche unseres Lebens berührt, ja das Leben selbst, das in einer Weise, wie es uns in vielen Phänomenen entgegen tritt, etwa in der Form Leben und Arbeit als gegensätzliche und doch vereinbare Spannung darzustellen, wie es im Begriff der Work-Life-Balance zum Ausdruck kommt, wie auch in den Bemühungen Arbeit und Familie kompatibel zu machen. Ich will weniger auf juristische als auf realpolitische, volkswirtschaftliche und gesellschaftspolitische Aspekte eingehen. Ich hoffe, sie können den einen oder anderen Gedanken oder die Hinweise für sich nutzen und sie auch damit zum Fragen wie Nachdenken anregen.

## **Gibt es ein Recht auf Arbeit?**

Zunächst geht es um den Begriff Recht, auf den offensichtlich hoch angesiedelten Anspruch auf etwas, das eines der wichtigsten Dinge unseres Lebens betrifft, nämlich das für die meisten eine existenzsichernde Angelegenheit darstellt und die Würde unseres Mensch-Seins ausmacht. Bei dem Versuch das Recht auf Arbeit als ein besonderes Recht, nämlich als ein Grundrecht hoch zu stilisieren ist man schon auf eine Hürde gestoßen, die aufzeigt, wie problematisch und wenig eingrenzbar der Begriff der Arbeit ist und wie wenig hier rechtsdogmatische Orientierungshilfen heranzuziehen sind, um dem Zweck entsprechend, Ordnung und Klarheit zu schaffen. Recht, insbesondere normiertes Recht, will Regeln für das gedeihliche und friedliche Zusammenleben untereinander schaffen. Es geht dabei um ein subjektives öffentliches Recht, das dem Berechtigten ein Klage- und Beschwerderecht einräumt und damit einen Anspruch auf Verwirklichung seitens des Staates herstellt. Es herrscht aber Einigkeit bei den Juristen (Bentele, Hämmerle, Cerny u.a), dass es für den Einzelnen keinen Anspruch auf Durchsetzbarkeit im Sinne der Zuweisung von Arbeit durch den Staat gibt. Ein derartiger Rechtsanspruch kann in einem marktwirtschaftlich orientierten Staat mangels Zugriff auf Arbeitsplätze und Verfügbarkeit nicht garantiert werden. So hat sich auch die Diskussion über die Aufnahme des Rechtes auf Arbeit in einen neu zu gestaltenden Grundrechtskatalog im Verfassungsrang schließlich als nicht realisierbar erwiesen, wenngleich Cerny in „Das Recht der Arbeit“ (Februar 1967) eine Überwindung juristischer Hindernisse für möglich hält. Interessant ist auch der Gedanke, dass auch eine Nichteinmischung des Staates dieses Grundrecht auf Arbeit dadurch festigen kann, dass es eben bei der Suche und beim Prozess des Findens, der Vermittlung, nicht mitwirkt und auch auf deren Erlangen keine Bedingungen stellt oder gar ein Entgelt von einer oder auch der anderen Partei einhebt.

Auch die Beschäftigung mit völkerrechtlichen Normen, wie der Erklärung der Menschenrechte und auch die Europäische Sozialcharta beschäftigen sich mit diesem Thema und stellen auch diesen programmatischen Anspruch auf Arbeit als Wesenselement menschlichen Daseins und seiner Würde dar.

### **Was ist (Erwerbs-)Arbeit?**

Aus dieser Sicht ist es auch ungenau und damit irreführend nicht auf den eingeeengten Begriff der Erwerbsarbeit abzustellen. Im eben betrachteten Bereich geht es nur um diese Erwerbsarbeit, für die staatlich kontrollierte, besteuerte und in vielen Fällen überregulierte

Erwerbsarbeit. In meiner folgenden Bearbeitung dieses Themas möchte ich aus dieser engen Sichtweise ausbrechen und mich dem Thema Arbeit ganzheitlich nähern. Betrachten wir die Geschichte des Arbeitsbegriffes so treffen wir auf stets unterschiedliche Inhalte, Ausdrucksformen von Arbeit und Rahmenbedingungen, unter denen Arbeit stattgefunden hat. Es wäre höchst interessant die Vielfalt der Erscheinungs- und Gestaltungsformen zu analysieren und auch in Hinblick auf den Anspruch daraus ein Recht, genauer einen Rechtsanspruch abzuleiten, im Detail darzustellen. Es würde aber den Rahmen sprengen und möglicherweise in Einzelthemen abgleiten (Fronarbeit, Leibeigenschaft, Arbeit in der Sippe, Kriegsarbeit) Es führt uns jedenfalls zu der aktuellen Frage: Was ist Arbeit überhaupt?

Manfred Füllsack, ein Wiener Philosoph hat dazu eine übersichtliche und leicht lesbare Darstellung der Begriffsgeschichte und der jeweiligen Inhalte von Arbeit geliefert. Hier seine Definition von Arbeit: Arbeit ist alles was uns ein bestimmtes Ziel verfolgen lässt und uns hilft ein für uns und/oder andere nützliches Tun zu realisieren. Es gehört aber auch schon die Bemühung, ja vielleicht sogar die ausgesprochene Absicht dazu, selbst wenn wir das erwünschte oder von anderen vorgegebene Ziel nicht erreichen, so auch die arbeitsrechtlich relevante Beschreibung von Arbeit, die auch reine Bereitschaft schon als Arbeit qualifiziert.

Weitere Definitionsversuche gehen zwischen von im Zweifel zu vermeidendes Lebensleid bis zur Teilhabe an der Weltgestaltung (Mazal) Mit dem Verweis auf die Nützlichkeit begeben wir uns bereits in eine - theologische und philosophische, insbesondere aber ethische – Betrachtungsweise, die uns einmal mit den Fragen unseres Daseins, dem Sinn und dem Bild vom Menschen wie der Umwelt konfrontiert „Mache dir die Welt untertan“ mag hier der Leitgedanke sein, der uns aus der Bibel übernommen, vor die fast alles entscheidende, jedenfalls lebenswichtige Frage stellt. Diese Frage sollten wir uns selbst stellen und auch die Antwort selbst finden lassen, so schwierig es auch sein mag, aber wer will schon auf seinem Grabstein Pensionist oder auch Hausbesitzer stehen haben, wer Offizier oder Beamter? Schon eher Unternehmer, Suchender, Lebenskünstler anstatt Mindestsicherungsbezieher, Asylbewerber oder Arbeitslosenbezieher.

Jedenfalls stellen wir fest, dass es verschiedene Arbeitsbegriffe gibt, die Dietmar Mieth in seinem Buch „Arbeit und Menschenwürde“ in physikalische, physiologische, psychologische, kulturelle und wirtschaftliche Arbeitsbegrifflichkeiten differenziert und die entsprechenden Schwerpunkte im jeweiligen Begriffsinhalt festlegt. Eine diese Element berücksichtigende Definition von Arbeit kann etwa so

lauten: „Arbeit ist jede fortgesetzte angespannte und verordnete Tätigkeit, die der Erzeugung, Beschaffung, Umwandlung Verteilung oder Benutzung von materiellen und ideellen Daseinsgütern dient.“ (Mieth, S. 11)

Damit erweitere ich den Arbeitsbegriff von der Erwerbsarbeit auf einen erweiterten Anwendungskreis Arbeit, denn es gibt auch außerhalb der wirtschaftlich bedingten und organisierten, meist sehr minutiös geregelten Erwerbsarbeit Arbeit; angefangen von der Arbeitsuche des Arbeitslosen über die Erziehungsarbeit von Kindern bis zur Hausarbeit, von der Eigenarbeit im Sinne von Lernen, Studieren, Experimentieren bis zur immer wichtiger werdenden Sozialarbeit, die meist in Form selbst organisierter Betreuung und Pflege erfolgt. Arbeit ist geistige und/oder körperliche Beschäftigung, gleichgültig ob dafür bezahlt wird oder nicht, sie macht die Würde des Menschen aus und unterliegt eben dem Freiheitsgrundsatz, dem Grundrecht auf Freiheit, und der daraus abgeleiteten Freiheit der Berufswahl.

In diesem Kontext ist auch die Tatsache von Bedeutung, dass sich das Leben insgesamt verändert hat und die demographische Entwicklung uns allen rein statistisch ein längeres Leben beschert. Das beruht nicht zu geringen Anteilen am technologischen wie sozialen Fortschritt, dessen Beschleunigung schon vielen mehr Angst als Freude bereitet, sind doch gerade im beruflichen Umfeld diese Veränderungen allzu deutlich wahr zu nehmen und fordern viele Menschen zu Höchstleistungen heraus, die wir zunächst feiern und beklatschen, viele aber – und das verdrängen wir leider sehr oft – überfordern. Wir alle kennen die Folgen dieser Entwicklung und vermeiden eine transparente Ursachenanalyse (Überforderung, Stress, Burnout, Krankenstand).

Neben der demographischen Entwicklung, die sowohl Männer als auch Frauen aber auch Kinder und Jugendliche betrifft, wird die technologische Entwicklung, der technische Fortschritt weiter an dem Kuchen der Arbeit knabbern und es gibt damit verstärkt die nicht beweisbaren Aussagen und Befürchtungen, dass uns die Arbeit ausgehen wird.

## **Von Rechten und Pflichten**

Aber kehren wir zum Begriff des Rechts zurück, bevor wir uns der Arbeit als solcher widmen. Rechtsphilosophisch/ dogmatisch betrachtet geht es im Recht auf Arbeit nicht um eine klare Norm, eine Regel zum Thema Arbeit, sondern um einen Anspruch der zum Rechtsanspruch hochstilisiert wurde, zu einer programmatischen Grundformel und

ethisch-moralischen Anspruchsbegründung für den Menschen, dem Rechtssubjekt, dessen Anspruch durch die staatlich organisierten Einrichtungen entsprochen werden sollte.

Recht allgemein hat mit dem Menschen als Individuum uns als Teil einer wie immer definierten und organisierten Gemeinschaft zu tun. Es hat aber auch mit dem Bild vom Menschen zu tun, das sich auch aus religiöser wie philosophischer Sicht betrachten und einordnen lässt, denn schließlich geht es um die Ordnung des Zusammenlebens von Menschen und um die Verteilung der Güter und Ressourcen dieser Erde, wozu auch die Frucht menschlicher Arbeit gehört, wie wir es im Canon der Messe hören. Der Mensch hat es weitgehend in seiner Hand aus dieser seiner Umwelt ein Paradies zu machen oder aber auch zerstörend, mordend, Elend und Armut hinterlassend über die Lande zu ziehen, Recht und Ordnung missachtend, gleichgültig auf welchem Fundament dieses Recht und diese Ordnung ruht. Wir erleben es gerade – durch die Medien hautnah vermittelt, in vielen Teilen der Welt, besonders stark in Syrien, in Afghanistan und im Irak.

Wir haben zwar den göttlichen Auftrag uns die Erde untertan zu machen, aber wir sollen sie nicht zerstören, sondern durch unsere Arbeit jene Früchte schaffen, die wir mit allen teilen sollen. Das Evangelium sagt uns genau wie wir den Weinberg zu bestellen haben und wie wir mit unseren Talenten umzugehen haben, aber die Gültigkeit und Relevanz dieser Weisung ist kaum noch zu spüren und hat höchstens in den menschenrechtlichen Appellen einen Widerhall, der aber kaum noch zu einer echten Umsetzungsstrategie, geschweige zu ihrer Realisierung taugt. Aus diesem göttlichen Auftrag, der uns allen, nicht nur den Christen aufgetragen ist, und zwar auf Grundlage des dem Menschen immanenten Grundrecht auf Freiheit, lässt sich die Verantwortung und damit auch eine Pflicht zur Arbeit ableiten. Es macht einfach keinen Sinn ein Recht zu statuieren, wo nicht eine entsprechende Pflicht inkludiert ist, die sich auf dieses Recht bezieht, denn wenn ich gemäß meiner Freiheit zu wählen, Arbeit konkret ausschliesse, so ist für den einzelnen wie für die Gesellschaft dieses Recht sinn- und wirkungslos.

In dieser direkten Ableitung lässt sich auch die Ambivalenz wie die Notwendigkeit der Ergänzung von Recht und Pflicht auch für die Arbeit erkennen. Die Wahrnehmung dieses Rechts auf Arbeit wie auch der Pflicht zur Arbeit ist ein sich permanent wandelnder, nicht abgeschlossener Prozess und unterliegt und bedarf auch weitergehender Regulierungen. Die nationalen Arbeitsrechte haben diese auf nationaler Ebene weitgehend formuliert und an die technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst, allerdings

manchmal zu streng und zu wenig auf die Grundsätze einvernehmlicher betrieblicher Lösungsmöglichkeiten zu achten.

Bei der Betrachtung der rechtlichen Aspekte von Arbeit ist zu bemerken, dass, wie schon erwähnt, in den meisten Fällen das Recht nicht auf den einzelnen übertragbar gemacht werden kann, wiewohl es in den Intentionen der Verfasser von sozialen Grundrechten und allgemeinen Bürgerrechten gelegen ist, dieses Recht als Verpflichtung des Staates zu sehen die notwendigen Bedingungen herzustellen, um möglichst vielen Staatsbürgern die Möglichkeit zu einer existenzsichernden (Erwerbs-)Arbeit zu bieten. Anders ausgedrückt: der Staat hat die Gefahr für seine Bürger in Arbeitslosigkeit zu geraten durch entsprechende Einrichtungen wie das AMS zu reduzieren, wenn nicht gänzlich zu verhindern. Allerdings sind auch andere Einrichtungen, zusätzliche Beratungen und Arbeitsvermittlungsagenturen in Form von Einrichtungsgarantien in den Grundrechtsbestimmungen aufgenommen.

Der Weg über die Zunahme an öffentlicher Beschäftigung stellt hier wohl keine befriedigende Lösung dar, weil letztlich nur Administration, Kontrollen und sonstige Hilfeleistungen (Überwachung, Sicherheit, „Ordnungsbeamte“) einseitig aufgebaut werden, während Freiheiten (z.B. des Unternehmers) eingeschränkt und die Kosten auf die übrigen verlagert werden, die eine immer größere Last zu tragen haben. Damit wird das vertretbare Gleichgewicht zwischen denen, die durch ihre Arbeit die Lasten tragen und denen, die von einer mehr oder weniger großen Unterstützung leben verschoben, wenn nicht gar zerstört und eine soziale Spannung geschaffen, die als Ungerechtigkeit empfunden werden muss. Wir erleben diese Verschiebung gerade in der Diskussion um die Mindestsicherung für Menschen, die dafür noch keine Leistung erbracht haben und jenen, die jahrelang in die Absicherung eingezahlt haben und jetzt auf Grund geänderter Gesetze diese Leistung nicht erhalten.

Es geht bei dieser Betrachtung mehr um die Möglichkeit Arbeit zu suchen und auch zu finden, wobei hier der Arbeitsbegriff erweitert wird und nicht ausschließlich Erwerbsarbeit gemeint ist. Daher die Ausweitung und Neudefinition des Arbeitsbegriffes, der sich ja relativ spät auf die Erwerbsarbeit konzentriert hat. Es hat daher eine starke politische Komponente, die dem Staat und seinen Institutionen die Verpflichtung auferlegen, Regeln und Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine höchstmögliche Zahl an Arbeitsplätzen zulassen. Hier können verschiedene Ansätze und Vorschläge Platz greifen, die einmal aus der Erweiterung des Arbeitsbegriffes neue Zugänge und Möglichkeiten schaffen und zum anderen aber auch generelle wie speziell

Maßnahmen des Staates betreffen, die auf die wirtschaftliche Lage wie auf den davon betroffenen Arbeitsmarkt sich positiv auswirken. Auf diese wird später im Detail einzugehen sein, wie auf die Besteuerung von Arbeit, die Bildungspolitik, die Pensionsregelungen und Unterstützung der Erwerbs- Arbeitslosen.

Daneben gibt es aber auch den Bereich betrieblicher, unternehmerischer Maßnahmen und Aktivitäten, die gleichfalls Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben können, die aber auch am Problem vorbeisteuern, wenn etwa der Slogan "Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut" nicht von der Grundhaltung getragen wird, dass die Wirtschaft für den Menschen da ist. Auch auf diesen Bereich wird näher einzugehen sein, weil er originär und meist auch nachhaltig auf die Bereitstellung von Dienstleistungen (Arbeitskräfteüberlassung, Teilzeit, Befristungen, Projektarbeit, Crowd-Working) abstellt, gleichzeitig auch für eine große Zahl an Nutzern dieser Produkte und Dienstleistungen Arbeit schafft. Inzwischen haben wir gelernt, dass diese Begriffe keineswegs identisch sind und auch nicht synonym gebraucht werden dürfen, sondern vielmehr die rapide und revolutionäre Veränderung der Arbeitswelt widerspiegeln. Da wäre einmal die globale Arbeitsteilung, wie auch die zeitlich und örtlich differenzierte Arbeitsweise durch Einsatz technischer Einrichtungen (Internet, Digitalisierung, Industrie 4.0) zu erwähnen. Gerade das Internet und die Vernetzung beschert uns heute und in Zukunft viele Möglichkeiten der Zusammenarbeit ohne das eigene Wohnzimmer verlassen zu müssen (Telework, Homework).

## **Individualisierung**

Ein weiterer zu beachtender Aspekt ist die Individualisierung, die Tatsache, dass sich der Einzelne an mehreren Projekten (Portfolio-Worker) beteiligen kann, dass er durch seine Flexibilität auch eine Mischung von Haus-, Bildungs-, Erwerbsarbeit und auch soziale Arbeit in die Gesellschaft wie in den Betrieb einbringen kann und auch mehrere Aufgaben für mehrere Nachfragern erbringen kann. Das führt auch zu der Frage veränderter Rahmenbedingungen wie zu der grundlegenden Frage der Eigenverantwortung für seine Arbeit. So wäre ja auch das Gleichnis der Talente in der Bibel zu verstehen, wo es die Aufgabe, der Auftrag Gottes ist seine Fähigkeiten zu suchen, zu entdecken und auch für sich und seine Nächsten einzusetzen. Noch deutlicher führt es Papst Johannes Paul in seinem „Evangelium“ der Arbeit, seiner Enzyklika „Laborem exercens“ aus, worin er den Menschen auch weiterhin als das Subjekt der Arbeit, Arbeit als ein der Würde des Menschen entsprechendes Gut, als die Berufung aller bezeichnet und auch das

Menschsein dadurch gefördert und erweitert werden kann und soll. Gerade dieses Dokument gibt klare Anweisungen wie unsere Arbeitswelt gestaltet werden soll, wie diese Forderungen an die Arbeit und die dahinter stehende Gesellschaft zu erfüllen sind. Es kann ein Fahrplan zur Orientierung für eine sich verändernde Arbeitswelt sein, wo der Mensch immer mehr zur Konkurrenz von Maschinen und Computern wird und das rein aus der Umsetzung einer auf Gewinn maximierenden Ökonomie heraus. Die Marktwirtschaft hat bereits längst den Anspruch auf Soziales, auf Solidarität verloren. Dieses Bemühen sollte gerade von der Kirche wieder verstärkt werden und die "Gute Arbeit" wieder ins Zentrum gerückt werden, wobei hier die existenzielle Sicherung natürlich Priorität haben muss. Arbeit muss zu allererst diese Notwendigkeit im wahren Sinn des Wortes erfüllen, wobei es eben um die Beseitigung und Reduzierung eines Mangels geht, der mit Arbeit erfüllt wird. Danach können sich andere Aspekte hinzugesellen, die einem anderen Zweck dienen können, wobei auch die Grenzziehung zwischen Arbeit und Freizeit immer stärker verschwinden kann.

Günter Brakelmann definiert in einer seiner Thesen zum Thema Recht auf Arbeit Arbeit als einen Prozess der Wahrnehmung einer zielgerichteten Freiheit in Verantwortung, was auf die durch Verantwortung begrenzte Möglichkeit hinweist diese Freiheit zu nutzen, und nach Maßgabe der naturgegebenen Ressourcen sich und anderen zugänglich zu machen. Damit geht er von einem weiten Arbeitsbegriff aus, der intrinsisch zu motivieren vermag und auf den Betroffenen, d.h. von möglicher Arbeitslosigkeit Gefährdeten zurückweist. Jeder ist für seine Arbeit verantwortlich.

Der Pflicht des Einzelnen steht die Verpflichtung der Gemeinschaft gegenüber, was wir heute umgangssprachlich auch als Recht auf Arbeit interpretieren könnten, nämlich die Rahmenbedingungen so zu gestalten, um es Unternehmen wie Einzelpersonen zu erleichtern eine Arbeit aufzunehmen. Leider hinken viele Gesetze dieser zukunftsorientierten Gestaltungsmöglichkeiten hinterher und auch Österreich erweist sich als ein Staat mit sehr vielen bürokratischen Barrieren, die es zu beseitigen gäbe. Gründer und Einzelunternehmer haben es heute noch besonders schwer und auch die befristete Unterstützung für die Einstellung von Mitarbeitern ist derzeit eher als Danaergeschenk zu betrachten denn als echte und nachhaltige Unterstützung für den Aufbau eines Unternehmens. Diesbezüglich wäre ein akuter Handlungsbedarf gegeben.

Um Jobs zu schaffen, um ein für Arbeit oft verwendetes Synonym zu gebrauchen, das in Wirklichkeit gar nicht dem hier weiter gefassten



Begriff von Arbeit entspricht, bedarf es nicht bloß großer Freiheiten und Befreiungen von administrativen Hindernissen und die Erfüllung von Vorleistungen, sondern vor allem einer nachhaltigen wirksamen Nachfrage am Markt für das jeweilige Produkt bzw. Dienstleistung. Dabei stoßen wir auf eine weit verbreitete Fehleinschätzung, nämlich der falschen Einschätzung des Marktes und seines Verhaltens im Sinne von Wachstum und Bedarf. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gehen Umsätze zurück und werden Erwartungshaltungen nicht erfüllt. Was früher wachstumsgetriebene Strategien erfolgreich werden ließen, enttäuschen Fehlannahmen über rückläufige Nachfragen Eigentümer, Investoren und treffen Mitarbeiter und Führungskräfte auf dem falschen Fuß. Mit anderen Worten, der Staat hat für Bedingungen zu schaffen, die ein Gründen neuer Unternehmen erleichtern, die Hindernisse beseitigen und eine langfristige Entwicklung gewährleisten, aber auch ein Scheitern zulässt und den daraus abzuleitenden Lerneffekt mit möglichst vielen potenziell Gefährdeten teilt.

Weiter sollten Firmen dabei gefördert werden, rechtzeitig ihr Potenzial, das insbesondere im Wissen und in der Erfahrung ihrer Mitarbeiter besteht, zu nutzen und auszubauen, wobei auch echte Mitarbeiterbeteiligungsmodelle realisiert werden sollten. Unternehmenskulturen sollten sich nicht durch rasch umsetzbare Abbaustrategien auszeichnen, sondern durch präventive Change-Prozesse um Produkt und Dienstleistungsportfolien neu auszurichten. So sollte auch mit großzügigen Golden Handshakes auf Kosten Dritter anders verfahren werden, denn Geld schafft weder einen Arbeitsplatz, noch verstärkt es die Bemühungen um einen solchen. Vielmehr lässt man sich Zeit und sieht sich spätestens nach einem Jahr in einer deutlich schwierigeren Bewerbungssituation. Vielmehr geht es um Neuorientierung und die Implementierung innovativer Geschäftsmodelle, um ambitionierte Spin-Offs und um marktadäquate Outsourcings. Verkäufe, Fusionen und andere gesellschaftsrechtliche Änderungen sollten dabei ebenfalls eine Rolle spielen können wie gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen, Umschulungen und Newplacements.

Das betrieblich orientierte Recht auf Arbeit kann sich nur in einer offenen und rechtzeitigen Kommunikation über künftige Chancen ausdrücken und bedarf einer weit vorausschauenden Haltung und offener wie ehrlicher Persönlichkeiten, die den Stier bei den Hörnern zu packen imstande sind und nicht von Zukunftsängsten geprägt sind. Dennoch sollten die involvierten Führungskräfte mit Mut und Zuversicht an die Arbeit gehen und mit der rechten Einstellung hinsichtlich ihrer Mitarbeiter die anstehenden Probleme lösen. Die Kommunikation muss in beide Richtungen gehen, was dazu führen kann und soll, dass den vom

Arbeitgeber vorgegebenen Anforderungen die vom Arbeitnehmer bereitzustellenden Fähigkeiten und Kompetenzen in möglichst großer Übereinstimmung gegenüberzustellen sind. Das hat nicht nur Einfluss auf die Zumutbarkeit einer Tätigkeit. Die Zumutbarkeit sollte schon im Vorfeld der genaueren Überprüfung durch Dritte (AMS Angestellte, Personalvermittler, Job Coaches) abgeschätzt werden, von der schwierigen Bewertung abgesehen, ob eine bestimmte Arbeit für den künftigen Arbeitnehmer auch wirklich zumutbar ist. Allenfalls ist zwischen Anbieter und Nachfrager ein vernünftiger, leistbarer Kompromiss zu treffen. So kann auch vermieden werden, dass wegen Nichtannahme eines angebotenen Jobs in Österreich über 80.000 Arbeitslose ihre Unterstützung entzogen bekommen, weil sie wiederholt ein Jobangebot verweigert haben.

In der heutigen realen Arbeitswelt gilt jedenfalls der Grundsatz, dass in der heutigen Arbeitswelt das Recht auf Arbeit aus der Eigenverantwortung für den zu wählenden Beruf bzw. eine Beschäftigung abzuleiten ist. Wenn auch der Staat Möglichkeiten zur Erlangung der dafür nötigen Qualifikation bereitzustellen hat, wozu das vor und allenfalls zwischengeschaltete Aus- und Weiterbildungssystem gehört, so liegt es doch in der Verantwortung des Einzelnen sich seiner Zielsetzung und der möglichst realistischen Einschätzung seiner Fähigkeiten gemäß um das Erreichen seines Zieles selbst zu kümmern.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass auch die Eltern in diese Aufgabenstellung eingebunden sind und eine große Mitverantwortung tragen. Ziel einer Erziehung ist eben die Vorbereitung auf die Bewältigung von Aufgaben, die das Leben jeden stellt. Zur Berufsvorbereitung gehört das auch weitgehend vom Staat getragene Bildungssystem, gleichgültig wie sehr auch private Systeme dafür zugelassen bzw. eingebunden sind. Ein gewisser Wettbewerb, verbunden mit der nötigen Transparenz und klaren Strukturen kann ebenso hilfreich sein wie frühzeitige Auseinandersetzung mit beruflichen Themen. Der Zusammenhang zwischen Bildung und Arbeit wird gerade in unseren Tagen besonders deutlich, wo vom Lehrling eine gewisse Grundbildung gefordert wird, damit er auch einen beruflichen Werdegang erfolgreich starten und weiter betreiben kann. Lebenslanges Lernen ist in dieser Arbeitswelt erforderlich, umso mehr als durch technologischen Fortschritt und permanenter Änderung in Wissen und Methodik, in Prozessen und qualitativen Anforderungen eine spezifische Anpassung unerlässlich ist und bleiben wird. Weiterbildung und Know-How-Erwerb sind notwendige Voraussetzungen um in und für die Wirtschaft erforderliche Qualifikationen zu erfüllen. Man sollte sich auch bewusst machen, dass Verlagerungen von Produktionen und auch

Dienstleistungen in Billiglohnländer nicht durch erhöhte Qualifikationen zu halten und allenfalls rückzugewinnen sind, wenn dies auch da und dort der Fall sein mag. Es beweist vielmehr, dass auch die Lernkurve in anderen Ländern sehr steil sein kann bzw. der Wettbewerb auch in der Qualifizierung von Mitarbeitern besteht. Der globale Wettbewerb trägt auch dazu bei die Arbeit dorthin zu verlagern, wo erhöhte Produktivität, Marktattraktivität und Arbeitskosten locken. Eine weitere Automatisierung und Digitalisierung passiert eben auch dort. Dazu gesellt sich der Umstand, dass die uns umgebenden Märkte weitgehend mit Produkten und Dienstleistungen gesättigt sind. Wenn sich daraus ein Überangebot ergibt so führt der Preiskampf zu einer existentiellen Auseinandersetzung verschafft aber keineswegs mehr Nachfrage.

## **Fazit**

Es gibt kein (einklagbares) Recht auf Arbeit, lediglich die Verpflichtung und Eigenverantwortung nach der Arbeit zu suchen, zu der man berufen ist. Arbeit wird viel zu kurz gesehen und gehandelt, wenn sie nur aus den Gesichtspunkten Rechte und Pflichten gesehen und behandelt wird. Arbeit sollte die individuelle Antwort auf die Sinnfrage des Lebens sein und das Individuum in seiner Persönlichkeit aufwerten sowie den Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung erkennen lassen.

# **Gerechter Lohn oder doch Fron? Veränderungen in der Arbeitswelt – Gabriele Kienesberger**

## **Care muss im Mittelpunkt stehen!**

Die Beschäftigung mit dem Thema Care/Sorgearbeit schärft den Blick auf die Menschen, die lebensnotwendige Arbeiten sowohl für das Individuum als auch für die Gesellschaft leisten und impliziert die Forderung nach dringend anstehenden strukturellen Änderungen in Betreuung, Pflege, Sorge und Versorgung. Das Menschenbild, das wir in der Katholischen Soziallehre dazu vorfinden, dient hier zur Orientierung.

## **Kann ich überhaupt „den Menschen“ definieren?**

Dass es den nach wie vor oft zitierten „den Menschen“ nicht gibt, hat sich mittlerweile herumgesprochen. Denn in der westlichen Theologie und Philosophie – und wohl auch anderswo – war es üblich, von „dem Menschen“ zu reden, als gäbe es nur einen.

Die gegenwärtige Situation fordert gerade dazu heraus, sensibel gegenüber unterschiedlichen Lebenskontexten zu sein und neu darüber nachzudenken, wer wir als Menschen sind, was wir brauchen und wie wir miteinander umgehen wollen. Wer sich solchem Neudenken des Ganzen aus grundsätzlichen Überlegungen enthalten zu können meint, sollte zumindest die pragmatische Notwendigkeit zugestehen, sich in grenzüberschreitenden Diskursen auf vorläufige Maßstäbe des Menschlichen zu einigen. Die Philosophin Martha C. Nussbaum, die trotz vielfacher Kritik an der Möglichkeit einer universalen Konzeption des Menschen festhält, weist auf die Dringlichkeit dieser Aufgabe hin:

*„Wenn wir als Gattung und als Planet überleben wollen, müssen wir weltweit und gemeinsam über Wohlergehen und Gerechtigkeit nachdenken. Ich glaube, eine Auffassung, die diese Situation nicht mit in Betracht zieht und nicht versucht, Lösungsvorschläge zu machen, ist unvollständig und ... anachronistisch.“* (Martha C. Nussbaum: Gerechtigkeit oder Das gute Leben, Frankfurt a. M. 1999, S. 31)

Immer wieder kommt Martha C. Nussbaum auf die praktische Notwendigkeit zurück, im globalen Kampf für ein gutes Leben transkulturell akzeptable Standards zu formulieren, die es den unterschiedlichen AkteurInnen – Staaten, NGOs, auch Kirchen – ermöglichen, den Zustand eines Gemeinwesens zu beurteilen und wohlbegründete Maßnahmen zu seiner Verbesserung zu ergreifen.

## **Der globale Blick und die Einbeziehung der Betroffenen**

So wie bei Martha C. Nussbaum finden sich auch in der Umwelt- und Sozialenzyklika „Laudato si“ von Papst Franziskus diese Ansprüche, wie etwa der globale Blick, die Betonung der Einbeziehung der Betroffenen auf Augenhöhe, uneingeschränkter Zugang für alle zu lebensnotwendigen Grundlagen und andere mehr. Doch bereits in den Enzykliken „Populorum progressio“ (1967) und „Sollicitudo rei socialis“ (1987) weisen die Päpste auf einige sozioökonomische Bereiche hin, die von entscheidender Bedeutung für die menschliche Entwicklung sind.

## **Das Technokratische Paradigma**

Warum setze ich das in „Laudato si“ so prominent angesprochene Problem des „Technokratischen Paradigmas“ hier in Verbindung mit Care/Sorgearbeit und der Debatte über die Frage, von welchem Menschenbild wir ausgehen?

In „Laudato si“ wird explizit das „Technokratische Paradigma“ als Antrieb für unser Wachstumsmodell genannt. Worin besteht dieses Paradigma und inwiefern ist es irreführend oder verheerend? Um es mit den Worten des Papstes selbst zu sagen liegt der Kern dieses Paradigmas in der Annahme, dass „wir keine Instanz mehr über uns haben, sondern nur noch uns selber wollen“, (Laudato si 6). Der Theologe und Sozialethiker José Ignacio González Faus meint dazu, dass er selbst einmal vom „Kategorischen Technologischen Imperativ“ gesprochen hat. Dieser gibt vor, dass, wenn etwas machbar ist, diese Sache ohne weiteres überlegen zu machen ist, ohne sich zu fragen, ob das mehr Arbeitslosigkeit verursachen oder die Erde noch weiter zerstören wird. Auf diese ethischen oder humanistischen Überlegungen erhält man die Antwort: „Die Wissenschaft wird letztlich schon eine Lösung dafür finden.“ Die Technik ist ein großes Geschenk, aber wie alles Menschliche wird sie, wenn man sie verabsolutiert, sozusagen „von der Gabe zur Plage“. Mein Konnex zu Care/Sorgearbeit daraus ist: Statt vorsorgende gesellschaftliche Systeme zu entwickeln, die nachhaltig mit Mensch und Umwelt umgehen, bleiben die Reparaturarbeiten an Mensch und Umwelt den Sorge-ArbeiterInnen überlassen.

## **CARE geht uns alle an**

Sorge, Zuwendung, Unterstützung, Pflege – kurz gesagt Care müssen als Grundlage eines guten Lebens in den Mittelpunkt gesellschaftlicher Aufmerksamkeit rücken. Trotz vieler Maßnahmen und auch trotz einer Vielzahl von Transferleistungen klaffen Angebot und Nachfrage bzw. Leistungen und Bedürfnisse auseinander. Das unzureichende Angebot von qualitativ hochstehenden Kinderbetreuungsplätzen einerseits, von mobilen und stationären Pflegediensten andererseits ist jedoch nur ein

Aspekt des weiten Feldes von Care. Durch Privatisierungspolitik, Sparprogramme, Finanzierungsengpässe sind vor allem für benachteiligte Bevölkerungsgruppen vielerorts neue Versorgungslücken entstanden.

### **Gilt auch bei Care Marktgerechtigkeit vor sozialer Gerechtigkeit?**

Die Politikwissenschaftlerin der Uni Innsbruck Erna Appelt analysiert, dass seit den 1970er-Jahren sich unsere Gesellschaften zu global vernetzten Dienstleistungsgesellschaften entwickelt haben, die der Logik neoliberaler Akkumulationsregime und der Standortkonkurrenz folgen und den Begriff der sozialen Gerechtigkeit durch den Begriff der Marktgerechtigkeit ersetzt haben. Nicht der Sorge um das gute Leben wird erste Priorität eingeräumt, vielmehr sollen sich die Fürsorge, Erziehung, Gesundheit, Betreuung, Pflege und Unterstützung der Logik der Marktgerechtigkeit unterordnen.

### **Die Ökonomisierung des Sozialen**

Die Organisation von Care-Aufgaben spiegelt darüber hinaus bis heute ihre historische Entstehung im 19. Jahrhundert wider, wo Care-Arbeit von Frauen als quasi naturgegebene Aufgaben in erster Linie der Familie zugewiesen oder in Notlagen als soziale Fürsorge bereitgestellt wurde. Der neoliberale Umbau in Verbindung mit einer Zunahme der Frauen- und Müttererwerbstätigkeit, einer steigenden Lebenserwartung, neuen Anforderungen im Bereich der Kindererziehung und Pflege hat die Care-Situation von Grund auf geändert.

Die vorprogrammierte Kommodifizierung aller Lebensbereiche, also die Ökonomisierung des Sozialen, und auch das von OECD und EU propagierte Adult-Worker-Modell, das eine Einbeziehung aller erwachsenen Personen zwischen 20 und 65 Jahren in den Erwerbsprozess anstrebt, sind dazu angetan, immer mehr Care-Lücken entstehen zu lassen bzw. jene, die sich dem Diktat der Kommodifizierung nicht unterwerfen wollen oder können, durch Armutsgefährdung – vor allem im Alter – zu bestrafen.

### **Globalisierung des Care-Bereichs: Care-Drain**

Von der Care-Krise sind in besonders hohem Ausmaß professionelle und informelle Pflegekräfte betroffen. Ihre Situation ist oft durch Arbeitsverdichtung, Zeitdruck und prekäre Arbeitsbedingungen geprägt. Die Globalisierung hat den Care-Bereich in zweifacher Weise erreicht: einerseits in der sich bereits abzeichnenden Tendenz, Pflege z.B. von dementen Personen ins Ausland zu verlagern, andererseits in der längst vollzogenen Internationalisierung des Care-Arbeitsmarktes. In diesem Zusammenhang muss von einem Care-Drain gesprochen werden. Jene

ausländischen Arbeitskräfte, die bei uns Care-Arbeit verrichten, lassen oft unversorgte Kinder oder Angehörige in den Herkunftsländern zurück, was neue Notlagen und folgenschwere Probleme erzeugt.

### **Wer leistet Care-Arbeit und wer kann sie sich leisten?**

Die Care-Krise betrifft alle. Sie betrifft aber nicht alle in gleichem Ausmaß. Frauen sind als Pflegende, Betreuende und Erziehende ungleich stärker betroffen als Männer. Aber auch als Pflegebedürftige sind Frauen zahlenmäßig und auch sozial stärker betroffen als Männer, Stichwort: Altersarmut. Haushalte mit niedrigem Einkommen sind stärker betroffen als einkommensstarke Haushalte, die sich die nötigen Dienste bei der Kinder- oder Altenbetreuung zukaufen können. Ausländische Arbeitskräfte sind ungleich stärker betroffen als inländische. In Pflegeheimen erledigen sie den Großteil der schweren körperlichen Arbeit, als 24-Stunden-Betreuerinnen sind sie belastenden Arbeits- und Lebensbedingungen ausgesetzt.

Somit kumulieren die Nachteile bei ausländischen Frauen aus einkommensschwachen Haushalten, wohingegen Männern und Frauen aus einkommensstarken Familien ein nahezu unerschöpfliches Reservoir an (Billig)Arbeitskräften aus aller Welt zur Verfügung steht.

### **Care neu organisieren – für ein gutes Leben für alle**

Es gilt also, Care neu zu organisieren, neue Strukturen zu schaffen, die ein gutes Leben für alle – Kinder, Frauen und Männer unabhängig von ihrer sozialen Schicht und von ihrer Herkunft – ermöglichen.

Gerade die politische Debatte zum Thema Sorge- und Pflegearbeit muss mit folgenden Befunden und Perspektiven abgeglichen werden:

Es braucht die

- Neudefinition der Arbeit unter Berücksichtigung von gesellschaftlich lebensnotwendigen und wohlstandssichernden persönlichen Dienstleistungen.
- Regulierung von Märkten und die Sicherstellung gerechter Entlohnung und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen.
- Wahrnehmung des öffentlichen Auftrags zur Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen.
- Abkehr vom Menschen als Leistungsträger und das Eingeständnis der eigenen Bedürftigkeit.
- Wahrnehmung von Care-Arbeit als Voraussetzung für Wohlstand.

Geschlechtergerechte Verteilung und gerechte Bezahlung von Care-Arbeit sind dazu fundamentale Notwendigkeiten. Da die Ökonomisierung des Sozialen nicht den Ansprüchen eines gutes Leben gerecht werden kann, braucht es hier ein radikales Zusammendenken von Erwerbs- und Sorgearbeit, von bezahlter und unbezahlter Arbeit, von politischer und gesellschaftlicher Verantwortung füreinander, geschlechtergerecht und generationenübergreifend.

## Literatur

[Dossier. Nachrichten und Stellungnahmen der Katholischen Sozialakademie Österreichs 09/2016](#)

Martha C. Nussbaum: Gerechtigkeit oder Das gute Leben. Frankfurt a. M. 1999

[https://de.wikipedia.org/wiki/Capability\\_Approach](https://de.wikipedia.org/wiki/Capability_Approach)

Von der Care-Krise zur Care-Gerechtigkeit: Befunde und Perspektiven. Dokumentation und Reader. Tagung, 19.9.2014, St. Pölten. Kostenloser Download:

[http://www.ksoe.at/ksoe/images/publikationen/care\\_doku\\_2015.pdf](http://www.ksoe.at/ksoe/images/publikationen/care_doku_2015.pdf)



# **Wenn man vom Job immer weniger gut leben kann, müssen Arbeit und soziale Sicherung neu gedacht werden - Zur Aktualität der Tätigkeitsgesellschaft – Michael Schäfers**

## **Vorbemerkung: Arbeit in Tätigkeit transformieren<sup>23</sup>**

Der Soziologe Ralf Dahrendorf hat bereits vor nunmehr drei Jahrzehnten die wichtige Unterscheidung zwischen Arbeit und Tätigkeit ausgeführt und gleichzeitig die Richtung gewiesen, in die auch heute die Debatte zur „Zukunft der Arbeit“ gehen müsste. Dahrendorf führt aus:

*„Wer irgendeinem Lebensbereich die Unfreiheit als unvermeidlich zugesteht, kann sich, ja wird sich alsbald in einer Welt finden, in der diese Unfreiheit alles beherrscht. Die Forderung der Freiheit ist immer absolut (...). Das heißt, dass die Forderung die sein muss, alle Arbeit in Tätigkeit, alles heteronome Tun von Menschen in autonomes Tun zu verwandeln. Noch der letzte Rest von Arbeit steht unter dem Anspruch der Verwandlung in Tätigkeit.“<sup>24</sup>*

Und an anderer Stelle heißt es kurz und bündig: „Arbeit beschreibt menschliches Tun im Reich der Notwendigkeit, Tätigkeit beschreibt Tun im Reich der Freiheit.“<sup>25</sup> Das Modell der Tätigkeitsgesellschaft setzt genau hier an: Alle Formen der Arbeit sollen Freiheit ermöglichen, denn mit der entfremdeten Arbeit wird die Freiheit selbst preisgegeben. Arbeit muss Tätigkeit werden, nicht zuletzt um den von der Soziallehre der Kirche eingeforderten Vorrang der Arbeit vor dem Kapital einlösen zu können, denn dieser Vorrang findet ja gerade seinen besonderen Ausdruck darin, dass selbstbestimmtes Arbeiten ein zentraler Baustein einer „Kultur der Arbeit“ ist, die Papst Johannes Paul II. in seiner Sozialzyklika „Laborem exercens“ bereits 1981 umfassend dargelegt hat.

Gegen dieses „normative Konzept“ der Transformation von fremdbestimmter Arbeit in selbstbestimmte, freiheitliche Tätigkeit und

---

<sup>23</sup> Zum Folgenden vgl. auch ausführlich Schäfers, M.: Von der Arbeit zur Tätigkeit. Zeitdiagnosen und Wege wider die Resignation. Münster, Hamburg, London 2001.

<sup>24</sup> zitiert nach Kern, H. und Schumann, M.: Das Ende der Arbeitsteilung. Rationalisierung in der industriellen Produktion. München 1984, S. 32.

<sup>25</sup> Dahrendorf, R.: *Arbeit und Tätigkeit – Wandlungen der Arbeitsgesellschaft*. in: Afheldt, H. und Rogge, P.G. (Hrsg.): Geht uns die Arbeit aus. Stuttgart, Frauenfeld 1983, S. 26.

den Forderungen der Soziallehre der Kirche sind historische und aktuelle Entwicklungen in Anschlag zu bringen, die sich in eine andere, oft entgegen gesetzte Richtung entwickelt haben bzw. weiterhin entwickeln: Arbeit wird (ausschließlich) als Produktionsfaktor zur Geldvermehrung eingesetzt und der „Mehrwert der Erwerbsarbeit“ wird durch die Seite des Kapitals angeeignet. Dies hat Gründe. Schauen wir deshalb auf die Entwicklung der Arbeitsgesellschaft und damit die strukturellen Gegebenheiten, wie sie gewachsen sind und uns heute mehr denn je herausfordern, Arbeit in Tätigkeit zu transformieren und für die Rechte der arbeitenden Menschen einzutreten. Drei grundlegende Entwicklungen sind aus meiner Sicht zentral.

## **Sehen (Analyse): Das Ende der Arbeitsgesellschaft, wie wir sie kannten oder die Durchsetzung des „prekären Lebens“**

1. Der *fordistische Kern europäischer Arbeitsgesellschaft* ist im Rückzug begriffen und macht einer deutlich flexibilisierten „Arbeitsgesellschaft“ Platz. Der Fordismus<sup>26</sup> basierte auf standardisierter Massenproduktion und -konsumtion von Konsumgütern durch spezialisierte, monofunktionale Maschinen, Fließbandfertigung, dem Taylorismus,<sup>27</sup> der Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitern und Unternehmern und steigender bzw. hoher Löhne, nicht zuletzt um die Massenkaufkraft absichern zu können. Staatliche Ziele in dieser Phase waren u.a. Vollbeschäftigung und ein Ausbau der sozialen Absicherung, um eine soziale und gesellschaftliche Integration der Arbeiterschaft zu erreichen. Ein Kennzeichen des Fordismus war die systemische Ausgrenzung aller Arbeitsformen jenseits der männlich geprägten Erwerbsarbeit. Männliche Arbeit wurde als „produktiv“ angesehen, Formen der weiblichen Arbeit als „Reproduktionsarbeiten“, die allenfalls einen stabilisierenden Beitrag und Unterstützung des Typs der männlichen Erwerbsarbeit darstellen sollten. Das Zeitalter des Fordismus beruhte zudem auf zwei weiteren zentralen „Voraussetzungen“, einerseits auf den weitgehend durch Kolonialismus

---

<sup>26</sup> Mit Fordismus wird vor allem die nach dem Ersten Weltkrieg etablierte Form industrieller Warenproduktion bezeichnet. Maßgeblich geprägt wurde der Begriff durch den marxistischen Intellektuellen Antonio Gramsci. Die Benennung geht zurück auf den US-amerikanischen Industriellen Henry Ford, dessen Organisation von Arbeit und Kapital als typisch für die diese Epoche bis heute angesehen wird.

<sup>27</sup> Der Begriff „Taylorismus“ wird abgeleitet aus dem Wirken des US-Amerikaners Frederick Winslow Taylor, der durch seine Arbeitsstudien das „Scientific Management“ geprägt hat. „Ziel ist die Steigerung der Produktivität menschlicher Arbeit. Dies geschieht durch die Teilung der Arbeit in kleinste Einheiten, zu deren Bewältigung keine oder nur geringe Denkvorgänge zu leisten und die aufgrund des geringen Umfangs bzw. Arbeitsinhalts schnell und repetitiv zu wiederholen sind.“ (<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/55478/taylorismus-v11.html>).

und Ausbeutung „angeeigneten“ billigen Rohstoffe (bis zur ersten Ölkrise Anfang der 1970er Jahre vor allem Öl und Gas) und andererseits auf dem Korporatismus staatlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Organisationen und Akteure. Konflikte sollten gemeinsam von Staat, Gewerkschaften, Unternehmen und Banken etc. durch Absprachen gelöst werden, bevor sie soziale, gesellschaftliche und öffentliche Relevanz erlangen konnten.

2. Der sogenannte „*Postfordismus*“ führte zu grundlegenden Einschnitten, die über mehr als drei Jahrzehnte ab Mitte der 1970er Jahre die Erwerbsarbeitsgesellschaften grundlegend veränderten. Grundlegende Kennzeichen sind nun eine flexiblere Produktion von Waren einhergehend mit einer Flexibilisierung der Arbeitszeit und der Lohnstrukturen, eine zunehmende Spaltung zwischen Kern- und Randbelegschaften (heute kommen die Leiharbeit, Minijobs, unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung, Werkverträge und „Soloselbstständige“ wie beispielsweise die „Ich-AG“ hinzu) und generell der Trend zur Dienstleistungsgesellschaft. Seitens des Staates verliert das Ziel „Vollbeschäftigung“ zugunsten der Geldwertstabilität und Ausweitung des „ungesicherten“ Finanzmarktkapitalismus an Bedeutung. Der Korporatismus erfährt eine deutliche Machtverschiebung zugunsten des Kapitals bzw. der Kapitalgeber. Hinzu kommt eine Ausdünnung der sozialen Sicherung durch eine restriktivere Koppelung an Erwerbsarbeit, Bedarf und Bedürftigkeit. In Deutschland ist diese Entwicklung vor allem mit der „Agenda 2010“ verbunden, die dann auch als Vorbild für andere europäische Staaten galt und gilt. Soziale Risiken werden so zunehmend privatisiert. Dies zeigt sich nicht nur in Deutschland etwa in der Ausdünnung der Arbeitslosenversicherung und der Privatisierung der Altersvorsorge. Die „abgeleitete Funktion“ der weiblichen Reproduktionsarbeit wurde einerseits durch die „Care-Ökonomie“ kapitalisiert (Ausweitung des Dienstleistungssektors mit Zunahme der weiblichen, durchkapitalisierten Formen der Arbeit und damit der Unterwerfung unter das Diktat entfremdeter Lohnarbeit), andererseits bleibt sie weiterhin privatisiert. Alle Formen bezahlter Arbeit werden der Tendenz nach dem Markt „direkt“ unterworfen, indem sich die Höhe der Löhne z. B. an den globalisierten Märkten und Wertschöpfungsketten (Standortkonkurrenz) ausrichten soll, wohingegen dem Produktivitätsfortschritt als bisherige Verhandlungs- und Bemessungsgröße für die Lohnentwicklung allenfalls eine „Teilrolle“ zugebilligt wird.

3. Die *Finanzmarktkrise 2007/2008* spaltete die europäischen Arbeitsgesellschaften grundlegend, in dem die Kerne (sichere Arbeit, soziale Anerkennung und Aufstieg, soziale Sicherheit) gesprengt wurden und die „kapitalistische Landnahme“ (Klaus Dörre) ausgeweitet wird

(Ökonomisierung/Durchkapitalisierung aller Lebensbereiche). Zwei „Zonen“ bilden sich heraus. Zum einen prekäre und durch hohe Arbeitslosigkeit gekennzeichnete „Arbeitsgesellschaften“ (z.B. Spanien, Portugal, Griechenland) und zum anderen tendenziell prekäre „Vollbeschäftigungsgesellschaften“ (z. B. Deutschland, Österreich, Niederlande, Vereinigtes Königreich, Ungarn, Tschechische Republik). Insgesamt kommt es zu mehr prekärer und informeller Arbeit, zu faktischen Freihandelszonen innerhalb Europas, einem verstärkten Konkurrenzdruck der Arbeitssuchenden und Beschäftigten, zu einer Ausweitung der (Alters--)Armut und damit des „prekären Lebens“ insgesamt. In Deutschland ist das Feld prekärer Arbeit vor allem in der Kultur- und Kreativwirtschaft gewachsen (Verdreifachung in den letzten 20 Jahren; 1,6 Millionen Menschen; Arbeitsformen: Werkverträge, Selbstständigkeit, Kurzzeitanstellungen, Projektarbeit etc.). Der „*ästhetische Kapitalismus*“ (Andreas Reckwitz) erzeugt „symbolische Anerkennung“ - besser prekär kreativ als gar nichts! -, um den Selbstwert in der eigenen Arbeit unter prekären Bedingungen in irgendeiner Form aufrechterhalten und sich als Teil der Arbeitsgesellschaft verstehen zu können. Vieles deutet daraufhin, dass diese Verwerfungen durch die „Internet-Ökonomie“ und der unter dem Marketingbegriff „Industrie 4.0“ angestrebten Entwicklungen eine Verschärfung und Vertiefung erfahren könnten,<sup>28</sup> wenn es nicht zu einem grundlegenden Umsteuern in Richtung „Vorrang der Arbeit“ und „Tätigkeitsgesellschaft“ kommen sollte.

Nach dem klassischen Dreischritt von „Sehen – Urteilen – Handeln“ gilt es m. E. auf der Grundlage der Soziallehre der Kirche und dem Ziel der befreiten Arbeit wiederum drei Bewertungen zu konstatieren, die bereits die Richtung zukünftig notwendigen Entwicklung in Richtung der „Tätigkeitsgesellschaft“ anzeigen.

## **Urteilen (Bewertung): Eine Wirtschaft der Ausschließung**

1. Die kapital- und finanzmarktgetriebene Prekarisierung weiter Teile der Erwerbsarbeit und des Arbeitsmarktes ist das Resultat einer Macht- und Herrschaftsverchiebung zugunsten des Kapitals und von (kurzfristigen) Profitinteressen, die in einem entscheidenden Maße durch Politik und Staat vorangetrieben bzw. begünstigt werden. Das „Angebotskartell“ der Erwerbsarbeit und das Modell der

---

<sup>28</sup> Vgl. Weiterführend Hill, S.: Die Start-up Illusion. Wie die Internet-Ökonomie unseren Sozialstaat ruiniert. München 2017; Syska, A. und Lièvre, P.: Illusion 4.0 – Deutschlands naiver Traum von der smarten Fabrik. Herrieden 2016.

Sozialpartnerschaft werden zunehmend systematisch unterlaufen. In Folge der geänderten Machtverhältnisse bildet sich eine „*Wirtschaft der Ausschließung und der Disparität der Einkommen*“ (Evangelii Gaudium 53) heraus, eine Wirtschaft, die tötet, und somit jene Wirtschaftsunordnung, die Papst Franziskus in seinem Apostolischen Schreiben „Evangelii gaudium“ und seiner Enzyklika „Laudato si“ angeprangert hat.<sup>29</sup>

2. Dringender denn je ist eine *sozial-ökologische Transformation der Arbeitsgesellschaft* hin zu einer Tätigkeitsgesellschaft, die einerseits alle Formen der Arbeit (Erwerbsarbeit, Privat-/Eigenarbeit, gemeinwesenbezogene Arbeit) als gleichberechtigt, gleichwertig und unter dem Edikt der Freiheit und Solidarität stehend „normiert“ und andererseits die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung einer „weiblich“ prekarierten Arbeitsgesellschaft entschieden reformiert. Es geht um die Grundsatzfrage, ob Arbeit spaltet (Exklusion) oder inkludiert.

3. Angesichts der „kapitalistischen Landnahme“ kann es nicht mehr nur um „gute Arbeit“ (guter Lohn, soziale Absicherung über Erwerbsarbeit, Arbeitszeitmodelle, Vereinbarkeit etc.) unter den derzeitigen Bedingungen gehen, sondern entschieden um die Befreiung *in und von* entfremdenden Formen menschlicher Arbeit. Zwei Richtungen müssen dabei beschritten werden und sich ergänzen. Einerseits müssen die Rechte der arbeitenden Menschen ausgebaut werden. Es geht um eine „*Systemimmanenz*“, die notwendige Verbesserungen innerhalb der bestehenden Strukturen erreichen muss. Dies reicht aber nicht, geht es der Tätigkeitsgesellschaft doch um eine grundlegende wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Transformation, also um „*Systemtranszendenz*“, um die Überwindung der kapitalistischen Wirtschaftsweise, um „*Systemüberwindung*“, indem der Vorrang der Arbeit vor dem Kapital eingelöst und freiheitliches, selbstbestimmtes Arbeiten zum Kennzeichen der transformierten Arbeitsgesellschaft wird. In ihren verschiedenen Facetten ist dabei die Arbeit der Schlüssel der sozialen Fragen bzw. der Dreh- und Angelpunkt der sozialen Fragen, auch in der Zukunft!

---

<sup>29</sup> Vgl. ausführlich Schäfers, M.: Wie Papst Franziskus Politik macht – Zur Sozialenzyklika „Laudato si“. Köln 2017.

## **Handeln: Entschieden für freies Arbeiten und eine sozial-ökologische Transformation hin zur Tätigkeitsgesellschaft**

Abschließend seien für die Transformation der Arbeitsgesellschaft hin zur Tätigkeitsgesellschaft einige grundlegende Veränderungen und Reformen angezeigt, die die Richtung politischen und gesellschaftlichen Handelns andeuten und m. E. für die aktuellen Diskurse von besonderer Bedeutung sind.

Die Diskussion über neue *Formen der Arbeit*, zum *Teilen der Erwerbsarbeit*, insbesondere zur *Neuverteilung der Reproduktionsarbeit* zwischen Männern und Frauen sollte verstärkt wieder aufgenommen werden. Dazu liegen bereits etwa Konzepte von Frigga Haug (4in1 Perspektive), von Frithjof Bergmann (Neue Arbeit), Jutta Almendinger (32 Stunden Normalarbeitszeit) und dem mittlerweile verstorbenen Eckhard Hildebrand zur Mischarbeit vor. Angesichts der Ausweitung der „Plattformökonomie“ scheinen mir diese Überlegungen aktueller denn je und vor allem weisen sie alle in eine Richtung, die wir dringend ausbauen sollten: Arbeit neu zu denken und Schritt für Schritt aus rein kapitalistischen Verwertungsinteressen herauszulösen.

Soll es sich hier um keine defizitäre Diskussion handeln, die sozusagen den arbeitenden Menschen allein die Lasten aufbürdet, also Umverteilung nur im Rahmen des „Arbeitssektors“ organisiert, geht es heute weiterhin um eine grundlegende *Verteilungsgerechtigkeit*, die seitens der Politik und des Staates in der Tagesordnung ganz oben stehen muss. Vorrangig geht es dabei um das Mittel der Steuer- und Abgabennovellierung (z. B. Vermögensbesteuerung, wirksame Finanztransaktionssteuer), die den Faktor „Kapital“ und den ausufernden „Finanzmarktkapitalismus“ in seine Schranken weist und zur Gemeinwohlverpflichtung heranzieht.

Arbeit neu zu organisieren und zu transformieren heißt auch, die *soziale Sicherheit* zu reformieren, insbesondere von der Erwerbsarbeit zu entkoppeln. Ein erster wichtiger Schritt für die Durchsetzung der Gleichwertigkeit aller Formen der Arbeit als Kernstück der Tätigkeitsgesellschaft wäre eine unterschiedslose Anerkennung in den bestehenden Sozialversicherungssystemen. Eine grundlegende Weichenstellung würde ein universelles, personenbezogenes, existenzsicherndes und voraussetzungsloses Grundeinkommen bedeuten, allerdings nicht in einer neoliberalen Variante, die angesichts

der Digitalisierung aufgrund der Wegrationalisierung menschlicher Arbeit durch Automation die Kaufkraftverluste ersetzt.<sup>30</sup>

Transformation hin zu befreiter Arbeit bedeutet auch, nachhaltig zu arbeiten und damit die Naturzerstörung durch Arbeit zu beenden. Angesichts der sich bereits jetzt abzeichnenden Folgen des Klimawandels ist eine *sozial-ökologische Transformation* dringender denn je. Wir brauchen eine Stärkung des regionalen Wirtschaftens und regionaler Wertschöpfung, eine ökologische Erneuerung hinsichtlich Infrastruktur und Energieproduktion, eine Kreislaufwirtschaft, in der die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen transparent ist.

Zur Durchsetzung der Tätigkeitsgesellschaft bedarf es einer *Politik von unten* durch Verbände, zivilgesellschaftliche Bündnisse und Netzwerke, durch Gewerkschaften und Kirchen. Ziel und Auftrag sind der Einsatz für eine soziale Demokratie, die auch den wirtschaftlichen Sektor hin zu einer Wirtschaftsdemokratie weiterentwickelt. Der Ausbau der Mitbestimmung und der Unternehmensverfassung sollten hier im Vordergrund stehen.

Und ein Letztes: Menschen werden sich dafür nur begeistern lassen, wenn wir die Frage nach dem *Sinn des Lebens, nach einem solidarischen und gerechten Leben und Arbeiten*, in eine „große Erzählung“ von einem besseren und guten Leben für alle fassen. Mehr und mehr Menschen wollen anders leben und arbeiten und ihr Leben als ein solidarisches, gerechtes und sinnvolles Ganzes ansehen können. Sie wollen nicht mehr auf Kosten der anderen leben. Der Kampf für Freiheit und gegen Ungerechtigkeiten war und ist eine gewaltige Triebfeder der Geschichte. Es wächst also bereits, was umfassend werden muss: Das gute Leben und Arbeiten – dann aber für alle!

---

<sup>30</sup> Vgl. weiterführend Rätz, W. und Krampertz, H.: *Bedingungsloses Grundeinkommen – woher, wozu, wohin?* Neu-Ulm 2011; Exner, A., Rätz, W. und Zenker, B.: *Grundeinkommen. Soziale Sicherheit ohne Arbeit.* Wien 2007.

# Veränderte Arbeits- und Lohnwelt zwischen prekär und „work-fare“ – Markus Blümel<sup>31</sup>

Auf die rasante Veränderung der Arbeits- und Lohnwelt machte Markus Blümel von der Katholischen Sozialakademie Österreichs in seinem Vortrag über „Gerechter Lohn oder doch Fron?“ bei der AMG-Akademie im Stift Heiligenkreuz die BesucherInnen aus dem Industrieviertel am 20.1. 2017 aufmerksam.

## **Von Nettoeinkommen und Armutsgefährdung ...**

2015 verdienten unselbständig Beschäftigte (Teil- und Vollzeitbeschäftigte) im Mittel (Median) 1.877 € netto im Monat (inkl. anteiligem Urlaubs- und Weihnachtsgeld). Zehn Prozent der unselbständig Beschäftigten mit den höchsten Einkommen (Median: 4.247 €) verdienten monatlich rund neunmal so viel wie das ärmste Einkommenszehntel (Median: 468 €). Die Nettoeinkommen der Männer in Österreich (2.171 €) waren 2015 um 43% höher als jene der Frauen (1.514 €). Gleichzeitig befand sich ein Drittel der unselbständig erwerbstätigen Männer (34,6%), und zwei Drittel (67,2%) der unselbständig erwerbstätigen Frauen in der unteren Einkommenshälfte, legte Blümel dar.

Bei der aktuellen Armutsgefährdungsschwelle 2015 von 1.161 € monatlich für einen Einpersonen-Haushalt sind 19,2% der österreichischen Bevölkerung (2013: 18,8%) armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, d.h. das Einkommen liegt unter der Armutsschwelle oder die Personen sind erheblich materiell depriviert oder leben in Haushalten mit keiner/ sehr geringer Erwerbsintensität. 14,1% der österreichischen Bevölkerung (2013: 14,4%) haben ein Einkommen unter der Armutsschwelle, so Blümel. 30% der BezieherInnen der BMS (Bedarfsorientierte Mindestsicherung) waren 2015 Beschäftigte mit niedrigem Einkommen oder Personen die ihre Arbeitskraft nicht einsetzen können, z.B.: pflegende Angehörige oder Mütter mit Kleinkindern. Innerhalb der "Working Poor" stellen Menschen mit einem Normalarbeitsverhältnis die größte Gruppe dar, erläuterte Blümel.

---

<sup>31</sup> Zusammenfassung verfasst von Franz Vock, erstveröffentlicht unter <http://www.arenum.at/de/Blog/Nachlese-zum-Thema-Gerechter-Lohn-oder-Fron>.



In der Entwicklung der Gehälter und Löhne wird die soziale Ungleichheit spürbar. So stiegen die Gehälter von CEOs (Vorständen) in den USA von 1978 auf 2011 vom 26,5- auf das 210-fache des Durchschnittlohnes. Österreich erlebte in dieser Zeit unter den europäischen Ländern einen der stärksten Rückgänge der Lohnquote am BIP! Von 1978: 66,2 % (Höchststand) auf 2015: 55,5 %. Gleichzeitig besitzen die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung in Österreich mehr als 1 Billion (=1000 Milliarden) € und dieses Zehntel werde pro Stunde um 3,45 Millionen € reicher! - 1.005.512.117.481 € + rund 958 € pro Sekunde, so Blümel. Daher sei für den Soziologe Michael Hartmann die Senkung der Steuern für Unternehmen und Reiche „tatsächlich ein zentraler, wenn nicht sogar der zentrale Grund für die massive Auseinanderentwicklung bei den Einkommen und Vermögen“, sagte Blümel.

### **Nicht „work-fare“ sondern Hilfe zur Selbsthilfe**

Bei der gegenwärtigen Prekarisierung als Erosion des „gesamten Niveaus sozialer Rechte“ (Candeias 2006) gehe es darum, „Lohnarbeit zu flexibilisieren und zu verbilligen, soziale Sicherheit und Lohnarbeit zu entkoppeln, wohlfahrtsstaatliche Leistungen abzubauen und zu privatisieren und Menschen zu disziplinieren“ (Wichterich 2008). Bei der neuen Ideologie des „work-fare“, der „Anpassung der Erwerbslosen an die Arbeitsmärkte“ komme es zu einem „Ausbau des Sanktionen-Regimes“, da „grundsätzlich alle des Missbrauchs von Leistungen verdächtig“ seien. Ebenso würden die „Leistungen aus Arbeitslosenversicherung zunehmend an Gegenleistungen der Erwerbslosen geknüpft“, was „Menschenrechts-Defizite“ zur Folge habe, sagte Blümel.

Im Spannungsfeld zwischen Lebensfähigkeit und Selbsterhaltung dürfe sich der Sozialstaat daher nicht darauf reduzieren, nur das Leben „von der Hand in den Mund“ zu alimentieren, so Blümel. Hilfe zur Selbsthilfe, eine Subsidiarität, die darauf abziele, sich pro-aktiv selbst helfen zu können, sei notwendig.

Da Wirtschaft „wieder dem Menschen dienen, der Mensch im Mittelpunkt“ stehen müsse, brauche es eine „neue Finanzmarktarchitektur, ein Konzernmacht abbauen mit Alternativen stärken, Steuergerechtigkeit, Soziale Sicherheit - unabhängig von Erwerbsarbeit, ein bezahlte und unbezahlte Arbeit (geschlechter-) gerecht verteilen, aber auch eine Care-Ökonomie“, schloss Blümel.

# Die (naturrechtliche) Rolle des Unternehmers im Wirtschaftsprozess – Gregor Hochreiter

In der öffentlichen Debatte wird er häufig mit Argusaugen betrachtet: der Unternehmer. Explizit oder implizit wird er als rücksichtsloser Ausbeuter, als die fleischgewordene Gier, ja mitunter sogar als das Übel schlechthin konnotiert, der den wehrlosen Konsumenten das Geld aus der Tasche zieht und den Arbeitnehmern den gerechten Lohn vorenthält. Diesem verzerrten Bild wird häufig eine andere Verzerrung gegenübergestellt: der Unternehmer als Held, der allein das Rad der Wirtschaft am Laufen hält, eine prometheische Figur, die allein Fortschritt und Wohlstand bringt. Beide Positionen sind ideologische Überdehnungen, beide enthalten, wie jede ideologische Überhöhung, zumindest ein Körnchen Wahrheit.

Im Folgenden soll zunächst kurz die Funktion des Unternehmers im wirtschaftlichen Prozess skizziert und gegen den Arbeitnehmer abgegrenzt werden. Diese saubere Unterscheidung ist unabdingbar, gerade weil in der öffentlichen Debatte Manager allzu oft als Unternehmer vorgestellt werden, obschon jene lediglich (leitende) Angestellte sind. Danach werden einige weitere Aspekte der Unternehmerfunktion beleuchtet und abschließend einführende Gedanken aus naturrechtlicher Sicht skizziert.

## Unternehmer und Arbeitnehmer – Lohn und Gewinn

Zur klaren Unterscheidung sollen die Aufgaben, Risiken und die Entlohnung eines Unternehmers im Unterschied zu einem Arbeitnehmer idealtypisch gegenübergestellt werden.

Der wirtschaftliche Prozess läuft in der Zeit ab. Dieser Umstand spielt insbesondere in der Marktwirtschaft eine bedeutende Rolle. Diese ist u. a. dadurch charakterisiert, dass ein Angebot geschaffen und am Markt zum Verkauf feilgeboten wird, ohne genau zu wissen, wie hoch die Nachfrage für dieses Produkt zum ausgewiesenen Preis tatsächlich sein wird. Im Unterschied dazu ist eine Wirtschaft zu denken, in der der Unternehmer erst produziert, nachdem die Bestellung eingegangen ist wie dies bei Handwerksbetrieben häufig der Fall ist.

Der wirtschaftliche Prozess zeichnet sich also dadurch aus, dass er von Ungewissheit geprägt ist. Der Unternehmer plant *heute* den Produktionsprozess, um *morgen* zu produzieren und *übermorgen* zu

verkaufen. Die Unternehmerfunktion besteht genau darin, die mit dem Verlauf der Zeit verbundene Ungewissheit auf sich zu nehmen. Er ist ein Antizipator zukünftiger Zustände (Ludwig von Mises). Antizipiert er die zukünftigen Kaufwünsche der Kunden gut, werden seine Einnahmen höher sein als seine Ausgaben. Antizipiert er die zukünftigen Kundenwünsche schlecht, wird er einen Verlust erleiden und über kurz oder lang aus dem Markt ausscheiden. Sein Einkommen ist somit schwankend und ex ante unberechenbar. Mitunter haben Ökonomen das Einkommen des Unternehmers als jenen Rest bezeichnet, der nach Bezahlung aller Rechnungen (und der Steuern und sonstigen Abgaben) übrigbleibt (Frank Knight). Zudem trägt der Unternehmer ein absolutes Verlustrisiko, d. h. sein Einkommen kann negativ werden und dadurch sein Privatvermögen schmälern.

Der Arbeitnehmer wird hingegen zum Zeitpunkt seiner Tätigkeit mit einem ex ante festgelegten Gehalt entlohnt, unabhängig davon, ob das zum gegenwärtigen Zeitpunkt produzierte Produkt später gewinnbringend verkauft wird. Er trägt das aus der Überbrückung der Zeit erwachsene wirtschaftliche Risiko nicht. Das Verlustrisiko des Arbeitnehmers ist daher lediglich ein relatives, insofern er bei einem anderen Unternehmen einen höheren Lohn hätte verdienen können. Sollte der Arbeitgeber das vertraglich vereinbarte Gehalt nicht auszahlen, hat der Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf die Auszahlung. Selbst wenn dieser mangels Konkursmasse nicht durchgesetzt werden kann, wird das Einkommen eines Arbeitnehmers aus einer konkreten Beschäftigung heraus niemals negativ.

Manager, die vielfach in den Medien als Unternehmer vorgestellt werden, tragen nicht das für den Unternehmer charakteristische absolute Verlustrisiko. Er wird wie ein gewöhnlicher Arbeitnehmer entlohnt unabhängig vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. Ein etwaiger erfolgsabhängiger variabler Lohnanteil macht den Manager nur dann zum (Teil-) Unternehmer, wenn die Variabilität nach beiden Seiten hin gegeben ist, d.h. wenn der weit verbreitete Bonus im Falle der Erreichung bestimmter Umsatz- oder Gewinnziele kombiniert ist mit einem Malus im Falle von Verlusten. Ebenso gilt, dass ein Unternehmer, der sich ein Geschäftsführergehalt ausbezahlt, zumindest zum Teil das wirtschaftliche Risiko an das Unternehmen abtritt und sich einen erfolgsunabhängigen (Arbeitnehmer-)Lohn ausbezahlt.

Ganz allgemein lässt sich sagen, dass die Kapitalgesellschaft mit ihrer rechtsinstitutionellen Ausgestaltung einer beschränkten Haftung die Unternehmerfunktion beschränkt. Aktionäre können maximal ihre ursprüngliche Investitionssumme verlieren, Gesellschafter einer

Gesellschaft mit beschränkter Haftung ihre Einlage. Eine Haftung mit dem Privatvermögen bei negativem Eigenkapital besteht nur bei Personengesellschaften und Einzelunternehmen. Unternehmer im eigentlichen Sinn sind daher nur diese.

## **Der Unternehmer als Befriediger der Konsumentenwünsche**

Diese Beschreibung der Unternehmerfunktion ist rein funktionell. Als erfolgreich und damit die Unternehmerfunktion als gut ausfüllend gilt jener Unternehmer, der die Konsumentenwünsche bestmöglich erfüllt. Ob es sich bei den verkauften Produkten um lebensnotwendige Medikamente, Lebensmittel oder Drogen handelt, spielt bei dieser Betrachtung keine Rolle, ebenso wenig die Frage, ob der geforderte Preis ethisch vertretbar ist und auf welche Art und Weise das Produkt hergestellt wurde. Was auch immer die subjektiven Konsumentenwünsche befriedigt und den unternehmerischen Gewinn mehrt, wird als gut und zweckmäßig erachtet.

Ideengeschichtlich ist diese formal gehaltene Betrachtungsweise u. a. darauf zurückzuführen, dass die führenden Denker der Unternehmertheorie meist einen klassisch-liberalen Hintergrund aufweisen. Infolge ihres Subjektivismus lehnen sie ein allen Menschen gemeinsames objektives, nicht rein formales Lebensziel wie die Nutzenmaximierung ab.

Weil in einer freien Marktwirtschaft die Konsumenten nicht verpflichtet sind, bestimmte Unternehmen aufgrund einer räumlichen, zeitlichen oder ständischen Gebundenheit exklusiv zu frequentieren, rittern die Unternehmer um die Gunst der Konsumenten. Erfolgreich ist ein Unternehmer nur dann, wenn er die Bedürfnisse der Konsumenten zu befriedigen imstande ist. Selbst wenn die Unternehmer mittels Marketing ihre Kunden zu beeinflussen suchen, so ist es der Kunde, also im letzten der Konsument, der mit seiner Kaufentscheidung über Erfolg oder Misserfolg eines Unternehmens entscheidet. Ludwig von Mises vergleicht die Marktwirtschaft daher mit einer Demokratie, in der jeder Euro einer Stimme entspricht.

## **Der Unternehmer als Störenfried**

Nicht nur gilt „*ecclesia semper reformanda*“, sondern es gilt auch „*res publica semper reformanda*“ und „*oeconomia semper reformanda*“, nämlich sowohl hinsichtlich der ordnungspolitischen als auch der

betrieblichen Strukturen und der Produktpalette (vgl. Centesimus Annus 43) und zwar in aufsteigender Intensität.

Folgt man der weithin zitierte Definition des Kapitalismus des österreichischen Ökonomen Joseph A. Schumpeter, so ist der Drang zur Veränderung im Kapitalismus besonders stark ausgeprägt. In seinem Werk „Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie“ (1942) vergleicht er den Kapitalismus mit einem

*„Prozess einer industriellen Mutation, [...] der unaufhörlich die Wirtschaftsstruktur von innen heraus revolutioniert, unaufhörlich die alte Struktur zerstört und unaufhörlich eine neue schafft. Dieser Prozess der „schöpferischen Zerstörung“ ist das für den Kapitalismus wesentliche Faktum. Darin besteht der Kapitalismus und darin muss auch jedes kapitalistische Gebilde leben.“ (S. 136)*

Innerhalb dieses ordnungspolitischen Rahmens nimmt wiederum der Unternehmer eine führende Stellung ein. Schumpeter betont, dass es den Unternehmer auszeichnet, seine Ideen auch tatsächlich durchsetzen zu können. Die (gute) Idee alleine reicht nicht, sie ist für Schumpeter nicht einmal entscheidend. Der Unternehmer gleicht einem Politiker, der ebenfalls daran gemessen wird, ob es ihm gelingt, einen Vorschlag tatsächlich umzusetzen. Schumpeter nennt in der „Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung“ drei Motivationen, die einen Unternehmer auszeichnen: den Wunsch, eine Dynastie zu begründen; den Siegeswillen; und schließlich die Freude am Gestalten.

Dieses fortwährende Rütteln und Infragestellen des Status Quo lässt den Unternehmer als Störenfried insbesondere für all jene Bevölkerungsgruppen erscheinen, die mit eben diesem Status Quo zufrieden sind. Dazu zählen gerade auch die etablierten Unternehmer, die naturgemäß neue Mitbewerber (meistens) als Bedrohung für ihr Einkommen ansehen. Das in der Romantik gepflegte und die damaligen Umwälzungen ablehnende Bild der Harmonie, die keiner Änderung mehr bedarf, weil diese einen Verlust eben jener zufolge hätte, überbetont jedoch die Gefahren eines Abschieds vom Status Quo. Denn immer wohnt der Veränderung auch die Möglichkeit zur Verbesserung inne.

## **Die naturrechtliche Aufweitung**

Eine naturrechtliche Auseinandersetzung mit dem Unternehmer kann sich nicht auf eine rein formale Betrachtung beschränken. Ohne die Dynamik des Wirtschaftsprozesses sowie die Funktion des Unternehmers als Träger der Ungewissheit und der Durchsetzung neuer

Ideen in Frage zu stellen, ist der Analysehorizont unternehmerischer Entscheidungen und deren Einbettung in den ordnungspolitischen Rahmen ein deutlich weiterer. Dies liegt darin begründet, dass aus naturrechtlicher Sicht die Ganzheitlichkeit des Menschen in keinem Tätigkeitsbereich vollständig aufgegeben werden darf. Im Bereich der Wirtschaft ist daher der Arbeitnehmer niemals nur als Produktionsfaktor und damit als Mittel zum Zweck aufzufassen, sondern gemäß der jedem Menschen zukommenden Würde qua Mensch als Person und soziales Wesen. In „Centesimus Annus“ skizziert der hl. Papst Johannes Paul II die sich aus einer naturrechtlichen Betrachtung ergebende Multidimensionalität unternehmerischer Entscheidungsfindungen:

„Denn Zweck des Unternehmens ist nicht bloß die Gewinnerzeugung, sondern auch die Verwirklichung als *Gemeinschaft von Menschen*, die auf verschiedene Weise die Erfüllung ihrer grundlegenden Bedürfnisse anstreben und zugleich eine besondere Gruppe im Dienst der Gesamtgesellschaft bilden. Der Gewinn ist ein Regulator des Unternehmens, aber nicht der einzige. Hinzukommen *andere menschliche und moralische Faktoren*, die auf lange Sicht gesehen zumindest ebenso entscheidend sind für das Leben des Unternehmens.“ (Centesimus Annus 33)

Entgegen der überhöhten Sicht auf den Unternehmer, der den finanziell erfolgreichen Unternehmer per se zum Helden erklärt und bis auf Betrug und Täuschung jede Geschäftspraxis, die diesem Ziel dient, gut heißt, und entgegen der anderen Extremposition, die den Unternehmer an sich zum Ausbeuter erklärt, folgt aus der naturrechtlichen Analyse eine differenzierte Sicht. Der gute Unternehmer ist derjenige, der gut wirtschaftet *und* einen Beitrag zum Gemeinwohl leistet, indem er das Leben verbessernde Produkte herstellt, die knappen Ressourcen effizient einsetzt und dabei die Würde des Menschen respektiert sowie verantwortungsvoll mit der Schöpfung umgeht.

## Fazit

In einer sich verändernden Welt bedarf es Menschen, die in besonderer Weise in das Unbekannte vorstoßen und durch dieses Tun gleichsam die Zukunft schon in der Gegenwart Wirklichkeit werden lassen. In der Wirtschaft kommt diese Aufgabe in besonderer Weise dem Unternehmer zu, insbesondere dem Unternehmer, der Innovationen auf dem Markt zu platzieren sucht. Seine Entscheidungen sind in besonderer Weise von Ungewissheit geprägt, weil er heute unternehmerische Entscheidungen zu treffen hat, von denen er nicht weiß, ob sie morgen von genügend zahlungsbereiten Kunden goutiert werden. Der Unternehmer trägt im

wirtschaftlichen Prozess somit die dem Zeitablauf geschuldete Ungewissheit, wofür er eine Entlohnung verdient. Im Unterschied zum Arbeitnehmer ist deren Höhe jedoch nicht ex ante fixiert und kann sogar negativ werden. Als handelnder Akteur ist der Unternehmer wie alle anderen Teilnehmer am Wirtschaftsprozess daran gebunden, die Würde der anderen Wirtschaftsakteure zu achten und sittlich zu handeln.

# **Neue Dynamik für Europa durch soziale und ökologische Innovationen – Prof. Karl Aiginger**

## **Die Herausforderungen Europas**

Seit einigen Jahren hat Europa mit zahlreichen großen Herausforderungen zu kämpfen: die Flüchtlingskrise, die politische Infragestellung des europäischen Einigungsprozesses, insbesondere des Euro und der Schengen-Vereinbarung, steigende Arbeitslosigkeitsraten, die bei Jugendlichen 20% und mehr erreichen, wirtschaftliche Ungleichgewichte, schwache Wachstumsraten und schließlich der Brexit. Von seiner ehemaligen Prägekraft hat der alte Kontinent viel verloren, die er vor dem Auftreten der Midlife-Crisis auf vielfältige Weise ausgestrahlt hatte: das europäische Sozialmodell, die Vorreiterrolle im Umweltschutz, die Befriedigung eines davor in unzähligen Kriegen verstrickten Kontinents.

Die politische und wirtschaftliche Erneuerung des alten Kontinents wird zum einen von einigen sich hartnäckig haltende Fehlannahmen behindert. Dazu zählen die Vorstellung, dass das Wachstum einfach so zurückkehrt und die bestehenden Probleme durch diesen Wachstumsschub gelöst würden, dass der Staat und der private Sektor kein Geld für Investitionen hätten, dass die Verschuldung rasch und undifferenziert sinken solle und dass die Senkung von Löhnen und Standards das Wachstum nachhaltig belebe.

Zum anderen leidet Europa an einer Ermüdung, die in erster Linie eine geistige Ermüdung ist. Das Fehlen einer gemeinsamen Vision, von gemeinsamen europäischen Zielen führt dazu, dass die zentrifugalen, desintegrativen Kräfte mehr und mehr Einfluss gewinnen. Es bedarf also wieder einer gemeinsamen Vision, die die integrativen und konstruktiven Kräfte Europas auf allen Ebenen zu mobilisieren imstande ist, die einigend wirkt und die Wagnisbereitschaft der europäischen Bürger aktiviert. 34 Forschungsinstitute aus ganz Europa haben sich mit der Frage auseinandergesetzt, wie so eine Vision für ein erneuertes Europa aussehen kann. Die Ergebnisse des vierjährigen Nachdenkens wurden in der Studie „New Dynamics for Europe: Reaping the Benefits of Socio-ecological Transition“ (2016) veröffentlicht und damit einer breiten Bevölkerung zugänglich gemacht.



## **Lebensqualität als neue Erfolgszielgröße**

Eine der Kernaussagen dieser Studie ist, dass die „Lebensqualität“ als neue Erfolgszielgröße fungieren soll. Diese setzt sich aus den drei gleichzeitig zu verwirklichenden strategischen Zielen ökonomische Dynamik, soziale Inklusivität und ökologische Nachhaltigkeit zusammen und wird dadurch der Mehrdimensionalität des menschlichen Lebens und der Gesellschaft besser gerecht als das sich lediglich auf (offizielle) Geldeinkommen beziehende Bruttoinlandsprodukt.

Unter „Ökonomische Dynamik“ ist die dynamische Entwicklung der Einkommen zu verstehen. Eine immer größere Anzahl an Bürgern soll davon profitieren, dass die Wirtschaft als Ganzes eine breite Palette an wirtschaftlichen Gütern produziert. Zusätzlich zu der stetigen und positiven individuellen Einkommensentwicklung betont das strategische Ziel der ökonomischen Dynamik die Wichtigkeit des strukturellen Wandels und der – räumlichen wie sozialen – Mobilität. Die bestehenden strukturellen Verkrustungen sind daher aufzubrechen, während den Tendenzen zur Abschottung mit einem Bekenntnis zu Offenheit, Wahlfreiheit und positiver Heterogenität entgegengewirkt werden soll. Insbesondere Hochlohnländer wie Österreich innerhalb der EU und die EU in Bezug auf die Welt müssen sich des Weiteren dem Wettbewerb um die niedrigsten Löhne entziehen und stattdessen eine Qualitätsstrategie verfolgen.

Die Erfolgszielgröße „Soziale Inklusivität“ impliziert zunächst, dass die Arbeitslosigkeit und die Einkommensunterschiede gering sind. Weil in manchen Regionen der EU die Einkommensunterschiede bis um das 10fache auseinanderklaffen, müssen von dem durch die Forcierung der ökonomischen Dynamik angestoßenen Einkommenswachstum insbesondere die Einkommen unter dem Median und die Regionen mit niedrigen Einkommen profitieren. Die soziale Differenzierung soll nicht in der Herkunft und Abstammung begründet liegen, sondern auf Leistung beruhen. Dazu ist es auch notwendig, jedem Kind die gleichen Chancen auf (Aus-)Bildung zu geben. Zudem sind etwaige ethnische und religiöse Spannungen in der Gesellschaft zu adressieren.

Der dritte Pfeiler der neuen Erfolgszielgröße „Ökologische Nachhaltigkeit“ nimmt zur Kenntnis, dass die Ressourcen der Erde begrenzt sind. Vordringlich ist die absolute Reduktion der Emissionen und des Ressourcenverbrauchs. Dies soll durch technologische Innovationen, die Änderung des individuellen Verhaltens sowie notwendige institutionelle Anpassungen wie der Ökologisierung des Steuersystems gelingen.

Angesichts des bereits bestehenden hohen Schuldenniveaus vieler öffentlicher Haushalte jenseits des Maastricht-Kriteriums von 60% des BIP sind die mit dem skizzierten Strategiewechsel verbundenen Mehrausgaben über neue Steuern und eine veränderte Steuerstruktur zu finanzieren. Auch im Sinne der Nachhaltigkeitsbedingung „Generationengerechtigkeit“ ist eine Ausweitung der Staatsverschuldung zu vermeiden. Erhöht werden sollten die Steuern auf Vermögen und Erbschaften, auf Alkohol und Tabak, sowie die Umweltabgaben wie die Besteuerung fossiler Energieträger. Bei einer gleichzeitigen (deutlichen) Senkung der Abgaben auf den Faktor Arbeit sollte es gelingen, die Beschäftigung merklich zu erhöhen und die Emissionen signifikant zu senken.

Neben der bereits erwähnten Querschnittsmaterie der intergenerationalen Gerechtigkeit ist die Gender-Gerechtigkeit ebenfalls eine solche und in allen Bereichen zu berücksichtigen.

Diesen Perspektivenwechsel weg von der Eindimensionalität und Nicht-Nachhaltigkeit des BIP-Konzepts hin zur Mehrdimensionalität und Nachhaltigkeit des neuen Wohlstandsindikators „Lebensqualität“ soll Europa im internationalen Umfeld selbstbewusst und nachdrücklich vertreten. Nicht nur aus Verantwortung der eigenen Bevölkerung gegenüber und aus dem Wunsch nach einem ökonomischen Vorteil, sondern auch um durch eine schrittweise Verschärfung der internationalen Standards und die Förderung der internationalen Technologiediffusion die Vision eines an der Steigerung der Lebensqualität ausgerichteten Gesellschaftsmodell weltweit zu verbreiten.

## **Die Leitprinzipien der praktischen Umsetzung**

In der praktischen Umsetzung dieser Vision sollen die folgenden drei Leitprinzipien befolgt werden.

1) Simultaneität der Ziele: Die drei strategischen Ziele der ökonomischen Dynamik, der sozialen Inklusivität und der ökologischen Nachhaltigkeit müssen zugleich verfolgt und umgesetzt sowie auch aufeinander abgestimmt werden. Diese „Simultaneität der Ziele“ soll die gegenwärtig dominierenden Silo-Strategien, worunter die unkoordinierte Durchführung von Einzelprojekten zu verstehen ist, ersetzen. Diese ist nicht nur teuer und ineffizient. Ihr fehlt auch der Charakter der gemeinsamen Vision, die motivierend auf jeden einzelnen Akteur wirkt. Eine kluge Abstimmung der einzelnen Politikmaßnahmen aufeinander

könnte Europa somit einen Weg beschreiten lassen, der eine dreifache Dividende, d. h. einen zeitgleichen Mehrwert in jedem der drei strategischen Ziele, für die Gesellschaft bereit hält. Jedenfalls gilt es zu verhindern, dass es zu – negativen – Trade-offs zwischen den einzelnen Zielen kommt.

2) „High-Road-Strategie“: Diese stellt das Gegenteil zum ruinösen „Race-to-the-bottom“ dar. Die Umwelt- und Sozialstandards sollen nicht fortwährend herabgesetzt werden, schon allein deswegen, weil sich immer ein Land oder ein Wirtschaftsraum finden wird, der auf eine kostenseitige Unterbietung mit einem weiteren Herabsetzen der Standards und Kosten reagieren wird. Vielmehr soll das Augenmerk auf den Aufbau von Fähigkeiten und Ambitionen gelegt werden. Nur dadurch ist gewährleistet, dass sich ein eigenständiges, den kulturellen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen Eigenheiten Europas entsprechendes Modell herausbilden kann.

3) „Zweiphasenstrategie“: Die Umsetzung der Vision erfolgt nicht auf einen Schlag, sondern in zwei aufeinander abgestimmten und mitunter überlappenden Phasen. In der ersten Phase der „Konsolidierung und Umprogrammierung“, die die nächsten zehn bis 20 Jahre in Anspruch nehmen wird, muss angesichts bestehender Ungleichgewichte das Hauptaugenmerk der politischen Lenkungsanstrengungen auf die Lösung dieser Ungleichgewichte und der daraus resultierenden Krisen richten. Parallel dazu sollte allerdings schon damit begonnen werden, die Infrastruktur in Richtung De-Karbonisierung auszubauen. Hierzu sind signifikante Investitionen in F&E vonnöten, die bereits in dieser Phase einen positiven Effekt auf die Beschäftigung – insbesondere aufgrund der mit dem technologischen Wandel unabdingbaren Ausbildungsoffensive – und das Wirtschaftswachstum haben. Diese Phase ist also kein business as usual, denn vorbereitend auf den grundlegenden Umbau der Wirtschaftsstruktur in Phase 2 werden bereits in Phase 1 die nötigen Investitionen in den Wandel als Vorarbeit getätigt.

Auf den Vorbereitungen der 1. Phase aufbauend schließt die Phase der „Sozial-ökologischen Transition“ an. Ausgehend von der Erwartung vergleichsweise niedriger Wachstumsraten soll es trotzdem gelingen, den neuen Leitindikator „Lebensqualität“ fortwährend zu steigern. Voraussetzung für diesen Übergang sind geringere Einkommensunterschiede, eine niedrigere öffentliche Verschuldung sowie ein stabiler Finanzsektor, der die Bedürfnisse der Realwirtschaft zu befriedigen imstande ist, sowie eine Entkoppelung der Beschäftigung und der Emissionen vom Wirtschaftswachstum.

## **Die speziellen Herausforderungen Österreichs**

Vor dem Hintergrund dieser langfristigen Strategie ergeben sich für Österreich speziell folgende Herausforderungen:

1.) Die Wiedergewinnung der ökologischen Vorreiterposition, die Österreich seit 2000 verloren hat. Geeignete Maßnahmen sind anspruchsvolle Wohnbauförderung (Nullenergie) und das Verbot fossiler Energien bei Neubauten wie in Dänemark sowie die Forcierung der Elektromobilität. Das technologische Wissen für diese ökologische Offensive ist in Österreich vorhanden. Der Abschied von der rohstoffintensiven Produktionsweise soll nicht passiv erlitten werden, sondern durch die aktive Gestaltung des Wandels zu einem Turbo für die wirtschaftliche Dynamik und die Beschäftigung werden. Diese positiven Effekte können allerdings nur Länder für sich generieren, die die Vorreiterrolle einnehmen und das Tempo und die Form des Wandels vorgeben. Nachzügler müssen hingegen die Kosten der Anpassung tragen.

2.) Deutlich zeigt sich der Unterschied zwischen der alten Fixierung auf das BIP-Wachstum und der neuen Orientierung auf die breitere Wohlstands-Definition der „Lebensqualität“ bei der Diskussion um die Flexibilisierung der Arbeitszeiten. Ganz im Sinne der alten, verengten Sicht des Arbeitnehmers als Produktivfaktor soll sich die Arbeitszeit der Nachfrage anpassen. Die Arbeitnehmer priorisieren hingegen Arbeitszeitmodelle, bei denen sich die Arbeit dem Lebensrhythmus und den Bedürfnissen unterschiedlicher Lebensphasen wie z. B. Elternschaft anpasst. Das Recht auf (Eltern-)Teilzeit, auf Zeiten der Ausbildung während der Karriere (Sabbatical, Bildungskarenz) mit Rückkehrrecht lassen sich aus dieser ganzheitlichen Sicht ableiten. Letztlich kommt eine symmetrische Flexibilität dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer zugute, denn höhere Gewinne und eine gestiegene Lebensqualität befriedigen die Interessen beider.

3.) Angesichts der Vielzahl an angekündigten und letztlich versandeten Reformbemühungen wie etwa des Verfassungskonvents stellt sich die Frage, warum dieses Mal alles anders sein soll. Gegen eine Fortschreibung des Stillstands spricht, dass gerade aufgrund der vielen Scheiterungserfahrungen genügend Wissen vorhanden ist, wie es nicht geht und wie die Reformwiderstände überwunden werden können. Gerade im Bereich der Politik ändert sich gerade einiges, weil neue Formen der Bürgerbeteiligung es ermöglichen, breite Gesellschaftsschichten jenseits der etablierten Institutionen anzusprechen.

## **Fazit**

Resümierend ist festzuhalten, dass die Midlife-Crisis Europas eine Phase ist, die Europa nutzen kann und soll, um gestärkt auf der internationalen Bühne wieder zu erscheinen. Die Neuerfindung Europas ist möglich, wenn Europa wieder seinen eigenen Weg geht zwischen der Innovationskraft der US-Wirtschaft und der asiatischen Effizienz. Innerhalb dieses sich wiederfindenden Europas kann Österreich teilweise Vorbild sein, aber noch viel mehr lernen.

# **„Macht der Kirche“ - Welche „Macht“? – Harald Tripp**

## **Die *auctoritas spiritualis* der Kirche als gesellschaftspolitischer Dialogpartner**

Wir kennen alle die Passionserzählung bei Johannes (Joh 19). Zentrales Stichwort in der Verhandlung vor Pilatus ist der Anspruch Jesu, König zu sein. Doch ist er König nicht im weltlichen Sinn, „nicht von dieser Welt“, wie Pilatus ihn notgedrungen missversteht. Er ist König gerade nicht im Sinne weltlicher Machtansprüche, sondern in einem weit umfassenderen Sinn, indem er für Gottes Wahrheit eintritt, Gottes liebende Gegenwart in der Welt offenbart. Doch richtet sich sein Anspruch nicht nur auf das Innere, so als wolle Jesus sozusagen nur ein "König der Herzen " sein, es geht ihm darum, diese Welt in Gottes Sinn zu verändern, und das heißt auch, alle angemaßte Herrschaft über andere zu beenden. Im Prozess vor Pilatus erscheint Jesus als der souveräne Herr der Lage und hält fest: "Du hättest keine Macht über mich, wenn es dir nicht von oben gegeben wäre." (Joh 19,11) Johannes arbeitet hier sehr geschickt mit dem Stilmittel der vertauschten Rollen. Äußerlich erscheint Jesus als der Unterlegene, in Wirklichkeit ist er der Überlegene. Um welche „Macht“ geht es also bei Jesus, um welche „Macht“ geht es in der von ihm gestifteten Kirche?

## **Die katholische Kirche als gesellschaftspolitischer Dialogpartner**

Als Partner des Staates erweist sich die Kirche auch durch die subsidiäre Wahrnehmung von Aufgaben im Sinne des Gemeinwohls<sup>32</sup>. Das vielfältige Engagement betrifft vor allem den sozialen Bereich, aber auch Bildung, Kultur und Entwicklungszusammenarbeit.

## **Erinnerung an die Grundwerte im politischen Alltag**

Die Kirche will im gesellschaftspolitischen Dialog Rahmenbedingungen schaffen, die jedem die verantwortliche Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Sie erinnert daran, dass die Situation der

---

<sup>32</sup> Vgl. dazu die Gedanken bei Felmsberg, B.: Die Kirchen als gesellschaftlicher Dialogpartner, in: Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche 48 (2015), hrsg. von Kämper, B. und Pfeffer, K., 7-26, hier S. 9 ff.

Benachteiligten den Erfolg einer Gesellschaft indiziert. Dieses sozialanwaltliche Mandat<sup>33</sup> ergreift sie etwa für Migranten, Flüchtlinge, Pflegebedürftige, Alleinerziehende, Geringverdiener und Menschen, die in Armut leben<sup>34</sup>. Damit nehmen die Kirchen ihren Auftrag wahr, Gemeinsinn als Fundament unseres Staates in der Auseinandersetzung mit Politik und Gesellschaft zu stiften und zu erhalten.

## **Interessensvertretung um der Partnerschaft von Staat und Kirche willen**

Zu den Aufgaben des Vorsitzenden der Bischofskonferenz bzw. des Generalsekretärs gehört es, auf die Vorzüge des Österreichischen Staatskirchenrechts hinzuweisen und daran mitzuwirken, dass die Partnerschaft bzw. der Dialog von Staat und Kirche mit Leben gefüllt wird. Gerade weil es viele Berührungspunkte zwischen staatlichem und kirchlichem Wirken gibt, hat sich der partnerschaftliche Ansatz des Staatskirchenrechts bewährt. Dies betrifft vor allem die Aktualisierung der gemischten Angelegenheiten (*res mixtae fori*) in den Bereichen u.a. Religionsunterricht, theologische Fakultäten, Anstaltsseelsorge, Militärseelsorge, Gemeindefriedhöfe, Kirchenbeitrag, kirchliches Arbeitsrecht, Denkmalschutz.

## **Interessensvertretung in eigener Sache**

Die Kirche in Österreich muss auch für das eigene, institutionelle Wohlergehen Sorge tragen, um den Anforderungen von Staat und Gesellschaft dauerhaft entsprechen zu können.

---

<sup>33</sup> Ibidem, S. 21.

<sup>34</sup> Papst Franziskus: Evangelii Gaudium: „Für die Kirche ist die Option für die Armen in erster Linie eine theologische Kategorie und erst an zweiter Stelle eine kulturelle, soziologische, politische oder philosophische Frage. Gott gewährt ihnen » seine erste Barmherzigkeit «. Diese göttliche Vorliebe hat Konsequenzen im Glaubensleben aller Christen, die ja dazu berufen sind, so gesinnt zu sein wie Jesus (vgl. Phil 2,5). Von ihr inspiriert, hat die Kirche eine Option für die Armen gefällt, die zu verstehen ist als » besonderer Vorrang in der Weise, wie die christliche Liebe ausgeübt wird; eine solche Option wird von der ganzen Tradition der Kirche bezeugt «. ...Aus diesem Grund wünsche ich mir eine arme Kirche für die Armen. Sie haben uns vieles zu lehren. Sie haben nicht nur Teil am sensus fidei, sondern kennen außerdem dank ihrer eigenen Leiden den leidenden Christus. Es ist nötig, dass wir alle uns von ihnen evangelisieren lassen. Die neue Evangelisierung ist eine Einladung, die heilbringende Kraft ihrer Leben zu erkennen und sie in den Mittelpunkt des Weges der Kirche zu stellen. Wir sind aufgerufen, Christus in ihnen zu entdecken, uns zu Wortführern ihrer Interessen zu machen, aber auch ihre Freunde zu sein, sie anzuhören, sie zu verstehen und die geheimnisvolle Weisheit anzunehmen, die Gott uns durch sie mitteilen will.“ (EG Nr. 198)

## Zum kirchlichen Selbstverständnis (*Potestas magisterii*)

Das Zweite Vatikanische Konzil hat betont, dass sich die Kirche, Volk Gottes unter den Menschen, zwar immer und wesentlich als sichtbares Gefüge, als verfasste Gesellschaft (Lumen Gentium 8) versteht. Die tragende Bedeutung der Gesamtheit der Getauften und Glaubenden als dem von Gott gerufenen Volk hat es deutlicher als bisher betont. Die Christen leben somit sowohl als Bürger ihres nationalen Volkes als auch an eben diesem ihrem weltlichen Ort dank Gnade und Berufung als Glieder des Volkes Gottes. Die Kirche lebt also durch ihre Glieder in den jeweiligen Staaten und ethnischen Traditionen, doch versteht sie sich nicht in erster Linie als eine diesen gegenüberstehende Großorganisation. Betont wird durch das Konzil sehr deutlich der gemeinsame Auftrag aller Gläubigen im hierarchischen Gefüge der Kirche und damit tritt klarer als bisher in der Verfassung der Kirche deren geistliches Wesen hervor. Dies verleiht der Kirche in der Welt größere politische Eigenständigkeit und Selbstsicherheit gerade bei ihrer Verkündigung (*potestas magisterii*). Dieses Recht zur Verkündigung ist der Kirche ursprünglich und leitet sich aus ihrem Wesen und ihrer Sendung, genauer aus der Freiheit der Kirche (*libertas ecclesiae*) ab<sup>35</sup>. Folgende Bereiche sind Teil des Lehramtes bzw. der katholischen Soziallehre:

### **Menschenwürde, Menschenrechte und politische Barmherzigkeit**

Der Mensch hat eine unvergleichliche Würde<sup>36</sup>. Diese liegt in seinem Personsein, das auf Transzendenz, auf Gott bezogen ist: Der Mensch ist Gottes Geschöpf und Ebenbild. Diese Bestimmung des Menschen kann von Menschen weder geschaffen, noch genommen werden. Der Mensch ist unverfügbar.

Diese Menschenwürde ist schlechthin allen Menschen zuzuerkennen: den Ungeborenen, den Kranken, den Alten, den Deblen, den Flüchtlingen und Fremden, ja sogar den Terroristen. Es gibt kein lebensunwertes Leben und kein Recht, Leben anzutasten oder zu zerstören. Es darf auch keine Unterdrückung, keine Herrschaft von Menschen über Menschen geben. Der Mensch darf nicht Opfer des Menschen sein oder werden.

---

<sup>35</sup> Vgl. dazu Can. 747 § 2 CIC; auch Dalla Torre, G.: La città sul monte, Roma 2007, S. 113 ff.

<sup>36</sup> Vgl. dazu Fries, H.: Kirche in moderner Gesellschaft, in: Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft, Bd. 29, Freiburg 1982, S. 163-179, hier S. 168.



Die unverzichtbaren Menschenrechte vor allem das Recht auf Freiheit im umfassenden Sinn entstammen, geschichtlich gesehen, auch wenn das heute nicht mehr bewusst realisiert wird, der theologischen Bestimmung des Menschen. Gott ist nicht Behinderung, sondern Grund menschlicher Freiheit. Es wird die Frage sein, auch und gerade für die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts, was geschieht, wenn dieser Ursprung und Einfluss radikal vergessen, zugeschüttet oder abgeschnitten wird.

### **Kirche als gesellschaftliche Vermittlerin des letzten Grundes von Gemeinsamkeit**

Der Mensch und seine Welt ist grundsätzlich Inhalt der „politischen Sendung“ der Kirche. In „Gaudium et Spes“ wurde mehrfach betont, dass die Kirche um des Menschen und der menschlichen Gemeinschaft willen in einen Dialog über die allen Menschen aufgegebenen Probleme mit der ganzen Menschheit und mit allen Menschen eintreten möchte (Gemeinsamkeit der Menschheit)<sup>37</sup>.

Es geht hier der Kirche nicht um Machtpositionen, sondern um die Hilfe, der Not, dem Hunger, dem Unfrieden und dem Hass zu wehren. Im Zweiten Vatikanischen Konzil wurde evident, dass die katholische Kirche sich willens zeigt, mit allen Menschen, mit allen gesellschaftlichen Institutionen, auch mit den jeweiligen politischen Gemeinschaften zum Wohl der Menschen und zum Heil der gesamten Welt zusammenzuarbeiten. Die Kirche verzichtet dabei darauf, absolute Aussagen zu machen, vielmehr möchte sie die Zeichen der Zeit im Lichte des Evangeliums deuten, um den Menschen der jeweiligen Generation eine passende Antwort geben zu können (vgl. Gaudium et Spes 4).

Durch ihre Verkündigung will die Kirche die drängenden Fragen nach dem Sinn des menschlichen Lebens und der Bedeutung der menschlichen Tätigkeit für die Menschheit beantworten helfen. Als Institution weiß sich die Kirche auch dem Kräftespiel der gesellschaftlichen und politischen Mächte ausgeliefert, was manchmal dazu führen kann, dass ihre Sendung erheblich beeinträchtigt werden kann. Dabei weiß die Kirche, dass sie sich nicht selber anzubieten hat, sondern verweist auf den hin, an den sie glaubt: Jesus Christus, der für alle starb und auferstand und damit dem menschlichen Leben und der Geschichte des Menschen einen Sinn zu geben vermag.

---

<sup>37</sup> Ibidem, S. 169.

## **Kirche als Instanz der Orientierung und Sinnggebung**

In der heutigen säkularen Welt und pluralistischen Demokratie muss sich die Kirche mehr als früher als eine gesellschaftlich bedeutsame Sinninstanz gegen eine immer zahlreicher werdende Konkurrenz behaupten<sup>38</sup>. Ihr Anspruch Instanz für Sinn- und Werthaftigkeit des menschlichen Lebens zu sein und einen sittlichen und gesellschaftsrelevanten Verkündigungsauftrag auszuüben, steht heute nicht mehr allein.

Das Staatsgrundgesetz der Republik Österreich weist dem kirchlichen Selbstverständnis für die konkrete rechtliche und politische Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen den Kirchen und Religionsgemeinschaften eine wesentliche und rechtsbedeutsame Rolle zu.

Gerade in unserer Zeit werden die spezifische Eigenart des christlichen Glaubens und auch der allgemein sittlich-geistliche Wert des „Religiösen“ verkannt. Fortschrittsgläubigkeit und hoffnungslose Verzweiflung prägen das Leben in unserer Gesellschaft. Dabei hätte gerade die Kirche für die Menschen sachgerechte Maßstäbe für die Wertung der gängigen politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Ideen anzubieten. Bei der Kirche und in der Theologie kommt es besonders auf den geistlichen Quellgrund und den Reichtum ihrer spirituellen Erfahrung an, auf die Urfragen der Menschheit nach dem Sinn des menschlichen Lebens, des Leidens, der Freude und schließlich des Todes Antworten zu geben, die heute glaubwürdig, versteh- und nachvollziehbar sind.

## **Kirche als Förderin von Freiheit und Gemeinwohl**

Grundlage für dieses Wirken der Kirche als institutionelle Sinninstanz, humaner Ratgeber und Zeigefinger auf die transzendente Berufung des Menschen ist der Raum der Freiheit ihres Wirkens und ihrer Sendung (*libertas ecclesiae*). Wenn eine politische Gemeinschaft die weltanschaulichen Sinninstanzen in den rein individuell-privaten Bereich zurückdrängt, nimmt er damit dem Menschen das Wesentlichste seiner menschlichen Existenz, nämlich das Streben und Suchen nach dem transzendenten Sinn des menschlichen Lebens in gemeinschaftlicher Erfahrung. Der jeweilige Staat ist in Gefahr, kein Kulturstaat mehr zu sein und in einen totalitären Beliebigkeitsstaat zu entarten. Ohne eine transzendente Rückbindung bleiben letztlich auch Sitte und Moralität im

---

<sup>38</sup> Ibidem, S. 171.

Rahmen einer Ethik und Soziallehre fließend und sind keineswegs gegen Ideologien gefeit, die das Gemeinwohl zerstören können<sup>39</sup>.

Die „politische Sendung„ der Kirche zeichnet auch eine Gemeinwohlverantwortung aus. Schon vor Erstarkung der christlichen Botschaft reicht diese durch die europäische Geistes- und Rechtsgeschichte zurück bis einerseits auf Platon und Aristoteles und andererseits auf die Propheten des Alten Testaments. Diese abendländische philosophisch-religiöse Tradition hat durch die an die ganze Welt gerichtete christliche Botschaft von der Menschwerdung Jesu Christi einen weltweit-universalistischen Impuls bekommen, wie sie später durch die Verbindung mit dem römischen Recht in der geordneten Gemeinwohlverantwortung ihr bestimmendes Prinzip erhielt. Gegenwärtig ist durch die Lehre des Konzils, wie wir noch in den rechtlichen Beziehungen sehen werden, klar betont worden, dass Kirche und politische Gemeinschaft ihre Aufgaben und Zuständigkeiten weder verwechseln noch vermischen dürfen.

Nur als freie Kirche kann diese ihre Sendung ausüben und ein Zeichen und Schutz der Transzendenz der menschlichen Person und ihrer Freiheit sein (vgl. *Gaudium et Spes* 76). Denn nur so kann letztlich die Wahrheit des Evangeliums frei verkündet und alle Bereiche menschlichen Daseins und Handelns durch die Lehre der Kirche und das gelebte Zeugnis der Christen durchdrungen und somit die politische Freiheit der Bürger sowie deren soziale Eigenverantwortlichkeit gefördert werden.

### **Kirche als Trägerin der ökumenischen, interkulturellen und interreligiösen Begegnungen**

Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil wurde die Basis für die Offenheit für den interreligiösen Dialog gelegt: „Die katholische Kirche lehnt nichts von alledem ab, was in diesen (anderen) Religionen wahr und heilig ist.“ (*Nostra aetate* 19). In der theologischen Arbeit und kirchlichen Praxis der letzten Jahrzehnte wurde dieser Impuls aufgenommen und konkretisiert. Die *Charta Oecumenica* hat diese Konkretisierung am deutlichsten vorangetrieben mit den drei Stichworten und den daraus folgenden Selbstverpflichtungen: 1)

Die Gemeinschaft mit dem Judentum vertiefen; 2) Die Beziehung zum Islam pflegen; 3) Begegnung mit anderen Religionen und Weltanschauungen pflegen.

---

<sup>39</sup> Dalla Torre, G.: *Il Punto. Etica, Politica, Diritto*. Roma 2016, S. 21-22.

## Kirche als Kulturträgerin

In alldem sieht die Kirche die Kultur des Menschen aus der Wechselwirkung zwischen Natur und Mensch entstehen. Kultur ist ein Wesensmerkmal des menschlichen Daseins und da der Mensch von Natur aus ein Kulturwesen ist, taucht wo immer der Mensch auftaucht auch Kultur auf<sup>40</sup>. Religion ist dabei ein wesentlicher Faktor menschlicher Kultur, daher ist in der Zusammenschau von Humanität, Kultur und Rationalität für das Konzil die „Geburt eines neuen Humanismus“ angedeutet, der den Menschen in seiner Verantwortung fordert (vgl. Gaudium et Spes 55). Durch die Kultur soll der Mensch zu seinem wahren Menschsein gelangen, was durchaus auch seine Religion impliziert. Diese bedarf als eine kulturwirksame und „überaus bedeutsame gesellschaftliche Kraft“ des notwendigen Freiheitsraumes ebenso wie der Sorge des Staates um ihre „gewisse Unverletzlichkeit“ (Gaudium et Spes 59).

## Kirche als Gewissen der Gesellschaft

So vollzieht die Kirche immer neu ihre Aufgabe als Anwalt für die geistig-geistliche Berufung des Menschen und damit für dessen volle Selbstverwirklichung in Freiheit, durch die das Recht aller auf menschliche und staatsbürgerliche Kultur (*ius omnium ad humanum civilemque cultum*) auf der ganzen Welt anerkannt und zur Verwirklichung kommt<sup>41</sup>. Durch ihr Wirken möchte die Kirche einen Beitrag leisten zur Befreiung des Menschen aus dem Elend der Unwissenheit, um damit die Rechte des einzelnen Menschen als auch die Belange eines umfassenden Gemeinwohls wirksam zu gestalten.

In diesem Sinne beansprucht die Kirche weder im kulturell-gesellschaftlichen Bereich eine Monopolstellung noch in politischen Fragen eine Entscheidungskompetenz, wohl aber beansprucht sie Auftrag, Recht und Pflicht, ihre Soziallehre zu verkünden und auch die politischen Entscheidungen sittlich zu beurteilen (vgl. Gaudium et Spes 76).

Wohl beansprucht die Kirche kein Monopol als Sinninstanz, sie fragt aber in diesem Zusammenhang, woher der Staat als Garant für die Freiheit der Bürger in einer pluralistischen Gesellschaft die Sinngehalte

---

<sup>40</sup> Vgl. die noch immer gültigen Rückschlüsse bei Messner, J.: Kulturethik-mit Grundlegung durch Prinzipienethik und Persönlichkeitsethik. Wien 1954. Auch den Kulturbegriff Messners erläuternd siehe Freistetter, W.: Internationale Ordnung und Menschenbild. Anthropologische Grundlagen der Ordnung der Völkergemeinschaft in der Naturrechtslehre von Johannes Messner. Wien 1993, S. 36-47.

<sup>41</sup> Vgl. dazu Fries, H.: Kirche in moderner Gesellschaft. 1982, S. 172-173.

und Wertestrukturen nehmen soll, wenn nicht von jenen Kulturinstanzen, die in seiner pluralen Gesellschaft von ihrem Selbstverständnis her die transzendent-humane Seite des Menschen hervorheben, und zwar um des Menschen Willen und nicht um eines Gewinnes oder Zuwachses an Macht willen.

Durch ihre gemeinschaftlich verfasste Struktur bildet die Kirche ihre geistig-kulturelle Bedeutung nicht zuletzt auch dadurch, dass sie dem Einzelnen hilft, die Vereinzelung zu überwinden, eben weil sie sich als soziologische Gruppe darstellt und als solche in der Gesellschaft wirkt.

In einer politischen Gemeinschaft, die den vielfältigen Anschauungen und Wertbegründungen in ihrem Bereich Rechnung tragen will und aufgrund ihrer Verfassung dies auch tun muss, hat die Kirche als öffentliche Sinninstanz ihren legitimen Ort. Der weltanschaulich neutrale Staat ist wesentlich auf in der Gesellschaft verankerte Sinninstanzen angewiesen, und dabei handelt die Kirche in der Vermittlung der Sinngehalte und Wertmaßstäbe in einer demokratisch politischen Gemeinschaft jeweils in kritischer Distanz nur gegenüber den einzelnen Menschen, niemals gegenüber der Staatsform als solcher. Im Blick auf die Beurteilung zwischen den Rechten des Individuums und den Notwendigkeiten des Gemeinwohls haben sittliche Grundhaltungen und ethische Wertvorstellungen ihren bedeutenden Platz wie auch die Beurteilung der Frage nach Sinn und Zweck der in Rede stehenden Entscheidung sowie nach derer moralischen Vertretbarkeit.

## **Schlussfolgerungen und Ausblick**

### **Christliche Verkündigung und Öffentlichkeitsanspruch**

Worin besteht also die Macht der Kirche? Das Zweite Vatikanische Konzil hat versucht, darauf eine Antwort zu geben. Die Kirche hat nicht nur die Pflicht allen Völkern das Evangelium zu verkünden. Sie besitzt ein angeborenes Grundrecht (*ius nativum*) zur Verkündigung. Dies wird besonders durch Can. 747 § 1 CIC betont, der die Verantwortung und die Freiheit der Kirche im Dienst an der heiligen Lehre und Tradition, die allen Menschen verkündet werden soll, unterstreicht. Die Kirche ist Hüterin der göttlichen Offenbarung und sie hat dabei den „Geist der Wahrheit“ als Beistand (vgl. DV 9).

Die christliche Verkündigung erhebt einen Öffentlichkeitsanspruch, da das Heil des ganzen Menschen alle Dimensionen der menschlichen Wirklichkeit beansprucht, erlöst und befreien will. Durch die Konstantinische Wende war die Kirche durch alle Jahrhunderte zu sehr

als stabilisierender Faktor in einem Bündnis mit den faktisch herrschenden Mächten und Gewalten gestanden. Sie hat aber offenkundig zu wenig ihre gesellschaftspolitische Aufgabe wahrgenommen, um dem Beispiel Jesu zu folgen und den Armen und Machtlosen zu dienen. Durch die Aufklärung ist der Kirche dann ihre neue Situation bewusst geworden, diese Öffentlichkeit zu verteidigen und immer neu mitzuhelfen, sie zu retten. Diese Verkündigung muss missionarisch sein. Das bedeutet, dass die Mission so gestaltet werden muss, dass sie auch für die Nichtglaubenden grundsätzlich immer noch ein Zeugnis des Glaubens ist. Sie muss die Plausibilitäten des heutigen Menschen als Mittel des Verstehens ihrer ganzen Botschaft anrufen, und deshalb gehören die Verteidigung der Menschenrechte, die Gesellschaftskritik, die befreiende Entlarvung der den Menschen versklavenden Mächte und Gewalten, die Aufdeckung falscher, in der Öffentlichkeit vorhandener Maximen und Annahmen, die Erziehung zum mündigen und freien Menschen und Christen durchaus in den Rahmen der spirituellen Autorität der Kirche in einer modernen Gesellschaft.

### **Die geistlich, spirituell gestiftete Autorität („Macht“) der Kirche (*auctoritas spiritualis*)**

In der Konzilserklärung *Dignitatis humanae* heißt es in Nr. 13: „In der menschlichen Gesellschaft und angesichts einer jeden öffentlichen Gewalt erhebt die Kirche Anspruch auf Freiheit als geistliche, von Christus dem Herrn gestiftete Autorität, die kraft göttlichen Auftrags die Pflicht hat, in die ganze Welt zu gehen, um das Evangelium allen Geschöpfen zu verkündigen.“

Die *libertas ecclesiae* ist ein „grundlegendes Prinzip“ der gesamten bürgerlichen Ordnung und der Beziehung zwischen der Kirche und der politischen Gemeinschaft. Folgen dieser Kirchenfreiheit sind die Forderung nach Selbstbestimmungsrechten als auch die Freiheit zur missionarischen Sendung. Die Kirche bringt ausschließlich eine geistliche Dimension in die öffentliche Debatte ein, daher beansprucht sie ausschließlich eine geistliche Souveränität. Die „spirituelle Autorität der Kirche“ hält demgemäß fest, dass sie für das eigentlich profane säkulare Leben, für die konkrete Gestaltung des öffentlichen Lebens keinen normativen Leitungsanspruch macht, sondern dies alles der freien, aber verantwortlichen und vom Naturrecht und dem Evangelium inspirierten Entscheidung der Menschen und Christen überlässt (vgl. DH 13). Dabei erkennt sich die Kirche das Recht zu, jene Entscheidungen auf diesen Gebieten zu verwerfen, die eindeutig gegen die Normen und das Lehramt ihrer Verkündigung verstoßen. Can. 747 § 1 CIC unterstreicht nochmals das *ius nativum* der Kirche als ursprüngliches

Recht, das der Kirche zukommt und nicht etwa durch den Staat oder eine andere menschliche Autorität verliehen wird oder aufgrund einer historischen Anerkennung als ein *ius acquisitum* der Kirche zukommt, sondern es ist an die innere Natur und an die der Kirche eigene Sendung gebunden<sup>42</sup>. Es handelt sich aber auch um ein von jeglicher weltlichen Macht und Gewalt unabhängiges Recht und eine Pflicht. Kein Mensch, keine Gruppe von Menschen, kein Staat, keine Partei, keine ideologische Macht ist berechtigt, den Verkündigungsdienst der Kirche zu verbieten, einzuschränken oder zu behindern, mit welchen Mitteln der Gewalt er dies auch tut oder zu tun beabsichtigt.

## **Spirituelle Autorität und Demokratie**

Wir kommen zum Ausgangspunkt zurück, zur Proklamation der Souveränität Jesu über die weltlichen Herrscher: "Du hättest keine Macht über mich, wenn es dir nicht von oben gegeben wäre" (Joh 19,11). Äußerlich erscheint Jesus als der Unterlegene, in Wirklichkeit ist er der Überlegene. Das trifft wohl auch auf die Kirche zu. Äußerlich ist die Kirche oft unterlegen, mit ihrer Botschaft verändert sie aber die Welt.

Mit ihrer spirituellen Autorität kann und darf die Kirche gesellschaftspolitisch ein prophetisches Wort an die Menschheit richten, wenn Glaube reale Wirklichkeit werden und in konkreter, wenn auch geschichtlich sich wandelnder Gestalt öffentlich greifbar werden soll. Der christliche Glaube motiviert zur Übernahme individueller Verantwortung für den Nächsten als auch zur strukturellen Übernahme von Verantwortung für die gesellschaftlichen und politischen Bedingungen.

Daher sind die katholische Kirche, aber auch andere christliche Kirchen und Religionsgemeinschaften die richtigen Adressaten des Anspruchs, die politische Kultur als Verbindung der Grundwerte der Demokratie mit den Kompetenzen der Bürger zu befördern.

Unsere Gesellschaft braucht notwendiger denn je zuvor den Dialog, den die Kirchen generieren und erhalten, um auf dem Boden eines stabilen demokratischen Gemeinwesens den sich sehr rasch wandelnden Herausforderungen der Zeit immer wieder begegnen zu können. Wie sehr sie dabei die Menschen erreichen, hängt wesentlich von der Bereitschaft ab, ihre Sendung furchtlos auszuüben, Profil zu zeigen und damit glaubwürdig zu sein.

---

<sup>42</sup> Vgl. dazu Pree, H.: Die Autorität der Kirche in Fragen der zeitlichen Ordnung, in: Arrieta, J. I. (Hrsg.): *Ius Divinum. Il ius divinum nella vita della chiesa*. Venezia 2010, S. 1115-1141.

## Die Vortragenden

**Prof. Karl Aiginger:** Studium der Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien und an der Purdue University (USA). Seit 1970 am Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) beschäftigt, von 2005 bis 2016 Leiter desselbigen. Gastprofessor an der WU Wien und Honorarprofessor an der Johannes-Kepler-Universität Linz. Seit 2016 im Team des Diskussionsforums "Querdenkerplattform: Wien - Europa" tätig.

**Günter Bergauer MBA:** Abschluss der Handelsakademie mit Schwerpunkt Bank- und Finanzwesen. 1985 Eintritt in das Bankhaus Schelhammer & Schattera. Diverse weitere Ausbildungen und Übernahme leitender Funktionen; von 2004 bis 2012 Mitglied des Vorstandes. 2015 Abschluss MBA in BWL. Aufbau des Themas Ethik und Nachhaltigkeit im Finanzbereich im Bankhaus. Seit 2015 Privatdozent für Wirtschaftsethik. Mitwirkung an diversen einschlägigen Publikationen. Mitglied des Leitungsteam der AMG-Akademie.

**Markus Blümel:** Mitarbeiter der ksoe (Kath. Sozialakademie Österreichs) als Öffentlichkeitsarbeiter, Solidarökonom, politischer Erwachsenenbildner mit den thematischen Schwerpunkten Arbeit, Grundeinkommen, alternatives Wirtschaften. Studium am Department für Politische Kommunikation an der Donauuniversität Krems. Mitbegründer des Netzwerks Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt – B.I.E.N. Austria.

**Robert L. Busch:** Geb. 1945, in verschiedenen internationalen Positionen der produzierenden Textilbranche tätig, Präsident der Europäischen Interessensvertretung dieser Branche, Internationaler Unternehmensberater. Mitglied des Leitungsteam der AMG-Akademie.

**Nathanaela Gmoser:** Abschluss an der HBLA mit Schwerpunkt Produktmanagement und Präsentation, danach zweijährige Tätigkeit als Marketingassistentin. 2008 Eintritt in den Orden der Benediktinerinnen der Anbetung in Wien (2015 Ewige Profess). Studium der Sozialen Arbeit und Ausbildung zur Traumapädagogin. Tätigkeit in einer Wohngemeinschaft für Kinder mit Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten.

**Mag. Gregor Hochreiter, MSSc.:** Studium der Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien, European Studies an der Universität Aalborg (DK)



sowie der Theologie (I. Abschnitt) an der Hochschule Heiligenkreuz. Zahlreiche Beiträge zu geld- und konjunkturtheoretischen sowie naturrechtlichen Themen.

**Mag<sup>a</sup>. Gabriele Kienesberger:** Studium der Kombinierten Religionspädagogik und Deutschen Philologie an der Universität Salzburg. Mitarbeiterin der Katholischen Sozialakademie Österreichs u.a. mit folgenden Schwerpunkten: arbeitsfreier Sonntag, Zeitwohlstand, Zeitpolitik, Zeitethik, Arbeitszeit; Sorgearbeit-Careökonomie; Frauen und politische Bildung; Ökumene und interreligiöse Zusammenarbeit; Koordination der Initiative "Christlich geht anders. Solidarische Antworten auf die soziale Frage".

**Bernhard Mucha,** Dr. Lic., Mag. theol., geb. 1955, Studium in Wien, München und Rom, 1980 Priesterweihe, 1980 -1984 Kaplan in Neumargareten, Wien 12, 1984 – 1987 Studienpräfekt in EB Gymnasium Hollabrunn, 1993 – 2003 Pfarrer in Gramatneusiedl, 1997 – 2003 Dechant von Schwechat, 2003 – 2006 Pfarrer in Jedlesee, seit 2007 Pfarrer von Biedermannsdorf, Diözesanfamilienseelsorger, 2010 – 2014 Geistl. Assistent der KMB Süd. Mitglied des Leitungsteam der AMG-Akademie.

**Dr. Alexander Norman:** Langjährige Erfahrung Beratung und Coaching (Out- und Newplacement) im Wirtschaftsbereich, Personalleiter in Industrieunternehmen, Jurist mit Schwerpunkt Arbeitsrecht, diverse Publikationen zum Thema Arbeitsmarkt.

**Prof. Martin Rhonheimer:** Professor für Ethik und politische Philosophie an der Päpstlichen Universität Santa Croce in Rom sowie Gründungspräsident des Austrian Institute of Economics and Social Philosophy in Wien und Mitglied der Europäischen Akademie der Wissenschaften und der Künste sowie katholischer Priester. Er veröffentlichte zahlreiche Bücher in verschiedenen Sprachen, zuletzt: Christentum und säkularer Staat, Freiburg /Br. 2012; The Common Good of Constitutional Democracy, Washington D.C. 2013; Homo sapiens: die Krone der Schöpfung, Wiesbaden 2016.

**Dr. Michael Schäfers:** 1981 – 1989 Studium der Sozialwissenschaften, der Katholischen Theologie und der Erziehungswissenschaften an den Universitäten zu Paderborn, Bielefeld und Münster. Danach u. a. Lehrbeauftragter an der Universität Paderborn und an der Universität Köln. 1992 Wahl zum Verbandsbildungsreferenten der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Westdeutschlands. Seit dem 01.01.2004 Leiter des Grundsatzreferates der KAB Deutschlands.

Zudem Geschäftsführung / Vorstandstätigkeit des „Gemeinnützigen Sozialwerkes der KAB“ (GSKAB e.V.), des Jugendbildungs- und Gestaltungsvereins (Jubi e.V.) der KAB und der Stiftung „Zukunft der Arbeit und der sozialen Sicherung“ (ZASS) sowie der „Kettelerhaus der KAB GmbH.

**Dr. Harald Tripp, LL. M.:** Studium der Katholischen Theologie, der Philosophie, der christlichen Kunstgeschichte und des Kirchenrechts in St. Pölten, Rom, München und Wien, 2000 zum Priester geweiht, 2003 Promotion im Fachbereich Patristische Theologie und Geschichte der Theologie, seit 2004 Mitglied der Erzbischöflichen Curpriestergemeinschaft zu St. Stephan, seit 2005 Militärpfarrer in Wien und seit 2015 an der Heeresunteroffiziersakademie in Enns, Lehroffizier für Berufsethische Bildung sowie seit 2014 Militärerzdekan und Ordinariatskanzler im Militärordinariat der Republik Österreich.

**Franz Vock,** Dr. phil., Mag. theol., geb. 1956, Studium der Theologie, Psychologie, Volkswirtschaft und Politikwissenschaft, Diözesansekretär der KMB Wien 1992 – 1998 & 2010 – 2011, Krankenhausseelsorger am AKH Wien 2000 – 2009, seit 2012 Öffentlichkeitsarbeit & Projekte für KA-Wien. Mitglied des Leitungsteam der AMG-Akademie.

# Anhang

## Recht auf Arbeit – KAB-Bundessekretärin Maria Etl zur Position der KAB

*In: ZeitZeichen 5/2015 (Dezember 2015), S. 10/11*

*Als christliche Sozialbewegung setzen wir uns für eine menschenwürdige Gestaltung der Arbeitswelt ein. Unsere Aufmerksamkeit gilt besonders den Benachteiligten und Schwachen. Seit Jahren ist es der KAB ein großes Anliegen den Arbeitsmarktzugang von AsylwerberInnen zu fordern und deren „Recht auf Arbeit“ einzumahren.*

*Mindestens ein Drittel unserer wachen Zeit verbringen wir in der Arbeit. An unseren Arbeitsplätzen wird die Welt gestaltet, Menschen werden in die Gesellschaft integriert, Produkte erzeugt und Dienste geleistet. Einen Teil der Bevölkerung in Österreich davon auszuschließen, finden wir nicht fair und gerecht. Die Würde der menschlichen Arbeit ist in der Bibel grundgelegt: Gott übergab dem Menschen die Erde, um sie zu hüten und zu pflegen. Damit ist Arbeit ein wesentlicher, bestimmender Teil unseres Lebens. Arbeit, nicht nur die Erwerbsarbeit, bestimmt wesentlich unser Menschsein. Sie dient sowohl der persönlichen Existenzsicherung als auch der Sorgspflicht für anvertraute Personen. Durch sie entfalten wir unsere Fähigkeiten, verwirklichen wir uns in Eigenverantwortung und leisten gleichzeitig unseren Dienst am Nächsten und der Gemeinschaft. Das Recht, zu arbeiten, wird durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte jedem Menschen garantiert: auch Asylwerberinnen, auch Fremden, jedem Menschen ohne Ansehen der Person. Im Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte steht: Menschenwürdige, gute Arbeit ist ein Menschenrecht. Jede und jeder weltweit hat ein Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen, auf Schutz vor Arbeitslosigkeit, auf gerechte Entlohnung, auf Vereinigungsfreiheit.*

### **Derzeit weitgehendes Arbeitsverbot**

*Wer einen Asylantrag stellt, unterliegt für die ersten drei Monate einem Beschäftigungsverbot. Nach dieser Frist ist es zwar theoretisch möglich, eine Beschäftigungsbewilligung zu bekommen, praktisch jedoch so gut*

wie nicht. Hürde Nummer eins ist das Ausländerbeschäftigungsgesetz. Dieses sieht vor, dass Asylsuchende bei der Vergabe von Beschäftigungsbewilligungen nachrangig gegenüber ÖsterreicherInnen, anderen EU-BürgerInnen sowie bereits in den Arbeitsmarkt integrierten Drittstaatsangehörigen behandelt werden müssen. Aus dieser Hürde wurde im Jahr 2004 eine fast gänzliche Arbeitsmarktblockade. Aufgrund eines Erlasses des Sozialministeriums dürfen für Asylsuchende seit 2004 nur mehr kurzfristige Beschäftigungen - bewilligungen n für Saison- und Erntearbeit ausgestellt werden. In der Praxis kommt das einem weitgehenden Arbeitsverbot gleich. (Quelle: SOS Mitmensch)

### **KAB fordert Gesetzesänderungen**

Im Mai 2012 hat die KAB Österreich an Sozialminister Hundstorfer und an den damaligen Wirtschaftsminister Mitterlehner ein Schreiben gerichtet. Damals ging es konkret um einen Jugendlichen aus Vorarlberg, der eine Lehre machen wollte und auch einen Arbeitgeber gefunden hatte, aber nicht arbeiten durfte. Wir haben versucht eine Gesetzesänderung voranzutreiben, um den Zugang für Jugendliche und auch erwachsenes AsylwerberInnen am Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

**Auszug aus dem Antwortbrief vom Sozialminister Hundstorfer vom 24.5.2012:** AsylwerberInnen in einem laufenden Verfahren haben ein nur vorläufiges Aufenthaltsrecht, das mit der rechtskräftigen Ablehnung des Asylantrages jederzeit enden kann. Für den Arbeitsmarkt sind sie daher nur befristet verfügbar. Die Dauer der Asylverfahren hat sich seit der Schaffung des Asylgerichtshofes deutlich verkürzt. AsylwerberInnen erhalten daher inzwischen relativ rasch Klarheit, ob sie im Land bleiben dürfen oder nicht. Mit der Anerkennung oder mit der Gewährung eines subsidiären Schutzes haben sie ohnedies freien Zugang zum Arbeitsmarkt. In der Vergangenheit hat sich oft sehr deutlich gezeigt, dass es integrationspolitisch besonders problematisch ist, zum Arbeitsmarkt zugelassene AsylwerberInnen nach Ablehnung des Asylantrages und endgültigem Verlust des Aufenthaltsrechts aus einem laufenden Arbeitsverhältnis zu reißen und zum Verlassen des Landes zu bewegen. [Ende Auszug]

Ende Juni 2012 wurde durch eine Kampagne von SOS Mitmensch und anderen NGOs ein Zwischenerfolg erreicht. Das Sozialministerium hat per Erlass den Zugang zur Lehre für minderjährige Asylsuchende geöffnet - allerdings in den Bereichen, in denen es nachgewiesenermaßen einen Lehrlingsmangel gibt. Inzwischen wurde dieser Erlass auf unter 25-jährige Asylsuchende ausgeweitet. Im Jänner 2015 haben wir abermals einen Brief an Sozialminister Hundstorfer geschrieben und uns wieder für die Aufhebung des Arbeitsverbotes für

*Asylsuchende „stark“ gemacht. Die Forderung der KAB Österreich nach einer kollektiven Arbeitszeitverkürzung und die schrittweise Einführung einer „30-Stunden-Woche“, um Arbeitslosigkeit abzubauen und das Erwerbsarbeitsvolumen fair zu verteilen, kann dabei nicht außer Acht gelassen werden. Weil Arbeit keine Nebensache ist - und niemals war - hören wir nicht auf uns für einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, die in Österreich leben, einzusetzen.*

*„Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit“ (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 23,1)*

*Maria Etl*

## **Positionen: Rechte statt Almosen – KABÖ- Bundessekretärin Maria Etl**

In: ZeitZeichen 5/2015 (Dezember 2015), S. 22

Weihnachten steht vor der Türe. Jetzt werden wir ÖsterreicherInnen wieder verstärkt aufgerufen, die Herzen „weit“ zu machen, um für Menschen, denen es nicht so gut geht, zu spenden.

Die größte Spendenaktion in Österreich ist „Licht ins Dunkel“. 11,1 Millionen Euro wurden bei der 42. Aktion im Geschäftsjahr 2014/2015 gesammelt.

Sendungen, in denen ausschließlich Spenden gesammelt werden, stehen auf dem ORF Programm. Vom Bundespräsidenten abwärts rufen PolitikerInnen, Promis und Menschen des öffentlichen Lebens auf zu spenden. Spenden-Events, Benefizkonzerte und vieles mehr werden landauf und landab organisiert.

Grundsätzlich ist das eine gute Sache, und die ÖsterreicherInnen können mit Recht stolz auf die gesammelte Summe sein. Mit dem Geld wird viel Gutes bewirkt. Über den „Sofort-Hilfefonds“ wird Menschen schnell und unbürokratisch geholfen, außerdem werden 400 Sozialprojekte in Österreich unterstützt.

Trotz der großen Zustimmung und des großen Erfolgs dieser Aktion beschleicht mich jedes Jahr ein eigenartiges Gefühl. Sind das nicht Almosen, die an Hilfsbedürftige verteilt werden? Haben die Menschen nicht das Recht auf Hilfe? Ich sage ja.

Meiner Meinung nach gehen die PolitikerInnen einen einfachen Weg. Es ist leichter, einen Spendenaufruf zu tätigen als die nötigen Mittel für Hilfsbedürftige politisch durchzusetzen. Die Problemlösung wird auf die Zivilgesellschaft verschoben. Anschließend loben die zuständigen Politikerinnen die Österreicherinnen dafür, „Spenden-WeltmeisterInnen“ zu sein.

Bei den aktuellen Flüchtlingsströmen, die nach und durch Österreich kommen, haben sich die zuständigen Politikerinnen wieder Zeit gelassen. Wieder ist die Zivilbevölkerung ganz schnell aktiv geworden und hat getan, was getan werden musste, unter anderem Erstversorgung geleistet.

Wieder werden „Almosen“ verteilt, obwohl Flüchtlinge und AsylwerberInnen das Recht auf Asyl haben.

Ich bin stolz zu wissen, dass in Krisenzeiten die Menschen in unserem Land zusammenstehen und Hilfe leisten. PolitikerInnen nimmt das aber nicht aus der Pflicht, verantwortlich und menschenwürdig zu entscheiden und zu handeln.

Ich wünsche allen eine gesegnete Weihnachtszeit und ein „menschenwürdiges“ Miteinander und Leben in unserem schönen Land.

Maria Etl

## Leserbrief von Josef Rauch

In: Zeitzeichen 1/2016 (April 2016), S. 12

Hallo liebes Redaktionsteam,

das in der letzten Ausgabe behandelte Thema Arbeit und Arbeitslosigkeit zählt ohne Zweifel zu den zentralen Anliegen einer Industriegesellschaft, und die Beiträge in „ZZ“ sind somit hochaktuell. Allerdings: der Aufhänger „Arbeit als Menschenrecht“ und die Form der Beiträge lassen den Schluss zu, es gebe ein Recht auf bezahlte Arbeit gegenüber dem Staat, und das ist in einer freien Marktwirtschaft nicht möglich.

In kommunistischen, totalitären Systemen gab es immer wieder Versuche dies zu realisieren, was daraus in den Ländern des ehemaligen „Ostblock“ geworden ist, kennen wir alle. Soweit mir bekannt ist, gab es in diesem System keine Arbeitslosigkeit, doch offenbar war dies nur durch eine massive Einschränkung der Freiheitsrechte möglich. Das Ergebnis war, dass die Menschen diesem System in Scharen den Rücken gekehrt haben und in den Westen geflüchtet sind.

Arbeit als Menschenrecht darzustellen ohne diese Zusammenhänge zu berücksichtigen weckt falsche Erwartungen, verstärkt die Politikverdrossenheit und führt zu einer Radikalisierung der Gesellschaft. Eine Folgeerscheinung, die vom Redaktionsteam vermutlich zu wenig gesehen wird. Als langjähriges Mitglied der KAB würde ich mir eine verantwortungsvolle Information und Meinungsbildung in unserer Mitgliederzeitung erwarten.

Zum Beitrag von Maria Etl „Recht statt Almosen“ [Im Anhang vorzufinden; Anm.] kann ich nur sagen, dass ein Recht auf Unterstützung für Menschen in Not durch den Staat, beziehungsweise die Gesellschaft, spätestens bei dessen Zahlungsfähigkeit an Grenzen stößt. Denn auch hier kann nur das verteilt werden, was zuvor von den Bürgern eingehoben wurde. Eine überschnelle und ausschließliche Forderung nach staatlicher Unterstützung grenzt für mich an Populismus und darf nicht der Stil unserer Zeitung sein.

Josef Rauch, KAB Vorarlberg



## **Antwort von Philipp Kuhlmann, Vorsitzender der KAB Wien, auf Josef Rauch**

In: Zeitzeichen 1/2016 (April 2016), S. 12/13

Stellungnahmen, wie die von Josef Rauch, habe ich schon öfter erhalten. Dabei sind einige wiederkehrende Argumentationen zu erkennen:

### **Recht auf Arbeit**

Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte besagt: „Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.“ Erwerbsarbeit ist somit ein Menschenrecht.

Ich frage daher: Wie kann jemand auf die Idee kommen, die Menschenrechte zu ignorieren oder in Frage zu stellen?

### **Der Markt als Maß aller Dinge...**

Erwerbsarbeit leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur Integration in die Gesellschaft. Dürfen wir es einem freien Markt überlassen, ob Menschen Teil der Gesellschaft sind, oder nicht? Gibt es biblische/theologische Argumente für diese Sicht? Ich kenne keine und für mich spricht die gesamte katholische Soziallehre eine andere Sprache. Wenn die sogenannte freie Marktwirtschaft das nicht gewährleisten kann, ist sie nicht das richtige Modell.

Papst Franziskus macht das mit seiner Aussage über eine „Wirtschaft der Ausschließung“ und dass „diese Wirtschaft tötet“ klar (Evangelii gaudium 53). Es gibt andere Gegenentwürfe als nur den Kommunismus, der dann immer wieder als anscheinend einzige Alternative genannt wird (weil die Verfechter der sogenannten „freien Marktwirtschaft“ nichts anderes kennen?). Die „Gemeinwohlökonomie“, die „Wirtschaft in Gemeinschaft“ oder lokale Wirtschaftskreisläufe sind nur drei dieser Alternativen. Ich rufe ein Prinzip in Erinnerung, „das die Kirche immer gelehrt hat: das Prinzip des Vorranges der Arbeit gegenüber dem Kapital.“ (1981, Johannes Paul II., Laborem exercens, 12).

Ich frage daher: Wie kommt es, dass langjährige Mitglieder der KAB überhaupt keinen Bezug zur katholischen Soziallehre herstellen, ihre

Grundlagen außer Acht lassen bzw. nicht in ihrem Sinne argumentieren?

### **Was machen wir?**

„Eine Bewegung lebt dann, wenn sie sich jeweils neu den aktuellen Fragen der Zeit stellt und darauf Antworten zu geben versucht. (...) Mit dieser Einleitung begannen alle bisherigen Grundsatzprogramme der KAB Österreich.“ (Einleitung zum aktuellen Grundsatzprogramm der KABÖ) Keine Alternativen zum bestehenden System und keine Lösungen zu entwickeln, das verstärkt die negativen Entwicklungen, führt zu Politikverdrossenheit und Radikalisierung. Wer in der Vergangenheit hängen bleibt (wir in Österreich leben seit den 70er-Jahren in einer Dienstleistungs- und nicht mehr in einer Industriegesellschaft) und zwei überkommene Systeme wie freie Marktwirtschaft und Planwirtschaft (die beide Stärken und Schwächen haben) als einzige Alternativen sieht, wird nie Antworten auf die ökologische und soziale Krise unserer Tage finden, weil beide auch deren Ursache sind. Wir suchen konkrete Alternativen wie solidarische Ökonomie, faire Handelsbeziehungen, nachhaltige Produktionsweisen, Grundeinkommen, etc. Damit verlassen wir den Rahmen der vorherrschenden Systeme. Damit sind auch die üblichen Totschlagargumente wie „Wir müssen sparen!“, „Wir haben kein Geld!“ für uns hinfällig. Wir sind überzeugt, dass es ganz andere Steuern, Handlungs-/Produktionsweisen, Lebensstile, etc. braucht.

### **Andere Lebenswelten**

Grundsätzlich sehe ich folgendes Bild: Ich habe vor zwanzig Jahren zu arbeiten begonnen. Die Entwicklung der letzten 15 Jahre ist enorm. Arbeitsverdichtung und Druck sind stark angestiegen. Die meisten Menschen im Arbeitsleben leiden unter diesen Bedingungen, sind aber oft zu sehr im „System gefangen“ oder machen mit, ohne einen Wandel zu bewirken.

Die Lebensrealität älterer Menschen, die schon früher aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, war oft eine andere. Wer mit Arbeitslosenraten unter 3 % bis in die frühen 80er ins Erwerbsleben eingestiegen ist, kann wahrscheinlich schwer nachvollziehen, dass Arbeitslosigkeit heute in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist, prekäre Beschäftigungsformen zunehmen, etc. Dann kann der gemäßigte Kapitalismus vielleicht positiv wirken, allein, er existiert seit dem Rückgang des Kommunismus kaum noch. Wir erleben eine Renaissance der Vorherrschaft wirtschaftlicher Interessen vor denen der Menschen. Anstatt den Menschen in die Mitte zu stellen, muss die

Demokratie „marktkonform“ sein. Die Freiheit des Marktes ist mehr Wert als das Überleben von Menschen.

### **Die Vision der KAB**

Aus dem Grundsatzprogramm: „Nach dem wichtigsten Grundsatz der KAB, muss die Wirtschaft dem Menschen dienen. In der Weltwirtschaft erleben wir gegenwärtig dazu oft einen Widerspruch mit verheerenden Folgen: Entfremdung des Menschen, Unterwerfung des Menschen unter den Produktionsprozess, Arbeitsorganisation ohne Rücksicht auf menschliche Bedürfnisse, Profitstreben um jeden Preis, Globalisierung ohne Gleichheit und Solidarität. Für die KAB ist die Wirtschaft ein Teilbereich menschlichen Schaffens, und als solcher setzt sie die Freiheit und Verantwortung aller Beteiligten voraus.“ Weiter ergänzt wurde die Position in unseren Papieren zur Tätigkeitsgesellschaft und Arbeitszeitverkürzung. Wir suchen neue Wege, um den notwendigen Wandel zu gestalten. Wer die Notwendigkeit für einen Wandel nicht sieht, hat weder die katholische Soziallehre und ihre 125jährige Entwicklung, noch die eindringlichen Botschaften von Papst Franziskus verstanden.

Philipp Kuhlmann  
(Vorsitzender der KAB Wien)